Stadt Hoyerswerda
Gemeinde Lohsa
Gemeinde Spreetal

Masterplan zur Entwicklung von Nachnutzungsschwerpunkten am Scheibe-See bis zum Jahr 2025

Endbericht

Stand: 09. Dezember 2015

GEOKOMPETENZZENTRUM FREIBERG e.V.

dr. braun & barth ***freie architekten dresden***

Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
Markt 1
02977 Hoyerswerda

Gemeinde Lohsa
Am Rathaus 1
02999 Lohsa

Gemeinde Spreetal
Spremberger Straße 25
02979 Spreetal OT Burgneudorf

Auftragnehmer:

Geokompetenzzentrum Freiberg e.V.
Burgstraße 19
09599 Freiberg

Hilke Domsch

Architektengemeinschaft Dr. Braun & Barth
Tharandter Straße 39
01159 Dresden

Dr. Barbara Braun
Susan Teichert

1 Vorbemerkungen 5
1.1 Aufgabenstellung 5
1.2 Historischer Kontext 5
1.3 Arbeitsstand 6
2 Vorplanungen 7
2.1 Regionalplanerische Vorgaben 7
2.2 Bergbauliche Sanierung 8
2.3 Bauleitplanung 9
3 Rahmenbedingungen 13
3.1 Natürliche Standortbedingungen 13
3.2 Geologische Standortbedingungen / Bergbau 17
3.3 Gewässer / Wasserbeschaffenheit 20
3.4 Altlasten 23
3.5 Bauwerke und Anlagen 24
3.6 Siedlungsentwicklung 24
3.7 Wirtschaft 25
3.8 Naherholung / Touristische Entwicklung 26
3.9 Verkehrliche und medientechnische Infrastruktur 29
3.10 Eigentum 31
4 Bestandsanalyse 32
4.1 Touristische Angebote 32
4.2 Angebote der Übernachtung und Gastronomie 35
4.3 Wegenetz 37
5 Leitbild 42
6 Visionen, Nachnutzungsideen 43
6.1 „Forstgarten Scheibe-See“ – Erlebnisareal Westufer 44
6.2 Badestrand Westufer 44
6.3 Kletterturm, Kletterpfad und Themenspielplatz – Westufer 45
6.4 Indoor-Themenspielplatz – Westufer 46
6.5 Verbindung Hoyerswerda – Scheibe-See 46
6.6 Erinnerungs- und Erlebnisort Scheibe – Südufer 47
6.7 KnappenMan – Entwicklung Badestrand Südufer 47
6.8 Angeln am und auf dem See – Anglerheim 47
6.9 Geo-Bio-Infopoint – Ostufer 48
6.10 Exklusives Wohnen – Nordufer 49

6.11 Ferienwohnen – Nordufer ... 49
6.12 Bootsstege, Liegeplätze, öffentliche Slipanlage ... 50
6.13 Wasserwandern ... 50
6.14 Rad-, Reit- und Wanderwege ... 51
6.15 Blickbeziehungen, Sichtachsen ... 51
6.16 Zusammenfassung Badestrände ... 52

7 Handlungsstrategien zur Umsetzung ... 53

8 Überblick über Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten ... 56
8.1 GRW-Infra (Richtlinie vom 14.07.2015) ... 56
8.2 GRW-RIGA (Richtlinie vom 21.08.2014) ... 57
8.3 FR-Regio (Richtlinie vom 25.04.2013) ... 57
8.4 Maßnahmen nach § 4 Verwaltungsabkommen V Braunkohlesanierung (VA V Braunkohlesanierung) vom 09.10.2012 (letzte Änderung: 05.04.2015) ... 58
8.5 Nachrangdarlehen GRW (letzte Änderung: 05.08.2015) ... 59
8.6 Gründungs- und Wachstumsfinanzierung GuW (RL vom 26.01.2011, letzte Änderung 01.07.2014 mit Wirkung vom 25.07.2014) ... 59
8.7 Sonstige Förderprogramme ... 60

9 Anlagen ... 62

10 Abkürzungen ... 63

11 Quellen ... 63

1 Vorbemerkungen

1.1 Aufgabenstellung

Die Anliegerkommunen des Scheibe-Sees (Hoyerswerda, Spreetal, Lohsa) haben in unmittelbarer Nähe und jeweils zu einem Teil in ihren administrativen Grenzen den Scheibe-See, der für die touristische Weiterentwicklung der einzelnen Kommunen besondere Möglichkeiten bietet.

Planerische Vorstellungen und Konzepte für die Nutzung der Flächen am Scheibe-See liegen bei der Stadt Hoyerswerda, der Gemeinde Spreetal und bei der Gemeinde Lohsa vor. Diese sollen bei der Planung zur weiteren (vor allem touristischen) Entwicklung des Scheibe-Sees einer Prüfung auf sinnvolle Weiterbearbeitung unterzogen werden. Dazu ist ein Masterplan zu erstellen.

Der Masterplan dient dem Ziel, Ansätze einer integrierten teilregionalen Entwicklungspolitik zu eruieren. Dabei geht es im Grundsatz darum, für die touristische Neuausrichtung des Stadtraumes Hoyerswerda leistungsfähige Erlebnisangebote am See in Synergie zu den bereits vorhandenen und geplanten Ausstattungen für die Naherholung und den Fremdenverkehr in den anderen beteiligten Kommunen zu entwickeln.

Aufgabe des Masterplanes ist es dabei, nach eingehender Bestandsanalyse Nachnutzungsideen und Entwicklungsmöglichkeiten der Anliegerkommunen bezüglich Naherholung und Fremdenverkehr am Scheibe-See zusammenzutragen bzw. zu entwickeln und mit den Rahmenbedingungen abzugleichen.

Das Ergebnis soll den beteiligten Kommunen die grundsätzliche Orientierung über Chancen, potenzielle Kooperationsmöglichkeiten, aber auch über Konkurrenzen verschaffen und die Basis für durchführungsorientierte Planungen von Entwicklungsmaßnahmen am Scheibe-See schaffen.

1.2 Historischer Kontext

Das Lausitzer Seenland entstand bzw. entsteht als eine Braunkohlenfolgelandschaft, welche sich über Nordsachsen und Südbrandenburg erstreckt. Der Scheibe-See selbst ist das geflutete Tagebaurestloch des ehemaligen Tagebaus Scheibe. Der Tagebau begann 1982 mit Entwässerungsarbeiten, 1984 mit der Aufschlussbaggerung und endete 1996 planmäßig nach der vollständigen Auskohlung. Namensgeber des Sees ist die kleine Ortschaft Scheibe, welche im Zuge des Tagebaus 1986/87 abgebrochen wurde.

[Wandlungen und Perspektiven, 08: Burghammer/Scheibe, LMBV, 2008]

1.3 Arbeitsstand

Nach Ausfertigung des Zwischenberichtes im Mai 2015 und der vertiefenden Weiterarbeit an den Nachnutzungsschwerpunkten stellt der Endbericht die Ergebnisse des Masterplanes zusammen.

Folgende Arbeitsschritte wurden unternommen:

11.11.2014	Vor-Ort-Aufnahme
10/14 bis 11/14	Rechercheleistungen zu bisherigen Entwicklungsideen
26.11.2014	Auftaktveranstaltung in Hoyerswerda
16.12.2014	Beratung mit der LMBV in Senftenberg, Information über relevante Planungsgrundlagen
12/14 bis 04/15	Bestandsanalyse touristischer Angebote, Gastronomie, Übernachtung
12/14 bis 04/15	Bestandsanalyse von vorhandenen Planvorgaben, Plänen, Entwürfen und Eigentumsverhältnissen
12/14 bis 04/15	Aufnahme von möglichen Entwicklungsideen mit Akteuren vor Ort
26.2.2015	Beratung mit den drei Kommunen und dem Zweckverband Lausitzer Seenland in Hoyerswerda: Vorstellung der Bestandsaufnahme, Information über erste Nachnutzungsideen
31.3.2015	Beratung der Arbeitsgruppe Tourismus in Hoyerswerda, Vorstellung, Ergänzung und Beratung von Nachnutzungsideen
Mai 2015	Ausfertigung des Zwischenberichtes (Bestandsanalyse, vorhandene Entwicklungsideen sowie Nachnutzungsvorstellungen) für die Gemeinden und Beteiligten
04/15 bis 06/15	Entwicklung und Diskussion eines Leitbildes mit Akteuren vor Ort
04/15 bis 06/15	Diskussion der Nachnutzungsideen und Konzepte mit Akteuren vor Ort
04/15 bis 08/15	Untersuchung der bestehenden und geplanten Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit den entwickelten Nachnutzungsideen: Infrastruktur, Bergrecht, Geologie, Natur- und Artenschutz, Wasserrecht, Waldbestand
18.6.2015	Gemeinsame Beratung der Arbeitsgruppe Wirtschaft, Infrastruktur, Siedlungsentwicklung und der Arbeitsgruppe Natürliche und geologische Standortbedingungen; Vorstellung und Diskussion des Leitbildes und der Nachnutzungsschwerpunkte
9.7.2015	Vorstellung und Diskussion der Nachnutzungsschwerpunkte bei der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Referat 42 (Oberflächenwasser, Hochwasserschutz), Referat 34 (Raumordnung, Stadtentwicklung) und Referat 31 (u.a. Wirtschaftsförderung)
August 2015	Ausfertigung des Entwurfes zum Endbericht an die Gemeinden
10/15 bis 11/15	Bestätigung des Masterplanes durch den Stadtrat Hoyerswerda und die Gemeinderäte Lohsa und Spreetal

Aus der Bestandsaufnahme der Rahmenbedingungen wurde zur Gewinnung eines ersten Eindruckes eine zusammenfassende Karte der Restriktionen am Scheibe-See erarbeitet, die als Anlage 11 in den Endbericht aufgenommen worden ist. Neben den Flächen, welche mit Einschränkungen für Nachnutzungen behaftet sind, wurden Räume am Ufer herausgearbeitet, die Nachnutzungen wenig Widerstand bieten und für solche geeignet erscheinen.

In der Vertiefung entstand ein Lageplan, in welchem die Nachnutzungsschwerpunkte verortet wurden (siehe Anlage 14).

2 Vorplanungen

2.1 Regionalplanerische Vorgaben

Landesentwicklungsplan Sachsen (2013)

Gemäß Landesentwicklungsplan Sachsen ist Hoyerswerda Teil des Oberzentralen Städteverbundes Bautzen-Görlitz-Hoyerswerda, einem Oberzentrum mit Funktionsteilung. Dieser ist, wie alle Oberzentren, als überregionales Wirtschafts-, Innovations-, Bildungs-, Kultur- und Verwaltungszentrum weiter zu entwickeln[1, Z 1.3.6].

Die Region Oberlausitz-Niederschlesien (Lausitzer Seenland) ist als Bergbaufolgelandschaft Braunkohle [1, Karte 3] ein Raum mit besonderem Handlungsbedarf, in welchem ganzheitliche, regional beziehungsweise bei Bedarf länderübergreifende Entwicklungsstrategien erarbeitet und umgesetzt werden sollen[1, Z 2.1.3.2].

Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien (2010)

Der Regionalplan vertieft die Aussagen des Landesentwicklungsplanes für die Landkreise Bautzen und Görlitz. Die Ziele des Braunkohlenplanes (siehe folgender Abschnitt) wurden in den Regionalplan übernommen. Er ist bei gemeindlichen Planungen ein verbindlicher Rahmen für die räumliche Ordnung und Entwicklung der Region.

Die Inhalte des Regionalplanes werden im Folgenden thematisch bezogen aufgegriffen. In der Karte „Regionalplan 2010“ der Anlage 7 wurden die wesentlichen Aussagen für den Scheibe-See grafisch aufbereitet.

Die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes befindet sich im Stand des Vorentwurfes. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte bis Mitte November 2015.

Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan für den stillgelegten Tagebau Scheibe (2002)

Der Braunkohlenplan ist als raumordnerischer Plan in der Bauleitplanung der Gemeinden zu beachten. Betriebspläne der Bergbauunternehmen bzw. Sanierungsvorhaben sind mit dem Braunkohlenplan in Einklang zu bringen. [3, Seite 6]

Die Inhalte des Braunkohlenplanes werden im Folgenden thematisch bezogen aufgegriffen (siehe Kap. 3.1, 3.3, 3.4).

Regionales Entwicklungs- und Handlungskonzept „Lausitzer Seenland“ (Fortschreibung von 2015)

Das Regionale Entwicklungs- und Handlungskonzept (REK) entstand im Auftrag des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen und beinhaltet Entwicklungsziele und Handlungsstrategien zur weiteren Entwicklung des Lausitzer Seenlandes. Es ist somit ein informelles Planungsinstrument für die nächsten 10 Jahre für die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes. Der Schwerpunkt des Konzeptes liegt auf der touristischen Entwicklung der sächsischen Gemeinden des Lausitzer Seenlandes (Boxberg/O.L., Elsterheide, Hoyerswerda, Lohsa, Spreetal).

Die Fortschreibung des REK wurde am 29.09.2015 auf der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland bestätigt.

In die Fortschreibung des REK wurden seitens des Zweckverbandes alle laut Zuwendungsbescheid erforderlichen Behörden und Träger öffentlicher Belange einbezogen: Kommunalverwaltungen der betroffenen Kommunen, der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, die Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald, das Landratsamt Bautzen, die angrenzenden LEADER-Regionen, die Regionalmanagements Region Lausitz-Spreewald und Oberlausitz, der Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg, der Tourismusverband Oberlausitz-Niederschlesien e.V./MGO sowie der länderübergreifende Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V..

Die Inhalte des REK werden im Folgenden thematisch bezogen aufgegriffen (siehe Kap. 3.7).

2.2 Bergbauliche Sanierung

Abschlussbetriebsplan (1997)

Die im Masterplan betrachtete Fläche liegt in den Grenzen der Abschlussbetriebsplanes Tagebaurestloch Scheibe der LMBV mbH. Für diese Fläche besteht Bergaufsicht. Der Abschlussbetriebsplan enthält eine Karte über „Technologische Maßnahmen zur Restloch- und Ufergestaltung“, welche thematisch bezogen ausgewertet wird (siehe Kap. 3.2).

Planfeststellungsverfahren

Der Masterplan wird von folgenden wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren berührt:

- **„Gewässerausbau Scheibe-See“**
  Die Unterlagen für das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren wurden Ende Juni 2015 durch die LMBV bei der Landesdirektion Sachsen eingereicht. Das Verfahren dauert mindestens ein 3/4 Jahr ab Vollständigkeit der Unterlagen. Daher kann frühestens Mitte 2016 mit dem Planfeststellungsbeschluss gerechnet werden. Danach erfolgt die Umsetzung der im Planfeststellungsbeschluss festgelegten Maßnahmen.
- **„Graureihersee“** mit Anbindung des Schwarzen Grabens im Südwesten
  Die Einreichung des Planfeststellungsantrages wird nicht vor 2017 erfolgen.

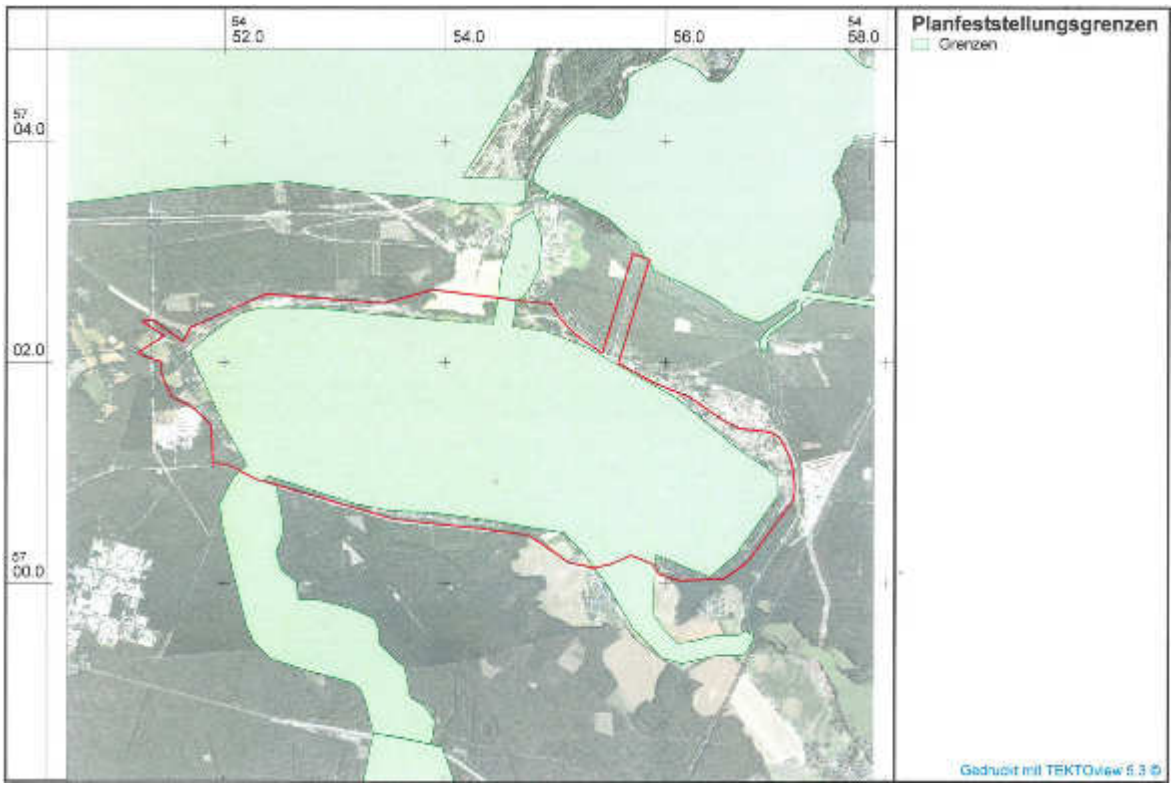

Planfeststellungsgrenzen der LMBV (Zuarbeit der LMBV vom 29.7.2015)
Anmerkung: Die rote Umrandung stellt in etwa auch den Geltungsbereich des Masterplanes dar.

Da die Prüfung der Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren „Gewässerausbau Scheibe-See“ erst begonnen hat, war eine Übergabe und Auswertung im Rahmen der Erarbeitung des Masterplanes nicht möglich.

2.3 Bauleitplanung

Flächennutzungsplan Hoyerswerda (rechtswirksam, 2006)

Der Flächennutzungsplan von Hoyerswerda weist am Westufer des Scheibe-Sees eine Sonderbaufläche „Badestrand“ aus. Diese Planung wurde mit dem rechtswirksamen Bebauungsplan „Badestrand Westufer“ untersetzt.

Am Südwestufer ist eine Sonderbaufläche „Freizeit/ Erholung“ ausgewiesen – die damaligen Planungsziele wurden jedoch nicht weiter verfolgt.

Zwischen der Ortslage Hoyerswerda und dem Scheibe-See ist der Gewerbepark Kühnicht als „Besondere gewerbliche Baufläche“ ausgewiesen. Hier sollten tourismusverträgliches Gewerbe, Freizeit und Erholung, Dienstleistungsangebote, „Grünes Gewerbe“ entwickelt werden. Auf der Erweiterungsfläche nach Nordost war die Errichtung einer Algenversuchsanlage gestattet. Die Planungen zur Algenversuchsanlage haben sich zerschlagen, weshalb an der Erweiterungsfläche nicht festgehalten wird. Ein Bebauungsplan zum „Gewerbepark Kühnicht“ wurde begonnen, aber nicht zur Rechtskraft gebracht.
(zum Gewerbepark Kühnicht siehe auch Kapitel 3.6)

Zwischen den ehemaligen Podroschnikteichen und dem Scheibe-See ist, nördlich des geplanten Badestrandes verlaufend, eine Biotopverbindung ausgewiesen [6, Maßnahme A 4].
Zwischen Hammerteich und Scheibe-See sind eine Biotopverbindung sowie eine Maßnahme an Gewässerläufen (hier: Schwarzer Graben) ausgewiesen [6, Maßnahmen A 4 und A 5].

Die LMBV weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Schaffung von Biotopverbindungen keine Sanierungsaufgabe des Unternehmens ist. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens „Graureihersee“ wird die Schaffung der hydraulischen Verbindung zwischen Hammerteich und Scheibe-See (Schwarzer Graben) geprüft.

Westlich des Scheibe-Sees sind zwei Bodendenkmale und im Bereich Schwarzer Graben ein Bodendenkmal nachrichtlich übernommen.

Flächennutzungsplan Spreetal (rechtswirksam, 2004)

Die Erarbeitung einer Neufassung des Flächennutzungsplanes Spreetal hat begonnen. Der Plan von 2004 weist am Nordufer des Sees in unmittelbarer Nähe zur Ortslage Burg zwei Sonderbauflächen aus. Auf der westlichen Fläche waren ein „Ferienhausgebiet“ (S7) und am Ufer „Erholung am See“ (S8, Ergänzungsangebote wie Gastronomie, Anlagen für Sport, Spiel und Spaß) geplant.

Auf der östlichen Sonderbaufläche wurden ein „Hafen“ (S8) und „Erholung“ (S10, z.B. Bootswerkstätten, Bootsverleihservice, Gastronomie, Beherbergung) ausgewiesen.

Weiter östlich sind die beiden auf dem Gemeindegebiet von Spreetal stehenden Windräder verortet (zum Windpark Scheibe-Trattendorf siehe auch Kapitel 3.6).

Derzeit wird an der Neufassung des Flächennutzungsplanes Spreetal gearbeitet. Die Entwicklungsziele am Scheibe-See werden fortgeschrieben zu „Ferienwohnen“ auf der westlichen Fläche mit Ergänzungsangeboten und „Wohnen“ (Exklusives Wohnen) auf der östlichen Fläche.

Flächennutzungsplan Lohsa (Beschluss 2014)

Die drei auf dem Gemeindegebiet von Lohsa stehenden Windräder werden als Sonderbaufläche für alternative Energien ausgewiesen (zum Windpark Scheibe-Trattendorf siehe auch Kapitel 3.6).

Nordöstlich des Scheibe-Sees ist auf den ehemaligen Tagesanlagen eine gewerbliche Baufläche in einer Größe von 4,1 ha ausgewiesen. Ein kleiner Teil dieser Fläche wird bereits genutzt; 3,7 ha sind Reserveflächen (zum Gewerbestandort Ehemalige Tagesanlagen siehe auch Kapitel 3.6).

Östlich des Sees, zwischen Kleiner Spree und Bahngleisen, wird entsprechend Bebauungsplan „G 5 – Gewerbestandort TA Scheibe – Umsiedlung Unternehmen Swanenberg“ ein Industriegebiet bezeichnet (zum Gewerbestandort Swanenberg siehe auch Kapitel 3.6).

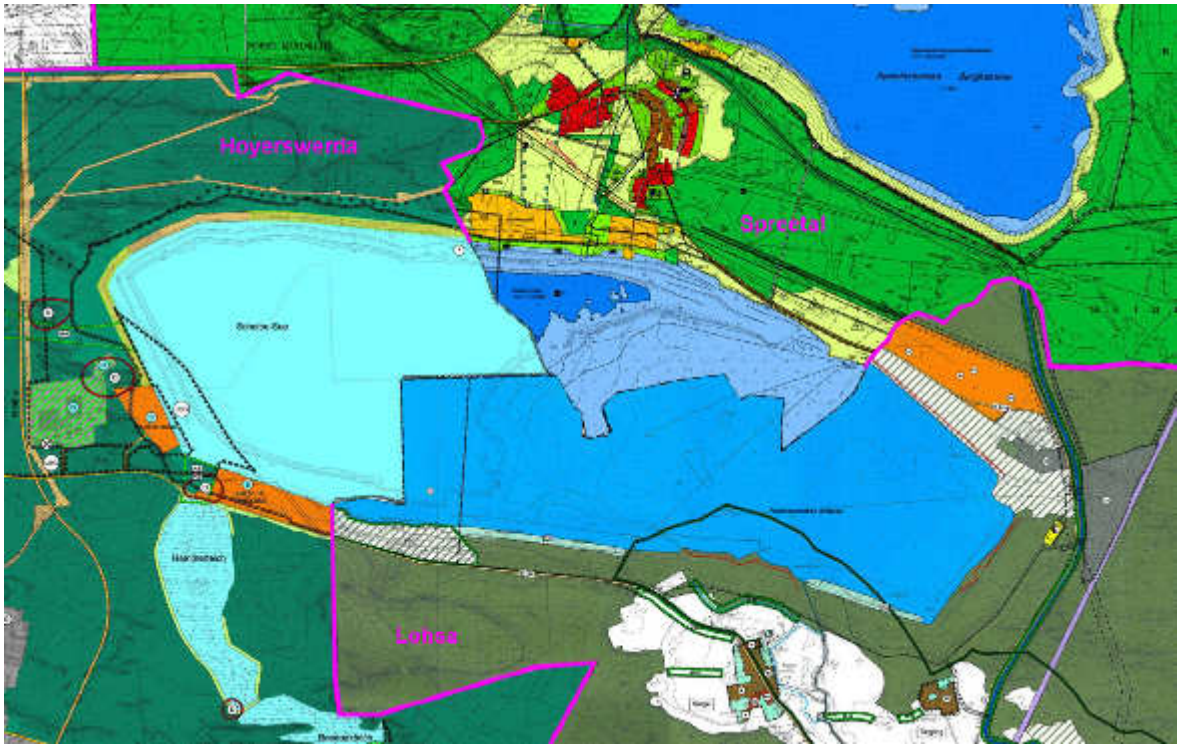

Montage der Flächennutzungspläne der Stadt Hoyerswerda, der Gemeinde Spreetal und der Gemeinde Lohsa

Bebauungsplan „Badestrand Westufer Scheibe-See“,
Hoyerswerda, 2009, 1. Änderung von 2012, rechtswirksam

Geplant ist ein Badestrand mit den Zusatzfunktionen Imbiss, Ausspanne, Pension und Zeltplatz.

Dazu wurden am Ufer und auf dem See drei Sondergebiete „Steg“ festgesetzt: angedacht waren nördlich ein Bootssteg und mittig und südlich je ein Badesteg. Unmittelbar am Ufer sind Flächen für Badeplätze ausgewiesen sowie auf der Grünfläche zwischen Rad- und Reitweg eine Liegewiese mit Möglichkeiten für Sport und Spiel.

Im Sondergebiet „Pension und Koppel“, welches am Reitweg liegt, ist der Bau einer Pension zulässig, welche auch für Reiter ausgelegt ist.

Im Sondergebiet „Zeltplatz“ soll ein Funktionsgebäude (Sanitär, Umkleide, Gastronomie, Rezeption) entstehen. Benachbart ist eine Zeltwiese geplant (ausdrücklich keine Wohnwagen und Wohnmobile).

Die Zufahrt zum Gelände von der südlichen Staatsstraße wurde bereits gebaut. Die Wegeverbindung zum Rundweg besteht; die Übergabe erfolgte am 30.04.2015.

Das gesamte Areal ist mittlerweile relativ stark bewachsen. Im Rahmen noch ausstehender Sanierungsmaßnahmen soll seitens der LMBV eine Rodung am Badestrand (Bereich zwischen Böschungsfuß und See) durchgeführt werden (siehe auch Kap. 3.2 / Stand der Sanierungsarbeiten).

An den Böschungsoberkanten wurden im Abschlussbetriebsplan eine standortgerechte Saumbepflanzung sowie eine Initialbepflanzung zur Vermeidung von Erosion und Abrasion gefordert. Entsprechend Abschlussbetriebsplan sind die Flächen landeinwärts des Wirtschaftsweges bepflanzt worden. Ein Abholzen des vorhandenen Bestandes würde neue Erosionsschutzmaßnahmen erfordern. Des Weiteren liegen diese Flächen in der Hauptwindrichtung.

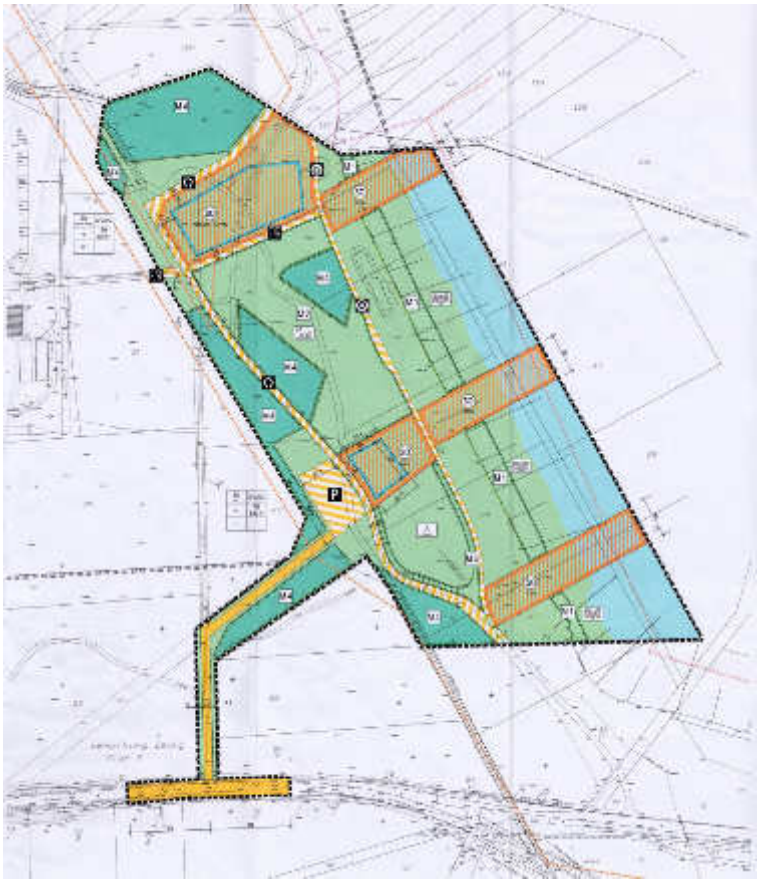

Bebauungsplan „Badestrand Westufer Scheibe-See“ von 2009, noch ohne geänderte Erschließung

Bebauungsplan „G 5 – Gewerbestandort TA Scheibe – Umsiedlung Unternehmen Swanenberg“, Lohsa, 2009, seit 2010 rechtswirksam

Der Bebauungsplan setzt auf der Fläche der Kohleverladung des ehemaligen Tagebaus Scheibe ein Industriegebiet fest. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der LMBV zur Umsiedlung des Unternehmens Swanenberg, welche 2011 abgeschlossen wurde (zum Gewerbestandort Swanenberg siehe Kapitel 3.6).

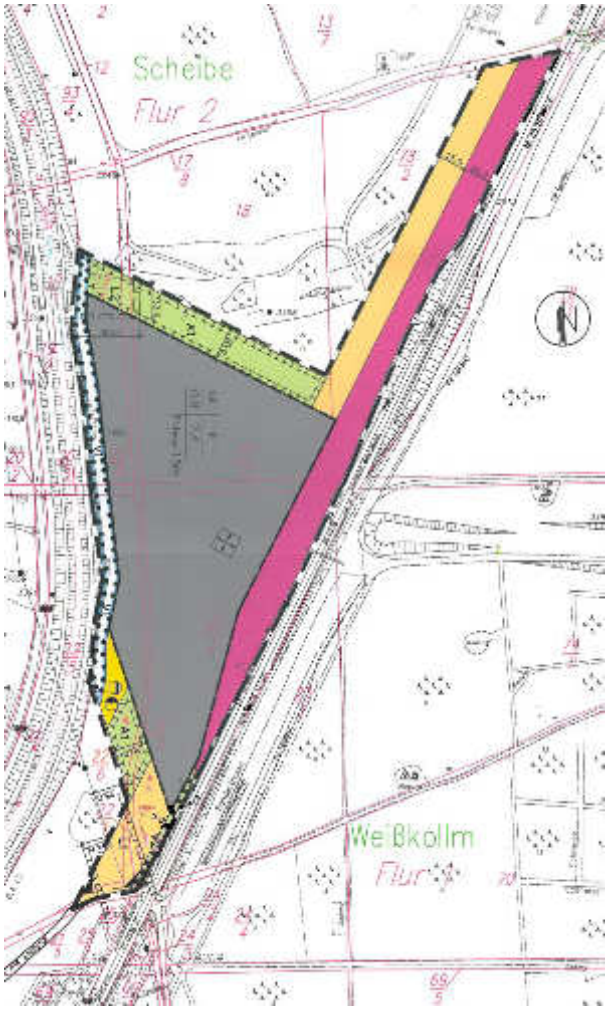

Bebauungsplan
„G 5 – Gewerbestandort TA Scheibe – Umsiedlung Unternehmen Swanenberg“ von 2009

3 Rahmenbedingungen

3.1 Natürliche Standortbedingungen

Landschaftsbild

Vor der bergbaulichen Tätigkeit war das Gebiet Teil einer Binnendünenlandschaft mit großen zusammenhängenden Waldflächen und zahlreichen Teichen. Um die Siedlungen Scheibe, Riegel und Tiegling konzentrierte sich eine kleinstrukturierte Feld- und Wiesenlandschaft. [3, Seite 8]

Der Tagebau veränderte die Landschaft durch Entwässerungsmaßnahmen und Abbaggerung maßgeblich. Die Kleine Spree wurde an den östlichen Rand des Tagebaus umverlegt. Zahlreiche Teiche wurden abgebaggert, die übrig gebliebenen fielen trocken.

Das gegenwärtige Landschaftsbild prägt der inzwischen vollständig geflutete Scheibe-See. Am Nordrand sowie östlich des Hammer- und Besdankteiches existieren noch dünenartige Strukturen.

Landschaftsschutzgebiete (nach § 26 BNatSchG)

Westlich an den See angrenzend und einen kleinen Teil der Seefläche berührend befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Naherholungsgebiet Hoyerswerda“.

Südöstlich des Scheibe-Sees und ebenfalls einen kleinen Teil der Seefläche umfassend befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Kleine Spree bei Weißkollm“.

Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)

In Naturschutzgebieten greifen strengere Beschränkungen als im Landschaftsschutzgebiet.

Unter Naturschutz steht der südlich der Bahnlinie gelegene „Spannteich Knappenrode“. Das Naturschutzgebiet berührt den Scheibe-See nicht unmittelbar.

Vogelschutzgebiete

Vogelschutzgebiete dienen der Erhaltung wild lebender Vogelarten (EU-Richtlinie 79/409/EW, kurz Vogelschutzrichtlinie).

Das Vogelschutzgebiet Nr. 45 „Spannteich Knappenrode“ liegt südlich des Scheibe-Sees und umfasst den Hammerteich und den Spannteich mit einer Gesamtfläche von 315 ha.

Das Vogelschutzgebiet Nr. 44 „Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda“ besteht aus drei Teilflächen, welche in der Summe 5.075 ha umfassen. Eine der Teilflächen erstreckt sich vom Neuwieser See / Blunoer Südsee bis zur B 97, welche nördlich des Scheibe-Sees verläuft.

Es existiert kein Vogelschutzgebiet, welches den Scheibe-See unmittelbar berührt.

FFH-Gebiet

FFH-Gebiete dienen der Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (EU-Richtlinie 92/EW/EWG, kurz FFH-Richtlinie).

Als FFH-Gebiet „Spannteich Knappenrode“ Nr. 125 ist ein 258 ha großes Areal südlich der Bahnlinie ausgewiesen und berührt den Scheibe-See nicht unmittelbar.

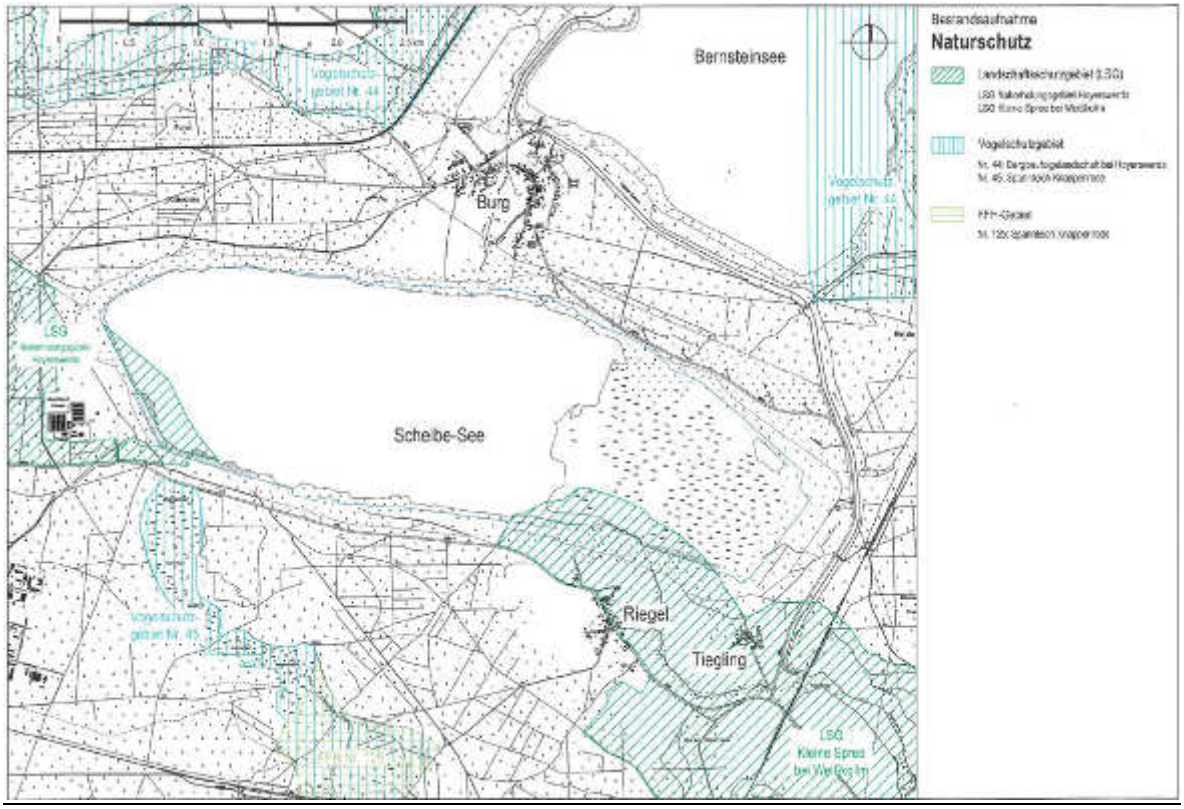

Rahmenbedingungen aus dem Naturschutz (Originalkarte siehe Anlage 8)

<u>Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft</u> (nach § 25 BNatSchG)

Das Biosphärenreservat, eines der größten Teichgebiete Deutschlands, liegt südöstlich von Lohsa, Groß Särchen und Uhyst. Es bezeichnet einen bestimmten Abschnitt aus einem Lebensraum (= Biosphäre = Raum, in dem das Leben auf der Erde möglich ist), der den besonderen Schutz des Menschen bedarf. Hauptanliegen ist es darzustellen, wie menschliches Wirken und Wirtschaften im Einklang mit der Natur vollzogen werden kann.
[Homepage des UNESCO-Biosphärenreservates „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“]

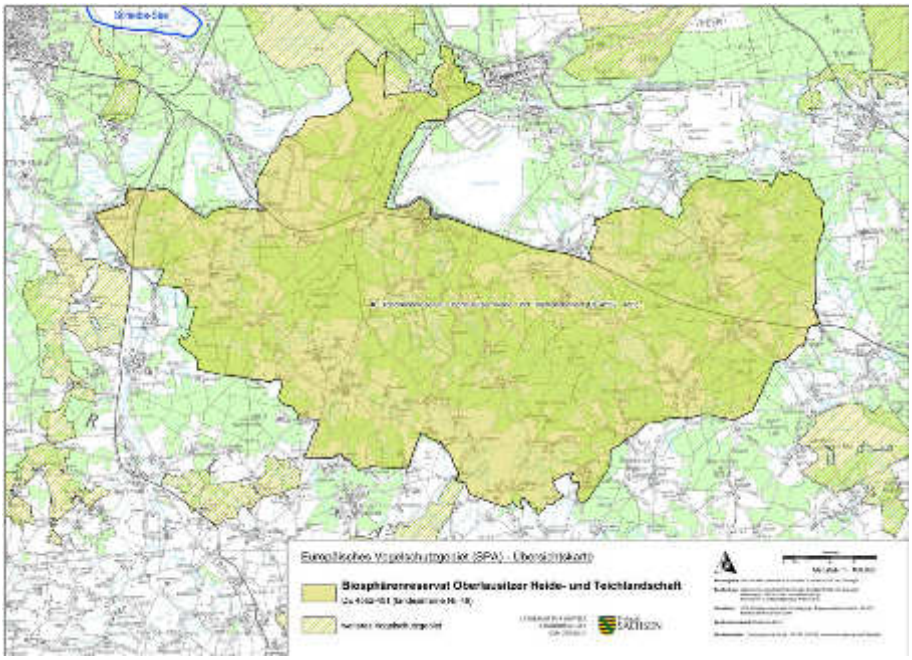

Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft; im Nordwesten wurde ergänzend der Scheibe-See markiert.

[Homepage der LfULG, aufgerufen am 20.5.2015]

Vorranggebiet für Natur und Landschaft

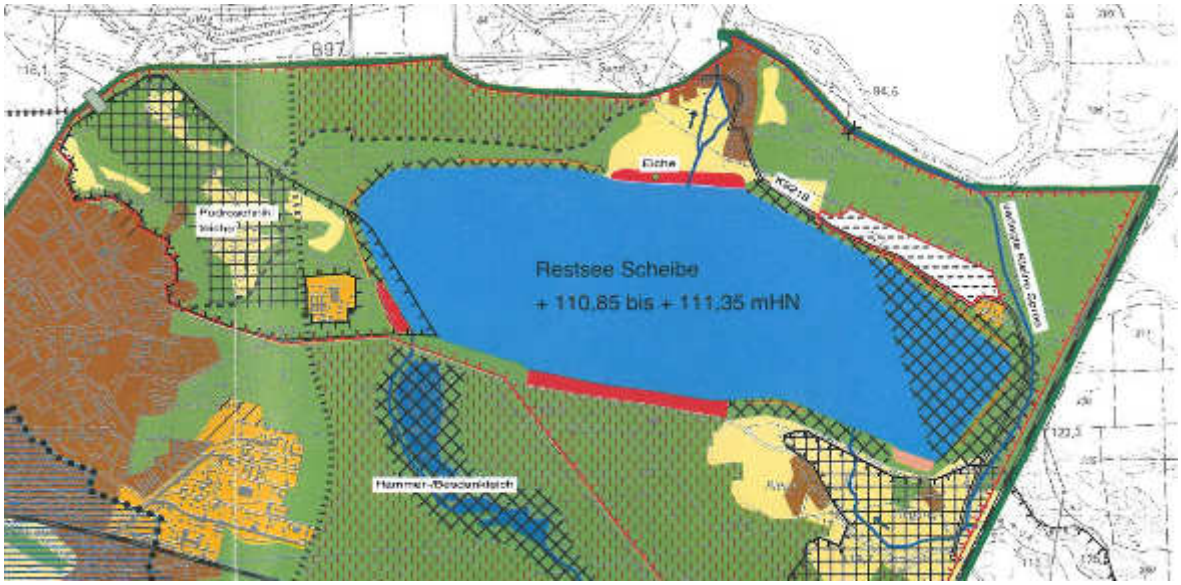

Braunkohlenplan Tagebau Scheibe,
Ausschnitt aus Karte 3: Folgenutzung nach Abschluss der Sanierung

Der Braunkohlenplan [3] weist in Karte 3 mehrere Uferflächen sowie die östliche Seefläche als Vorranggebiet für Natur und Landschaft aus. Davon ausgenommen sind der Badestrand West bis einschließlich Badestrand Süd, der Badestrand Tiegling und der Badestrand südlich von Burg. Die Fläche von Hammer- und Besdankteich gilt ebenfalls als ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft.

Im östlichen Seebereich können sich auf Grund der geringen Wassertiefe Röhrichtgürtel ausbilden.

Hammer- und Besdankteich bieten bei Wiederherstellung der Wasserzuführung potenziellen Lebensraum für seltene und vom Aussterben bedrohte Arten und können später in ihrer ursprünglichen Funktion als Fischteiche wieder genutzt werden. Die Rahmenbedingungen für eine Bespannung (mögliche Ausräumung eigentumsrechtlicher, naturschutzfachlicher und wasserdargebotsseitiger Bedenken) werden im Planfeststellungsverfahren „Graureihersee“ geprüft(siehe Kap. 2.2).

Gemäß Ziel 10 des Braunkohlenplanes sollen die in den Vorranggebieten für Natur und Landschaft gelegenen Uferbereiche nach den erforderlichen Sicherungsmaßnahmen der Sukzession überlassen werden. Diese Uferbereiche bleiben von weiteren bergmännischen Arbeiten ausgenommen. Auf Grund von Wellenarbeit werden Böschungsabbrüche auftreten und ständig neue Pionierstandorte für Offenland liebende Arten induziert. Langzeitlich werden sich Kliffzonen herausbilden, die gefährdeten Arten wie der Uferschwalbe und dem Eisvogel Lebensraum bieten. Am Nordwestufer soll in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde punktuell der Zugang zum See ermöglicht werden. [3, Seite 38]

Die in Karte 3 als uferbegleitende Streifen ausgewiesenen Vorranggebiete für Natur und Landschaft korrespondieren weitgehend mit den im Abschlussbetriebsplan der LMBV ausgewiesenen Sicherheitsstreifen / Kliffbildungszonen. Lediglich am Nordwestufer weicht der ABP ab und weist eine Steinschüttung aus.

Das südöstlich des Scheibe-Sees gelegene LSG „Kleine Spree bei Weißkollm“ sowie der Kernbereich des westlich des Scheibe-Sees gelegenen LSG „Naherholungsgebiet Hoyerswerda“ (zwischen geplanter Bundesstraße und Hoyerswerda, Podroschnikteiche) sind Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft. Landschaftsschutzgebiete sind laut Landesentwicklungsplan als Vorbehaltsgebiete auszuweisen.

Der Regionalplan [2] übernimmt die beschriebenen Flächen als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für Arten- und Biotopschutz.

Wald / Vorbehaltsgebiet für Wald

Der Braunkohlenplan [3] weist in Karte 3 südlich der am Südufer verlaufenden Staatsstraße sowie nördlich des Scheibe-Sees Vorbehaltsgebiete für Wald aus.

Den Vorbehaltsgebieten für Wald kommt neben der Nutz- und Erholungsfunktion insbesondere eine Bedeutung für den Klimaschutz für die Stadt Hoyerswerda sowie dem Schutz vor Staubimmissionen aus den umliegenden, noch nicht kultivierten Tagebauen zu. [3]

Im südlich des Sees gelegenen Vorbehaltsgebiet für Wald befinden sich Dünenfelder, welche erosionsgefährdet sind. Der Wald dient hier insbesondere dem Bodenschutz. [3]

Die Waldflächen sollen vor Beeinträchtigung oder Zerstörung geschützt werden. [3, Seiten 39, 40]

Der Bereich um den Scheibe-See ist in großen Teilen von einer bisherigen und zukünftigen sukzessiven Waldentwicklung gekennzeichnet, welche teilweise bis direkt an das Ufer heranreicht. Die tatsächliche Feststellung der Waldeigenschaft ist bei konkreter Planungs- und Realisierungsabsicht durchzuführen.

Bei der überwiegenden Zahl der Nachnutzungen wird von einer Waldbetroffenheit auszugehen sein. Dann ist eine Waldumwandlung erforderlich (siehe Kap. 7).

Bei geplanten baulichen Anlagen ist zu beachten, dass gemäß § 25 Abs. 3 SächsWaldG ein Mindestabstand von mindestens 30 m zwischen baulichen Anlagen mit Feuerstätten und Wald einzuhalten ist. Auf Grund der höchsten Waldbrandgefahrenklasse A und den tatsächlichen Bestockungsverhältnissen ist insgesamt eine hohe Gefährdung des angrenzenden Waldes gegenüber Bränden gegeben.

Artenschutz

In den Randbereichen des Scheibe-Sees wurden eine Vielzahl europäischer Vogelarten und streng geschützter Arten nachgewiesen, die insbesondere in den offenen und halboffenen Flächen ihre Lebensstätten und Jagdgebiete haben. Nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ist eine erhebliche Störung dieser Arten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser- und Überwinterungszeit nicht zulässig.

Sichtbeziehungen / Landschaftserleben / Aussichtspunkte

Bedingt durch seine einfache ovale Grundform ist der Scheibe-See von nahezu jeder Stelle des Ufers komplett einsehbar.

Um den See gibt es mehrere Aussichtspunkte an der Oberkante der Uferböschung. Der Streifen zwischen Rundweg und See bewaldet jedoch zunehmend, was die Sicht auf den See vom Rundweg aus mehr und mehr unmöglich macht.

Die fünf Windräder am nordöstlichen Ufer sind gut sichtbare Orientierungspunkte.

Der Zweckverband Lausitzer Seenland hat einen § 4 – Maßnahmeantrag „Landmarken und Sichtschneisen“ beim Sächsischen Oberbergamt eingereicht. Entsprechende Fördermittel wurden in Aussicht gestellt. Eine Planung soll 2016 erfolgen.

Inhalt der Aufgabenstellung zum Maßnahmeplan ist die Planung und Umsetzung von Landmarken sowie die Planung und Umsetzung von Sichtschneisen im Lausitzer Seenland. Konkrete Standorte für Landmarken und Sichtschneisen wurden im Antrag explizit nicht genannt oder ausgeschlossen, um eine ergebnisoffene Planung zu gewährleisten.

Im Rahmen der Erstellung des Masterplanes wurden dem Zweckverband Lausitzer Seenland Vorschläge für Sichtbeziehungen bzw. eine Landmarke unterbreitet, welche im Kapitel 6.15 näher erläutert werden.

Besondere Räume / Einzelbereiche

Alleen / Gehölzsaum ehemaliger Gewässer

Insbesondere südlich des Scheibe-Sees, im Bereich der Felder und Wiesen um Riegel und Tiegling, deuten Grünverbindungen auf das historische Landschaftsbild. Von der alten Straße nach Scheibe ist eine Laubbaum-Allee von den einzeln stehenden Höfen westlich von Riegel Richtung See als historische Erinnerung im Landschaftsbild geblieben. Der Altlauf der Kleinen Spree ist renaturiert (= Zulaufanlage Kleine Spree) und in der Landschaft am Gehölzsaum erkennbar.

Großgerätetrasse

Die nördlich des Scheibe-Sees verlaufende Großgerätetrasse soll gemäß Ziel 3 des Braunkohlenplanes in die umgebende Folgenutzung einbezogen werden. Im unmittelbar nördlich des Badestrandes bei Burg verlaufenden Abschnitt können landschaftsgestalterische Maßnahmen (z.B. Anlegen eines Grünstreifens) durchgeführt werden, die übrigen Abschnitte sollen aufgeforstet werden [3, Seite 31].

Die Aufforstung der Großgerätetrasse südwestlich von Burg wird der Ortslage die Staub- und Windbelastung nehmen [3, Seite 41].

Die Rekultivierungsarbeiten entsprechend des Abschlussbetriebsplanes sind in diesem Bereich abgeschlossen.

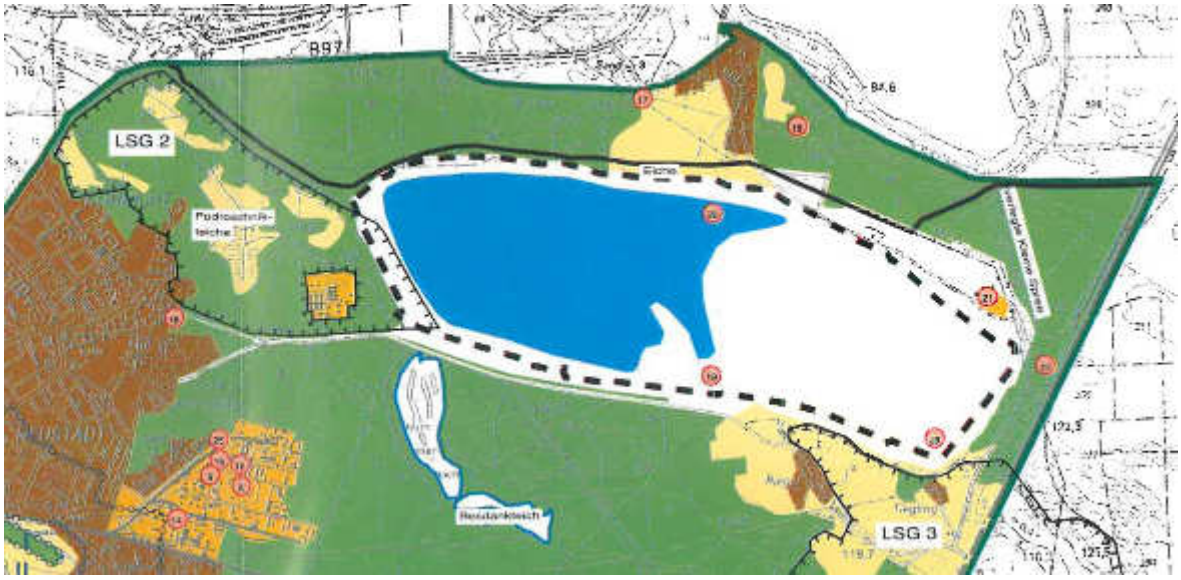

Braunkohlenplan Tagebau Scheibe,
Ausschnitt aus Karte 1: Darstellung des gegenwärtigen Zustandes
Die dicke schwarze Linie nördlich des Scheibe-Sees markiert den Verlauf der ehemaligen Großgerätetrasse.

3.2 Geologische Standortbedingungen / Bergbau

Böden

Der Scheibe-See verfügt an allen Ufern über gewachsene Böschungen. Im östlichen Bereich des Sees befindet sich eine Innenkippe, welche bei einer Wasserüberdeckung von mindestens 2 m nicht setzungsfließgefährdet ist. Die Innenkippe ist überstaut (> 2 m).

Gestaltung der Böschungen

Der Abschlussbetriebsplan [5] enthält Maßnahmen zur Ufergestaltung des Restloches, welche maßgeblich die Nachnutzung der Uferbereiche beeinflussen.

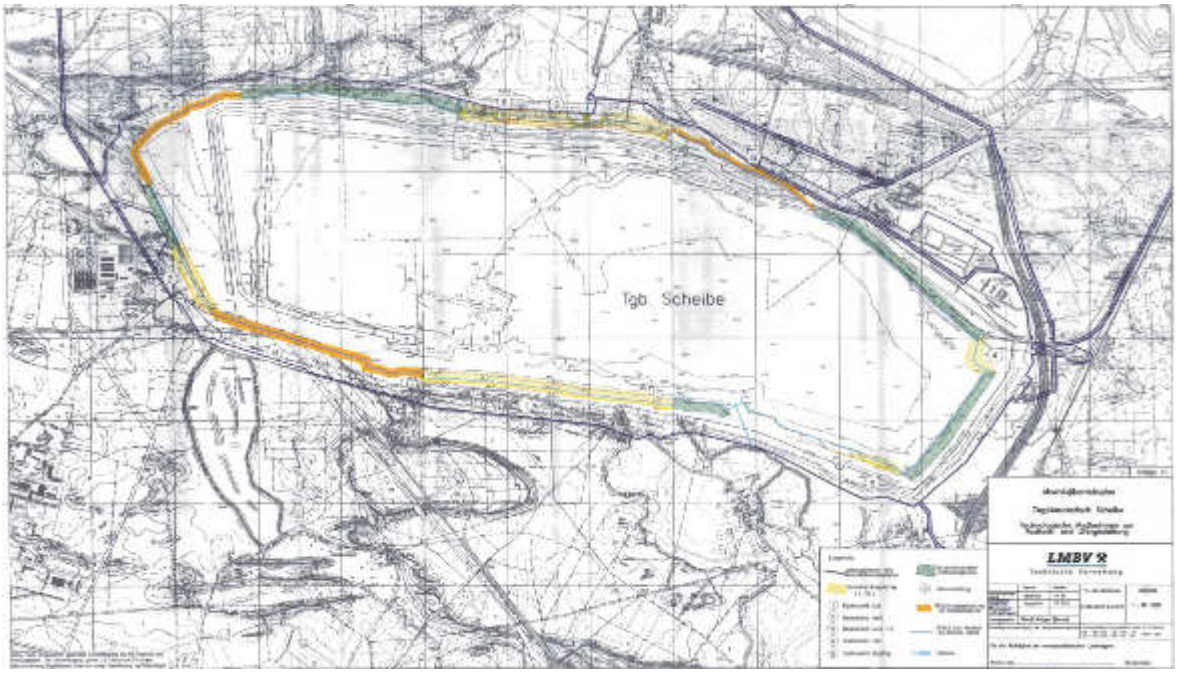

Abschlussbetriebsplan Tagebaurestloch Scheibe, Technologische Maßnahmen zur Restloch- und Ufergestaltung

Im Abschlussbetriebsplan [5] werden fünf Bereiche mit **Badestrandbaggerung** ausgewiesen (gelb angelegt), welche mit einer Neigung von 1:15 hergestellt wurden. Dies sind die Badestrände Süd, West, Nord 1-3, Ost und Tiegling.

Der 2002 in Kraft getretene Braunkohlenplan [3] weist in Karte 3 die Badestrandbaggerungen am Süd-, West- und Nordufer als Vorranggebiete für Erholung, die Badestrandbaggerung Tiegling als Vorranggebiet für naturnahe Erholung aus. Der östliche Bereich des Sees liegt im Vorranggebiet für Natur und Landschaft ohne Ausweisung einer Erholungsfunktion. Somit erfolgte mit Inkrafttreten des Braunkohlenplanes eine Präzisierung (Reduzierung) der in der Nachnutzung vorgesehenen Badebereiche Westufer, Südufer und Nordufer.

Die orange angelegten Streifen markieren Böschungsgestaltungen für **Steinschüttungen**. Sie sind für das Betreten standsicher hergestellt.

Die grün schraffierten Streifen kennzeichnen **Sicherheitsstreifen / Kliffbildungszonen**. Hinter der Oberkante dieser Böschungen wurden Rückgriffbereiche festgelegt, in denen es zu Selbstabflachungen kommen kann. Die Böschungen sind planmäßig nicht standsicher hergestellt; vielmehr kann es durch Wind und Wellenschlag zu natürlichen Böschungsrückverlagerungen kommen. Diese Bereiche wurden durch dornenreiche, dichte Bepflanzungen vor Betreten gesichert.

Die Kliffbildungszonen sind bei der Einordnung von Nachnutzungen berücksichtigt und in den Vorschlägen für mögliche Nachnutzungen im Masterplan ausgenommen worden.

Im Rahmen der Aktualisierung des geotechnischen Hauptgutachtens zum Scheibe-See wird auch die Gültigkeit der Kliffbildungszonen überprüft. Bisherige Erfahrungen an vergleichbaren Seen zeigen, dass auch weiterhin an den bisherigen Stellen Kliffbildungszonen sein werden. Allerdings kann sich die räumliche Ausdehnung dieser Zonen ändern. Grundsätzlich wird sich im Laufe der

Zeit eine natürliche Neigung der Böschungen einstellen, so dass es danach zu keiner Kliffbildung mehr kommen wird.

Ein Antrag auf Änderung der Nachnutzung der jetzt festgelegten Kliffbildungszonen ist grundsätzlich möglich. Dafür ist ein entsprechendes geotechnisches Gutachten zu erstellen, welches belegt, dass in dem gewünschten Bereich keine negativen Einflüsse auf die Standsicherheit der Böschungen vorliegen.

Die im Abschlussbetriebsplan enthaltene Ufergestaltung wurde in die Karte „Bergbauliche Sanierung“ der Anlage 9 übernommen.

Sicherheitszone / Sicherheitslinie

Es ist eine Sicherheitslinie vorhanden. Mit der Sicherheitslinie wird diejenige Fläche (Sicherheitszone) begrenzt, auf welcher unmittelbare Auswirkungen auf die Geländeoberfläche durch bergbauliche Tätigkeiten einschließlich der Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen an Tagebauböschungen bzw. durch Tagebaurestseen verursachte hydromechanische Langzeiteinflüsse auf die Böschungen nicht ausgeschlossen werden können. Der Bereich zwischen den ehemaligen Abbau- und Verkippungskanten und der Sicherheitslinie wird als Sicherheitszone definiert. Nach Herstellung der dauerstandsicheren Restlochböschungssysteme gemäß den bodenmechanischen Standsicherheitsnachweisen liegt die Restlochoberkante innerhalb der Sicherheitszone. Die bergbauliche Sanierung der Böschungssysteme orientiert sich dabei an der jeweils vorgesehenen Folgenutzung.

Die Sicherheitslinie verläuft landseitig hinter den Bereichen, in denen die Uferböschung nicht gestaltet ist und es durch Kliffbildungsprozesse zur Rückverlagerung der Böschung kommen kann. Sie kann erst aufgehoben werden, wenn die Pflanzung dornenreicher Gewächse so ausgeprägt ist, dass ein unbeabsichtigtes Begehen der Böschungen verhindert wird.

Sperrbereiche

Es ist eine geotechnische Sperrbereichsgrenze vorhanden. Sie befindet sich im Wasser und kennzeichnet den Bereich zwischen angeschüttetem und gewachsenem Material. Mit Überarbeitung des Hauptgutachtens (2016/2017) kann der Sperrbereich zum großen Teil aufgehoben werden. Nach entsprechender Bewertung durch den zuständigen Sachverständigen für Geotechnik werden in den Bereichen mit sich selbst abflachender Böschung (Kliffbildungszonen) die vom See aus einzuhaltenden Sicherheitsabstände ausgetonnt. Für die Bereiche, wo die Trittsicherheit noch herzustellen ist (< 2 m Wasserüberdeckung) und für die o.g. Rückverlagerungsbereiche ist noch eine Abstimmung mit dem Sächsischen Oberbergamt erforderlich.

Stand der Sanierungsarbeiten

Im Geltungsbereich des Masterplanes stehen noch folgende Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen seitens der LMBV aus:

- Pflanzung dornenreicher Gewächse entlang der Sicherheitslinie in den ausgewiesenen Kliffbildungszonen zur Verhinderung unbeabsichtigten Betretens
- Verdichtungsmaßnahmen im Bereich der Süd- und Ostböschung zur Gewährleistung der Trittsicherheit
- Ergänzende Pflanz- und Kulturpflegearbeiten auf bereits hergestellten Flächen am West-, Nord- und Ostufer
- Verwahrung bzw. Nachverwahrung von Filterbrunnen (vorgesehen in den Jahren 2015/16)

In Teilen ist die Art und Weise der Maßnahmenumsetzung noch zwischen der LMBV und dem Sächsischen Oberbergamt abzustimmen. Dies betrifft insbesondere die Verdichtungsmaßnahmen.

Verwahrte Filterbrunnen dürfen auch zukünftig nicht überbaut werden.

Grundwassermessstellen

Im Sanierungsbereich des Scheibe-Sees befinden sich Grundwassermessstellen, welche die LMBV im Rahmen des Montanhydrologischen Monitorings nutzt. Diese sind nicht zu beschädigen, zu überbauen oder zu beseitigen. Die Zugänglichkeit für Messungen, Probenahmen und Wartungsarbeiten muss gewährleistet sein. Für einen späteren Rückbau ist eine Baufreiheit von mindestens 10 m im Umfeld zu gewährleisten.

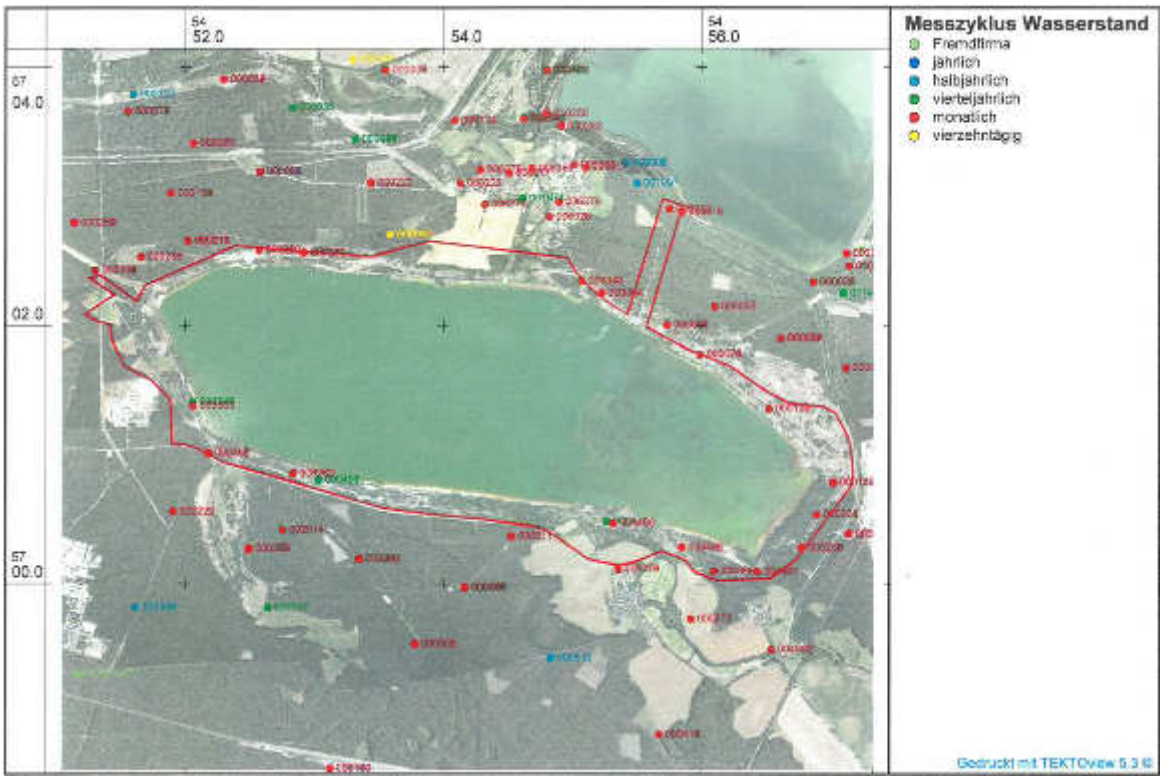

Grundwassermessstellen der LMBV (Zuarbeit der LMBV vom 29.7.2015)
Anmerkung: Die rote Umrandung stellt in etwa auch den Geltungsbereich des Masterplanes dar.

Altbergbaugebiete

Im Bereich des Masterplanes sind keine Altbergbaugebiete und keine untertägigen Strecken/Grubenbaue bekannt.

3.3 Gewässer / Wasserbeschaffenheit

Zu-/ Ableiter

Mit Beendigung der Wasserhaltungsmaßnahmen im Tagebau Scheibe im Februar 1997 und in den umliegenden Tagebauen fließt das Grundwasser dem offenen Tagebaurestloch zu. Vom Scheibe-See strömt das Grundwasser in Richtung Bernsteinsee.

Entsprechend der Sanierungskonzeption soll der Scheibe-See neben der Ablaufanlage (Ableiter) auch zwei Zulaufanlagen (Zuleiter) besitzen.

Laut Braunkohlenplan [3, Ziel 6] sollen Zu- und Ableiter des Scheibe-Sees naturnah gestaltet werden.

Ein **Zuleiter**, in dem Wasser aus der umverlegten Kleinen Spree in das frühere, natürliche Bett der Kleinen Spree übergeleitet und nordöstlich der Ortslage Riegel über ein Einleitbauwerk in den See eingeleitet wurde, entstand 1998. Die Zuführung von Oberflächenwasser erfolgte mit dem Ziel, ein

Wasserdefizit des Sees auszugleichen. Gleichzeitig sollte der Flutungszeitraum des Scheibe-Sees verkürzt und die Wasserqualität des Sees positiv beeinflusst werden. [3, Seite 34]

Die Zulaufanlage aus der Kleinen Spree ist funktionsfähig, die wasserrechtliche Genehmigung zum Betrieb endete 2008. Dieser Zuleiter führt derzeit kein Wasser aus der Kleinen Spree in den Scheibe-See.

Der See wird momentan ausschließlich vom Grundwasser gespeist.

Trockener Zuleiter zum Scheibe-See (hier Brückenbauwerk des Radweges);
Aufnahme vom November 2014

Der Braunkohlenplan beschreibt unter Ziel 9, dass der Schwarze Graben zur Wasserversorgung des Besdank- und des Hammerteiches zu nutzen und in den Tagebaurestsee Scheibe einzuleiten ist. [3, Ziel 9]

Eine Prüfung des Wasserdargebotes, der hydrologischen und hydraulischen Parameter für diese Zulaufanlage aus dem Schwarzen Graben erfolgt im Rahmen des künftigen Planfeststellungsverfahrens „Graureihersee“ (siehe auch Kap. 2.2).

Der Scheibe-See wird einen **Ableiter** im Bereich des Altlaufes der Kleinen Spree in der Ortslage Burg erhalten. [3, Ziel 5] Der Altlauf der Kleinen Spree in der Ortslage Burg besteht aus zwei Armen: dem Freigraben (westlich) und dem Mühlgraben (östlich). Das Auslaufbauwerk am Scheibe-See ist u.a. Gegenstand der wasserrechtlichen Planfeststellungsunterlagen „Gewässerausbau Scheibe-See“ (siehe Kap. 2.2). Abfließendes Wasser soll zunächst in die Kleine Spree eingeleitet werden.

Eine Ableitung von Wasser aus dem Scheibe-See in den Spreetaler See ist Planungsziel der LMBV und wird noch untersucht.

Seit 2014 erfolgen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen am Altlauf Kleine Spree, bestehend aus Freigraben und Mühlgraben, in der Ortslage Burg. Ziel dieser Maßnahmen ist die Revitalisierung des Altlaufs. Rechtliche Basis für diese Maßnahmen bildet der Änderungsbescheid zum Abschlussbetriebsplan vom 10.3.2007. Unter II. / Absatz 2 heißt es im Änderungsbescheid: „Die Eisenhydroxid-Ablagerungen im Altlauf der Kleinen Spree und im Mühlgraben sind zu beseitigen“.

Am Nordufer existiert derzeit ein Überleitbauwerk, mit dem Seewasser aus dem Scheibe-See in den Bernsteinsee übergeleitet werden kann. Dieses soll genutzt werden, wenn die Qualität des Seewassers ungeeignet für eine Einleitung in die Kleine Spree sein sollte. Langfristig soll die Anlage überflüssig werden.

Wassereinzugsgebiet (oberirdisch)

Großräumlich betrachtet gehört die Region zum Wassereinzugsgebiet der Elbe.

Vor Beginn der bergbaulichen Tätigkeit war das Gebiet von zwei Vorflutern beeinflusst: der Schwarzen Elster und der Kleinen Spree – das Gebiet gehörte damit sowohl zum Wassereinzugsgebiet der Schwarzen Elster als auch zu dem der Spree. Entsprechend der Einzugsgebiete war die südöstlich-nordwestlich verlaufende Grundwasserscheide ausgebildet [3, Seite 12].

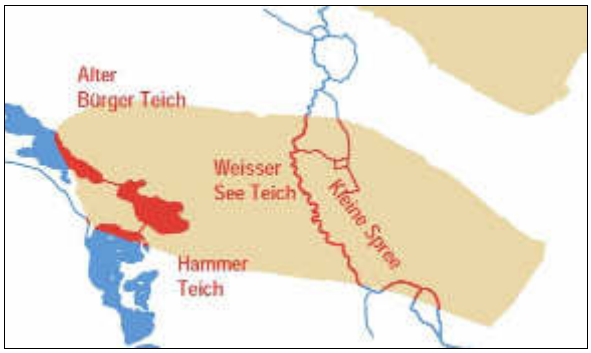

Überbaggerte Wasserflächen im Bereich Scheibe-See und Bernsteinsee [Wandlungen und Perspektiven, 08: Burghammer/Scheibe, LMBV, 2008]

Gemäß Braunkohlenplan [3, Ziel 6] ist der Scheibe-See in das Gewässersystem der Kleinen Spree einzubinden.

Nach Kartenmaterial der Homepage und Auskunft des LfULG ist der Scheibe-See dem Wassereinzugsgebiet Spree zugeordnet.

Die LMBV beabsichtigt eine Ableitung von Wasser aus dem Scheibe-See in den Spreetaler See. Der Spreetaler See ist jedoch dem Wassereinzugsgebiet der Schwarzen Elster zugeordnet.

Die Zuordnung eines Gewässers in ein Wassereinzugsgebiet wird nach fachlichen, hydrologischen Gesichtspunkten vorgenommen. Die Thematik der Wasserüberleitung in ein anderes Wassereinzugsgebiet wird zu gegebener Zeit abschließend behandelt.

Bestehendes Planungsziel der Gemeinden ist das Wasserwandern vom Mortkasee - Graureihersee - Spannteich - Hammerteich zum Scheibe-See. Wesentlich für die Gemeinden ist, dass die beabsichtigte Wasserüberleitung in den Spreetaler See dieses Entwicklungsziel nicht gefährdet. Zum Wasserwandern wird auf eine Studie verwiesen, welche durch die Gemeinde Lohsa beauftragt wurde, deren Ergebnisse aber noch nicht vorliegen.

Wasserstand, Wassertiefe

Die Flutung des Scheibe-Sees ist abgeschlossen. Der obere Zielwasserstand für den Scheibe-See beträgt 111,5 m NHN, der untere Zielwasserstand beträgt 111,0 mNHN. Der Ist-Wasserstand beträgt derzeit + 111,11 m NHN (Stand 24.6.2015).

Der Scheibe-See nimmt eine Fläche von ca. 684 ha ein. Das Wasservolumen beträgt 110 Mio. m³ [Seensteckbrief, Herausgeber: LMVBV, 11/2009].

Die maximale Tiefe des Sees beträgt ca. 48 m. Im östlichen Bereich der Innenkippe muss eine Wassertiefe von mindestens 2 m gewährleistet werden.

Wasserqualität

Der Braunkohlenplan [3] formuliert als Ziel 8, dass im Tagebaurestsee Scheibe eine Wasserqualität erreicht werden soll, welche eine dauerhafte Nutzung als Badesee und die Ausbildung eines seentypischen, natürlichen Fischbestandes ermöglicht.

Bedingt durch die geologischen Verhältnisse (intensive Verwitterung eisensulfidhaltiger Sedimentanteile in den Abraumkippen und in dem durch die Grundwasserabsenkung belüfteten tertiären Teil des Grundwasserleiters [3, Seite 35]) besteht das Problem der Versauerung des aufsteigenden Grundwassers.

Durch die geologischen Bedingungen, den Grundwasserzustrom und die Innenkippe führt der Scheibe-See eisenhaltiges, saures Wasser.

Derzeit führt die LMBV ein Pilotprojekt zur Gewässergüteverbesserung über eine Konditionierung mittels GSD-Anlage durch. Dazu wurde am Südufer eine Anlage mit einer getauchten Schwimmleitung mit Düsen (GSD) im Wasser aufgebaut. Im Jahr 2014 erfolgte eine Neutralisation des Seewassers mittels Einmischung eines Neutralisationsmittels. 2015 wird Kohlendioxid zur langfristigen Wasserkonditionierung eingeleitet.

Abhängig von der Qualität des dem Scheibe-See zuströmenden Wassers kann dieser nach der Maßnahme allmählich wieder versauern. Grundlage für das Pilotprojekt bilden die Modelle, welche in den Prognoserechnungen von einer langfristig guten Wasserqualität ausgehen.

Zufahrt und Aufstellplatz für die GSD-Anlage (im westlichen Abschnitt des Südufers) müssen auch zukünftig für spätere Nachsorgearbeiten vorgehalten bleiben.

Weitere Maßnahmen zur Zielerreichung einer langfristig gesicherten Wasserqualität im Scheibe-See werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens „Graureihersee“ geprüft (siehe Kap. 2.2).

Durch den permanenten Grundwasserzustrom, die beschriebenen geologischen Bedingungen und den Aufbau der Innenkippe kann langfristig ein Zustrom von eisenhaltigem Wasser nicht sicher ausgeschlossen werden. Die festgeschriebene Wasserqualität muss jedoch künftig eingehalten werden.

Insofern besteht mit Übernahme des Sees durch den Freistaat Sachsen Nachsorgepflicht zur Sicherung der erforderlichen Wasserqualität – dann in Verantwortung des Freistaates.

Grundwasser

Die im Masterplan betrachtete Fläche liegt außerhalb einer noch aktuell wirkenden bergbaulich bedingten Grundwasserbeeinflussung. Der Grundwasserwiederanstieg im vom Bergbau beeinflussten Haupthangendgrundwasserleiter ist abgeschlossen.

Der Istwasserstand des Grundwassers beträgt + 112,0 m NHN im Süden bis + 109,0 m NHN im Norden (Stand 6/2015). Meteorologisch bedingte Schwankungen, insbesondere Extremsituationen, sind zu berücksichtigen.

Außerhalb des unmittelbaren Uferbereiches liegen bezogen auf den Hangendgrundwasserleiter Grundwasserflurabstände von mehr als 2 m vor.

3.4 Altlasten

Folgende altlastenverdächtige Flächen wurden am und im See recherchiert:

- **AKZ 92100570** Müllkippe Südmarkscheide in Lohsa
  In der Müllkippe wurden Rückstände aus der Vorfeldberäumung des Tagebaus verkippt. Die Ablagerungen sind mit 30 m Abraum überkippt. Es werden keine negativen Auswirkungen auf den See erwartet. Dies ist laut Gefährdungsabschätzung für die Müllkippe Südmarkscheide durch Maßnahmen der Grundwasserüberwachung zu belegen.
  Der Standort befindet sich im Innenkippenbereich.
  [3, Nr. 19 in Karte 3, Seite 22, 24]
- **AKZ 92100571** Müllkippe Nordmarkscheide in Spreetal
  In der Müllkippe wurden Rückstände aus der Vorfeldberäumung des Tagebaus verkippt. Die Ablagerungen sind mit 30 m Abraum überkippt. Es werden keine negativen Auswirkungen auf den See erwartet.
  Der Standort befindet sich im Innenkippenbereich.
  [3, Nr. 20 in Karte 3, Seite 22, 24]
  [FNP Spreetal, Nr. 47]
- **AKZ 92200759** Tagesanlagen Scheibe
  [3, Nr. 21 in Karte 3, Seite 22]
- **AKZ 92200760** Kohleverladung Scheibe
  [3, Nr. 22 in Karte 3, Seite 22]
- **AKZ 92100572** Mülldeponie Tiegling
  Die Mülldeponie Tiegling wurde 1996 beräumt und ist abschließend saniert.
  [3, Nr. 23 in Karte 3, Seite 22, 24]

Die Altlastenbearbeitung ist abgeschlossen.

3.5 Bauwerke und Anlagen

Folgende Bauwerke und Anlagen in Baulastträgerschaft der LMBV sind im gekennzeichneten Bereich vorhanden bzw. werden errichtet:

- Zulaufanlage von der Kleinen Spree zum Scheibe-See (vorhandenes Einlaufbauwerk)
- Ablaufanlage vom Scheibe-See in den Altlauf Kleine Spree (im laufenden Genehmigungsverfahren Planfeststellungsverfahren „Gewässerausbau Scheibe-See“)
- Konditionierungsanlage (GSD-Anlage)
- Zulaufanlage vom Schwarzen Graben (Einlaufbauwerk – im zukünftigen Genehmigungsverfahren Planfeststellungsverfahren Graureihersee)
- eine Löschwasserentnahmestelle im Bereich der Ablaufanlage (vorhanden)

Die Übergabe der Bauwerke erfolgt nach Erfüllung aller Randbedingungen gemäß Verwaltungsabkommen an den Freistaat Sachsen.

3.6 Siedlungsentwicklung

Der Scheibe-See befindet sich administrativ in Obhut dreier Anliegerkommunen: der Stadt Hoyerswerda, der Gemeinde Spreetal und der Gemeinde Lohsa.

Hoyerswerda

Das größte Stadtgebiet der näheren Umgebung, westlich des Sees gelegen, ist die Alt- und Neustadt Hoyerswerdas mit derzeit 29.600 Einwohnern (31.12.2014).
[Quelle: Homepage der Stadt Hoyerswerda]

Zusammen mit seinen Ortsteilen zählt Hoyerswerda reichlich 34.000 Einwohner.
(34.057 Einwohner zum Stichtag 31.8.2014 nach Quelle Statistisches Landesamt Sachsen)

Die Bevölkerungszahl Hoyerswerda ist leicht abnehmend (-0,8 % vom 31.12.2013 bis 31.8.2014).
[Statistisches Landesamt Sachsen, Veröffentlichung auf der Homepage]

Die Einwohner der Stadt Hoyerswerda stellen eine große Nachfragegruppe für Naherholungsnutzungen am Scheibe-See dar. Der Scheibe-See ist der einzige See im Gemeindegebiet der Stadt, eine Art „Haussee“.

Spreetal

Spreetal schließt sich nördlich an den See an und besitzt 1.957 Einwohner (31.8.2014).
Die Bevölkerungszahl steigt leicht (0,7 % gegenüber der Erhebung vom 31.12.2013).
[Statistisches Landesamt Sachsen, Veröffentlichung auf der Homepage]

Der Ortsteil Burg liegt am Nordufer des Scheibe-Sees und verfügt über ca. 390 Einwohner.
[Homepage der Gemeinde Burg, zuletzt aufgerufen am 2.4.2015]
Zu aktiven Zeiten des Bergbaus stark eingeschränkt, verfügt er heute über eine Lagegunst zwischen Scheibe-See und Bernsteinsee.

Lohsa

Lohsa schließt sich südöstlich an den Scheibe-See an und besitzt 5.513 Einwohner (31.12.2014).
Im Vergleich zum 31.12.2013 sank die Bevölkerungszahl um 1,1 %.
[Statistisches Landesamt Sachsen, Veröffentlichung auf der Homepage]

Die Ortsteile Riegel und Tiegling liegen südlich des Sees. Riegel besitzt ca. 120 Einwohner, Tiegling ca. 60 Einwohner [FNP Lohsa].

3.7 Wirtschaft

Gewerbepark Kühnicht (Hoyerswerda)

Der Gewerbepark Kühnicht befindet sich westlich des Scheibe-Sees zwischen Scheibe-See und der Stadt Hoyerswerda. Das Gebiet entstand nach 1991 aus einer ehemaligen Schweinemastanlage ohne Steuerung durch die Bauleitplanung im Außenbereich. Die ehemals landwirtschaftlich genutzten Hallen werden durch verschiedene Handels- und Gewerbebetriebe nachgenutzt.

Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan von 2006 als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Ein Bebauungsplan wurde erarbeitet, jedoch 2009 eingestellt und nicht zur Rechtskraft gebracht. Damals wurde das Ziel verfolgt, das Gewerbegebiet zu einem Standort der Bioproduktion zu entwickeln und nach Nordosten um eine kleine Fläche zu erweitern. Dieses Ziel besteht derzeit nicht mehr.

Die damals vorhandene Recyclinganlage wurde zurückgebaut, so dass die starken Lärmemissionen entfallen sind.

Das Gebiet ist derzeit als Außenbereich zu betrachten. Für etwaige bauliche Erweiterungen oder Neubauten im Gebiet besteht keine gültige rechtliche Grundlage. Insbesondere bezüglich potenzieller Lärmemissionen muss bei baulichen oder Nutzungsänderungen im Gewerbepark Kühnicht der Schutzanspruch des benachbarten rechtskräftigen Bebauungsplanes „Badestrand“ Berücksichtigung finden.

Der Gewerbepark Kühnicht befindet sich in Eigentum der Gewerbepark Kühnicht GmbH, welche für die Vermarktung des Gewerbestandortes zuständig ist.

Gewerbestandort Swanenberg (G 5 Lohsa)

Bei dem östlich des Scheibe-Sees gelegenen Gewerbestandort der Firma Swanenberg handelt es sich um ehemalige Nutzflächen des Kohlebergbaus (ehemalige Tagesanlagen des Tagebaus Scheibe, Kohleverladung).

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Lohsa als Industriegebiet (GI) ausgewiesen. Für die Fläche existiert der rechtskräftige Bebauungsplan „G 5 – Gewerbestandort TA Scheibe – Umsiedlung Unternehmen Swanenberg“, welcher 2009 im Auftrag der LMBV erarbeitet wurde. Hintergrund war die erforderliche Umsiedlung des Unternehmens Swanenberg wegen geplanter bergbaulicher Sanierungsarbeiten am ehemaligen Firmenstandort am Silbersee.

Vom Gewerbestandort gehen Lärmemissionen aus, welche am Ostufer des Scheibe-Sees zu hören sind. Der Bebauungsplan enthält keine Aussagen zu Lärmemissionen.

Ehemalige Tagesanlagen (Lohsa)

Auch dieser nordöstlich des Scheibe-Sees gelegene gewerbliche Standort liegt auf Tagesanlagen des ehemaligen Tagebaus Scheibe. Von der Baumaschinen Lohsa GmbH wird hier eine Halle gewerblich nachgenutzt.

Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Lohsa als Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen. Gemäß Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan umfasst dessen Fläche 4,1 ha, von welchen momentan erst 0,4 ha bebaut sind. Hier besteht demnach eine Flächenreserve von 3,7 ha. Im Gewerbegebiet sollen sich „Grünes Gewerbe“ oder Unternehmen der Nachhaltigkeitstechnologie ansiedeln.

Das Gewerbegebiet befindet sich in privatem Eigentum. Bei der Weiterentwicklung ist darauf zu achten, dass sich keine Nutzungskonflikte zur geplanten Tourismus- und Naherholung am Scheibe-See ergeben.

Nach Karte 3 „Folgenutzung nach Abschluss der Sanierung“ des Braunkohlenplanes [3] befindet sich das Gewerbegebiet am Rand, aber außerhalb des Vorranggebietes für Natur und Landschaft. Nach der Karte „Ökologisches Verbundsystem und regionale Grünzüge“ des Regionalplanes [2] befindet sich das Gewerbegebiet in Randlage, aber innerhalb des gleichbedeutenden Vorranggebietes für Arten- und Biotopschutz.

Windpark Scheibe-Trattendorf (Lohsa, Spreetal)

Ebenfalls am Nordostufer stehen fünf Windräder des Windparks Scheibe-Trattendorf. Sie wurden 2004 errichtet und werden von der Firma Ostwind betrieben. Die Nabenhöhe der Windräder liegt bei 100 m – sie sind vom gesamten Ufer des Scheibe-Sees zu sehen.

Die Fläche ist im Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien von 2010 [2] als Vorrang- und Eignungsgebiet für die Windenergienutzung ausgewiesen. Dies beruht auf der Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet für die Nutzung von Windenergie im Braunkohlenplan von 2002. [3, Karte 3, Seite 45].

Industriepark Schwarze Pumpe (Spreetal in Sachsen, Spremberg in Brandenburg)

Der Standort Schwarze Pumpe liegt jeweils etwa zur Hälfte im Freistaat Sachsen und in Brandenburg. Der Industriepark liegt ungefähr 10 km nördlich des Scheibe-Sees und umfasst ca. 800 ha. Der Standort mit 80 Unternehmen bietet 4.250 Arbeitsplätze (Stand: 1.1.2012).

Der Standort gehört als „Wachstumskern Spremberg“ zu einem von 15 Regionalen Wachstumskernen des Landes Brandenburg. Die Branchenkompetenzfelder des Wachstumskerns Spremberg sind Energiewirtschaft/-technologie, Kunststoff/Chemie, Holzverarbeitende Industrie und Papier.

[Homepage der ASG Spremberg GmbH, www.wachstumskern-spremberg.de, aufgerufen am 2.4.2015; Homepage der VSG GmbH, www.industriepark.info, aufgerufen am 20.5.2015]

3.8 Naherholung / Touristische Entwicklung

Seenlandschaft Lausitzer Seen

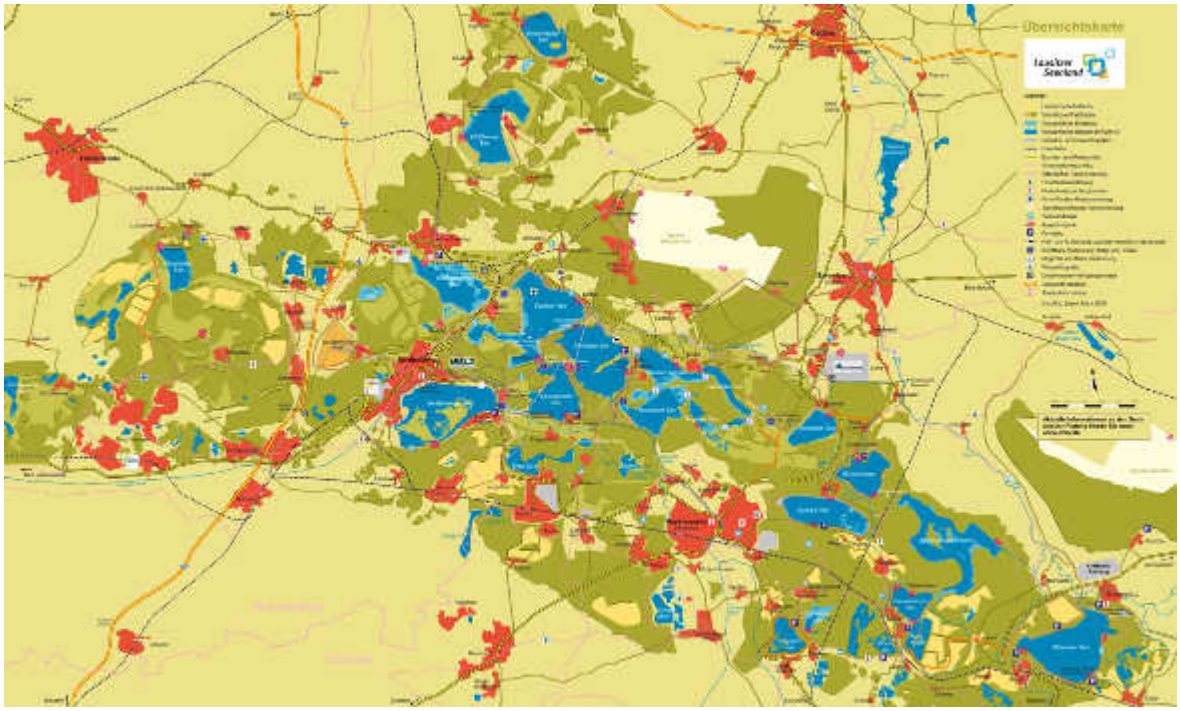

Übersichtskarte Lausitzer Seenland

Der Scheibe-See ist Teil des Lausitzer Seenlandes, welches mehr als 20 Seen umfasst, die durch Flutung früherer Tagebaue entstanden sind. Die westlichen Seen sind mittels schiffbarer Überleiter zu einer Seenkette vereinigt. Die südöstlichen Seen, darunter der Scheibe-See, sind nicht miteinander verbunden.

Der Scheibe-See ist für Hoyerswerda von großer Bedeutung für Naherholung und Tourismus (er ist neben dem kleineren, der Natur vorbehaltenen Graureihersee der einzige See im Hoheitsgebiet), während zum Territorium der Gemeinden Spreetal und Lohsa weitere Seen gehören, die z.T. touristisch schon weiter entwickelt sind.

Bedeutung des Scheibe-Sees im Lausitzer Seenland

Im REK [4] erfolgten die Funktionszuweisung und die damit einhergehende Entwicklung der Seen nach folgenden Prämissen:

- Bedeutung für den Tourismus
- Bedeutung für den Natur- und Hochwasserschutz

Es wurden Kriterien festgelegt, welche den jeweiligen See als einen See von hoher, mittlerer oder geringer touristischer Bedeutung ausweisen. Nach dieser Bewertung wird der Scheibe-See im REK als ein See von „mittlerer touristischer Bedeutung“ geführt und sollte daher in Zukunft über folgende Angebote verfügen:

- mindestens ein Badestrand und ein weiteres wassertouristisches Angebot
- mindestens ein Beherbergungs- und Gastronomiebetrieb
- Anbindung an das regionale Informations- und Wegeleitsystem
- Anbindung an das regionale Rad- und Wanderwegenetz
- mindestens ein regional touristisch bedeutsames bzw. Profil gebendes Angebot
- durchschnittliche touristische Nachfrage innerhalb des Lausitzer Seenlandes

[REK S. 90f.]

Im REK wurden im Kapitel 6 „Umsetzung“ konkrete Maßnahmen in sechs regionalen Handlungsfeldern tabellarisch erfasst und in Kurzform beschrieben. Dieser Katalog stellt den momentanen Bedarf bzw. die momentane Situation im Seenland dar. Es wird empfohlen, im Zuge der Umsetzungsvorbereitungen bzw. spätestens aller zwei Jahre die Angaben zu prüfen und den Maßnahmenplan fortzuschreiben [REK S. 106].

Diese konkreten Maßnahmen, welche im REK verankert worden sind, werden nachfolgend zusammengefasst dargestellt [REK S. 110-122]:

Maßnahmen Handlungsfeld I: Wirtschaft

Gemeinde Lohsa – mittlere Priorität – 2016/2017
Baurecht für Gewerbegebiet am Scheibe-See schaffen – bestehender Standort östlich des Scheibe-Sees an der K9218

Maßnahmen Handlungsfeld IV: Siedlungsentwicklung und Infrastruktur

Gemeinde Spreetal – mittlere Priorität – 2016 bis 2018ff.
Machbarkeit „Exklusives Wohnen am See“ im OT Burg, Nordufer Scheibe-See, prüfen und regional abstimmen; bei Eignung weitere Umsetzung; Nutzungsänderung im FNP notwendig

Stadt Hoyerswerda – hohe Priorität – 2017 bis 2018ff.
Machbarkeit „Exklusives Wohnen am See“ im OT Kühnicht, Nordwestufer Scheibe-See, prüfen und regional abstimmen; Gebiet grenzt an Fläche mit Arten- und Biotopschutz, so dass Minimierung/Verlegung des Gebiets notwendig ist

Stadt Hoyerswerda – hohe Priorität – 2016 bis 2018ff.
Umgehungsstraße Hoyerswerda B 96/97 – Ortsumfahrung westlich vom Scheibe-See ist bereits planfestgestellt; Realisierung vorrangig vorantreiben

Gemeinde Spreetal – mittlere Priorität – 2016
Neubau einer Unterführung der B97 für Radfahrer, Fußgänger und Reiter nördlich des Scheibe-Sees/westlich von Burg, am ehemaligen Parkplatz der B97

Stadt Hoyerswerda/Gemeinde Lohsa – hohe Priorität – 2015
Ausbau Radwegeverbindung Scheibe-See – Knappensee als Verbindung zwischen den Wirtschaftswegen (öffentlichen Waldwegen) am Graureiherseee, Knappensee und Scheibe-See

Stadt Hoyerswerda/Gemeinde Lohsa – hohe Priorität – 2015
Kanalverbindung Scheibe-See und Graureiherseee als Beitrag zum Wassermanagement (Niedrigwasseraufhöhung, Hochwasserschutz); Frischwasseraustausch

Stadt Hoyerswerda – mittlere Priorität – 2016
Verbesserung der Frischwasserzuführung aus dem Schwarzen Graben in den Scheibe-See als nachhaltige Sicherstellung der Wasserqualität im Scheibe-See durch Einleitung einer größeren Menge an Spülwasser – Verringerung des geplanten Aufwandes der Wassergütesicherung durch Aufkalkungs- bzw. CO_2-Aufpufferungsmaßnahmen

Unter dem Punkt 6.3.1 „Empfehlungen für den Tourismus“ [REK S. 142] wird der interkommunalen Zusammenarbeit und dem Erfahrungsaustausch besonderer Stellenwert eingeräumt und als kostengünstiges, betriebswirtschaftlich relevantes Beratungsinstrument empfohlen. So könnten die Kommunen an den noch zu entwickelnden Seen von den Erfahrungen bereits etablierter Seen profitieren.

In Abstimmung mit dem Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien (2010) wird dem Scheibe-See für die Wasserfläche eine vorrangige Nutzung für Erholung/Tourismus (mit einem Flächenanteil > 50 % der Wasserfläche) zugeschrieben. Für die Uferbereiche sind gleichberechtigt Erholung/Tourismus, Naturschutz (Arten- und Biotopschutz) sowie Windkraft ausgewiesen [REK S. 144].

Der Scheibe-See ist im REK nicht als ein Schlüsselprojekt ausgewiesen [REK S. 125-141]; dafür jedoch das Thema „Exklusives Wohnen am See“ [REK S. 136].

Im REK findet sich zum „Exklusiven Wohnen am See“ ein eigenständiges Kapitel [REK S. 147] sowie weitere, detailliertere Angaben und Analysen zu den verschiedenen infrage kommenden Standorten im Lausitzer Seengebiet in den Anlagen zum REK [Anlage REK, Punkt 4.3, S. 121ff.]. Am Scheibe-See wurden zwei mögliche Lagen betrachtet: Gemeinde Spreetal OT Burg [Anlage REK, Punkt 4.3, S. 129-131] sowie Stadt Hoyerswerda OT Kühnicht [Anlage REK, Punkt 4.3, S. 135-138].

Im REK wird das Thema „Wasserwandern“ im Zusammenhang mit dem Scheibe-See als Vision geführt [Anlage REK S. 55] – als Verbindung zwischen Knappensee, Mortkasee und Scheibe-See – und auf eine Studie verwiesen, welche 2015 von der Gemeinde Lohsa in Auftrag gegeben worden ist, deren Ergebnisse aber noch nicht vorliegen. Voraussetzung für diese touristische Nachnutzung, zu der auch die Einrichtung einer Kanalverbindung Scheibe-See und Graureihersee gehören würde, ist ein ausreichendes Wasserdargebot.

In der Anlage zum REK findet sich auch der Hinweis auf das Indoor-Angebot „LauSeeum“, welches am Westufer des Scheibe-Sees platziert werden soll. Die inhaltliche Ausrichtung des Angebotes soll sich klar von der Energiefabrik Knappenrode abgrenzen. [Anlage REK S. 115]

An genannter Stelle werden für den Scheibe-See folgende touristische Projekte und Ideen genannt:

Westufer:	Strand Bootsstege Campingplatz LauSeeum / Naturkundemuseum (Vision)
Nordufer OT Burg: (östlich)	Segelboothafen Gastronomie Ferienwohnungen (wasser- und landseitig)

Nordufer: (westlich) Exklusives Wohnen (Vision)

Vorranggebiet für Erholung / Badestellen

Der Regionalplan [2] weist in der Raumnutzungskarte den Scheibe-See als Vorranggebiet für Erholung aus. Der östliche Teil des Sees ist abweichend als Vorranggebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen.

Übereinstimmend damit weist der Braunkohlenplan in Karte 3 vier Vorranggebiete für Erholung am Ufer des Scheibe-Sees aus: ein Gebiet am Nordufer südlich von Burg, ein Gebiet am Westufer bei Hoyerswerda, ein Gebiet am Südufer sowie ein schmales Gebiet für naturnahe Erholung nördlich von Tiegling [3, Seite 44].

Die Vorranggebiete für Erholung korrespondieren mit der Ausweisung von Badestrandbaggerungen (1:15) im Abschlussbetriebsplan. Der Abschlussbetriebsplan führt jedoch eine zusätzliche schmale Badestrandbaggerung am Ostufer auf, welche im Braunkohlenplan nicht als Vorranggebiet für Erholung übernommen wurde. Vielmehr weist der Braunkohlenplan die östliche Seefläche und das Ostufer als Vorranggebiet für Arten- und Biotopschutz aus.

3.9 Verkehrliche und medientechnische Infrastruktur

Straßenverkehr

Der Scheibe-See ist verkehrlich im Süden von der Staatsstraße S 108 (Hoyerswerda – Lohsa) erschlossen, im Osten und Nordosten von der Kreisstraße K 9218 (Burg). Im Nordwesten führt die B 97 von Hoyerswerda nach Spremberg am See vorbei.

Westlich des Sees ist die Ortsumgehung Hoyerswerda der B 96 geplant. Die Strecke ist planfestgestellt.

Parkplätze

Parkplätze existieren am Nordufer des Sees (Aussichtspunkt südlich von Burg), am Südufer (Aussichtspunkt) sowie etwas landeinwärts gelegen am Westufer (neue Erschließungsstraße Badestrand von der Staatsstraße 108; Anbindung an den Rundweg wurde angelegt – Übergabe erfolgte am 30.04.2015).

ÖPNV

Das Westufer des Scheibe-Sees ist mit der Stadtbuslinie 3 der VGH (Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH) von Hoyerswerda aus erreichbar. Der Rundweg liegt von der Haltestelle Gewerbepark Kühnicht ca. 700 m zu Fuß über einen Waldweg entfernt.

An den Wochenenden von Ostern bis Oktober sind im Lausitzer Seenland zwei Fahrradbus-Linien unterwegs, bei denen die Linienbusse spezielle Anhänger mit Platz für 20 Fahrräder mit sich führen.

- Hoyerswerda – Geierswalde – Großkoschen – Lauta – Kamenz
  Linie 150/166 des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO)
- Bautzen – Bärwalder See – Findlingspark Nochten
  Linie 125 der Regionalbus Oberlausitz GmbH und des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)

Radwege, Reitwege, Skaten

siehe Kapitel 4.3

Stromversorgung

Der Bereich des **Westufers** gehört zum Versorgungsbetrieb der VBH (Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH), ist aber nicht mit Strom erschlossen. Eine elektrotechnische Erschließung

kann über eine neu zu errichtende 10-kV-Kabeltrasse mit einer Länge von ca. 500 m bzw. 700 m, je nach möglicher Grundstücksnutzung, sowie eine neu zu errichtende Trafostation erfolgen.

Des Weiteren ist entsprechend der konkreten Bebauung und dem erforderlichen Leistungsbedarf ein Niederspannungsnetz aufzubauen.

Das **Nordufer** befindet sich überwiegend im Versorgungsbereich der MITNETZ STROM. Um Burg gibt es ein bestehendes Versorgungsnetz. Die Versorgung ist grundsätzlich möglich. Für die Ermittlung von möglichen Anschlusspunkten werden konkrete Angaben zum elektrischen Leistungsbedarf mit Angaben zu den Verbrauchsgeräten benötigt.

Das **Südufer** liegt ebenfalls im Versorgungsbereich der MITNETZ STROM. Die Versorgung ist grundsätzlich möglich. Für die Ermittlung von möglichen Anschlusspunkten werden konkrete Angaben zum elektrischen Leistungsbedarf mit Angaben zu den Verbrauchsgeräten benötigt.

Trinkwasserversorgung

Der Bereich des **Westufers** gehört zum Versorgungsgebiet der VBH (Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH), ist aber nicht mit Trinkwasser erschlossen. Eine Anbindung des Westufers an das bestehende Trinkwassernetz ist möglich. Ein möglicher Anbindepunkt befindet sich im Bereich der westlichen Grenze des Gewerbegebietes Kühnicht am Standort des Trinkwasserübergabepunktes. Die Erschließung kann mittels einer ca. 1.200 m langen Trasse erfolgen.

Trinkwassertechnisch liegt das **Nordufer** im Einzugsgebiet der Stadtwerke Weißwasser. Eine Aussage zur Trinkwasserversorgung konnte im Rahmen der Erarbeitung des Masterplanes nicht erlangt werden.

Das **Südufer** befindet sich trinkwassertechnisch im Einzugsgebiet der Gemeinde Lohsa. Die Trinkwasserversorgung könnte durch die Anbindung an die vorhandene Trinkwasserleitung (Stahl DN 80) im Bereich des Grundstückes Hoyerswerdaer Straße 23 im Ortsteil Riegel erfolgen, welche dort endet. Vor Erschließung ist eine kostenpflichtige Abschlagsmessung am Ende der Trinkwasserleitung erforderlich. Dabei ist zu prüfen, ob die erforderliche Trinkwassermenge bei dem notwendigen Betriebsdruck bereitgestellt werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Gemeinde Lohsa nicht in der Lage, das geplante Bebauungsgebiet mit Trinkwasser zu versorgen.

Abwasserbeseitigung

Das **Westufer** des Scheibe-Sees liegt gemäß Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Hoyerswerda im Bereich der dezentralen Abwasserentsorgung. Dementsprechend ist für dieses Gebiet auch keine zentrale schmutzwassertechnische Erschließung geplant.

Abwassertechnisch liegt das **Nordufer** im Einzugsgebiet der Stadtwerke Weißwasser. Eine Aussage zur Abwasserentsorgung konnte im Rahmen der Erarbeitung des Masterplanes nicht erlangt werden.

Das **Südufer** befindet sich abwassertechnisch im Einzugsgebiet der Gemeinde Lohsa. Laut Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Lohsa wird der Bereich Scheibe-See im Ortsteil Riegel nicht an die zentrale Abwasseranlage angeschlossen bzw. ist ein Anschluss nicht vorgesehen. Das im Gebiet anfallende Abwasser ist dezentral zu entsorgen.

Löschwasserbereitstellung

Gemäß Ziel 12 des Braunkohlenplanes sind an geeigneten Uferbereichen des Scheibe-Sees und weiterer Gewässer für die Belange des Brandschutzes Löschwasserentnahmestellen einzurichten. [3, Seite 40]

Am Nordufer existiert östlich von Burg eine Löschwasserentnahmestelle. Weitere Löschwasserentnahmestellen sind nach derzeitigem Stand nicht geplant.

3.10 Eigentum

Flurbereinigungsverfahren

Im betrachteten Gebiet führt das Landratsamt Bautzen das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Scheibe (VKZ LNO 250141) durch. Derzeit wird an der Ausarbeitung des Flurbereinigungsplanes gearbeitet. Nach jetzigem Stand soll dieser Anfang 2016 aufgestellt und bekanntgegeben werden.

Eigentumsverhältnisse

Der Scheibe-See selbst sowie der Gewässerrandstreifen (10 m landeinwärts ab Oberkante Böschung, i.d.R. bis zum Rundweg) befinden sind im Eigentum der LMBV. Diese Flächen sollen gemäß „Rahmenvereinbarung zur Übertragung der Tagebauseen im Freistaat Sachsen“ in Eigentum des Freistaates Sachsen übergehen. Alle Vermarktungsaktivitäten in diesem Bereich benötigen die Zustimmung des Freistaates Sachsen als künftigen Gewässereigentümer. Das Sächsische Oberbergamt ist hierfür Ansprechpartner und koordiniert die Nutzungsverträge für den Freistaat Sachsen an den Bergbaufolgeseen.

Der Rundweg befindet sich im Eigentum der jeweiligen Kommune.

Einige Flächen, welche früher bergbaulich genutzt wurden, wurden durch die LMBV bereits weiterverkauft.

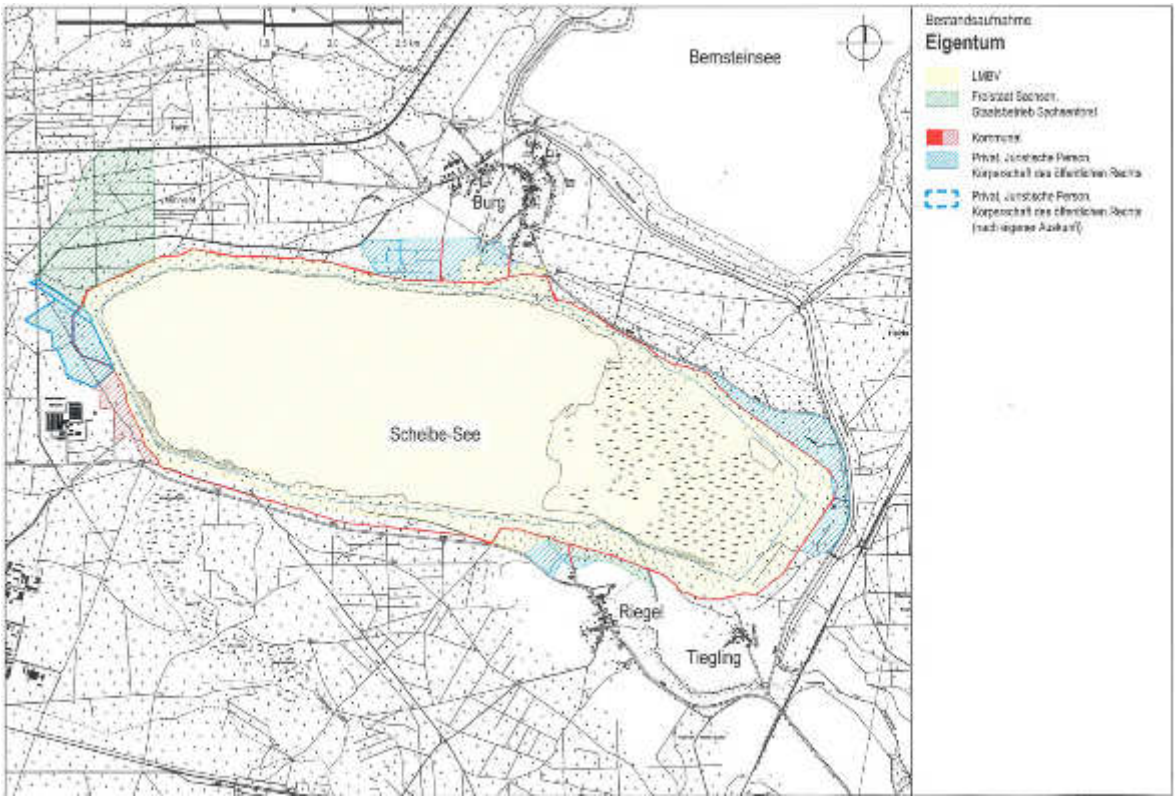

Bestandsaufnahme der für die Nachnutzungsideen relevanten Eigentumsverhältnisse am Scheibe-See (Originalkarte siehe Anlage 10)

4 Bestandsanalyse

4.1 Touristische Angebote

Die Recherchen (Stand 24.3.2015) beziehen sich auf das nähere Umfeld des Scheibe-Sees und stützen sich auf die Angaben der Tourismus-Anbieter (siehe auch Anlage 1).

Freizeit aktiv: Angebote für eine aktive, sportliche Freizeitgestaltung

Erwartungsgemäß finden sich in diesem Bereich die meisten Angebote – im Umland genauso wie in den drei Anliegergemeinden. Insgesamt wurden 56 Offerten identifiziert; davon 11 im Umfeld von Hoyerswerda sowie in Lohsa mit seinen Ortsteilen und 5 in der Gemeinde Spreetal:

- Lausitzbad Hoyerswerda
- Badestellen Dreiweiberner See und Silbersee (Gemeinde Lohsa)
- Sportbootschule Knappensee (Kursangebote Bootsführerschein)
- Verleih / Vermietung Wasserfahrzeuge und Trailer, Bootstransporte – Standort Hoyerswerda
- Angeln am Dreiweiberner See und Ballackteich
- Reitangebote von Pferdezucht „El Caballo“ in Dreiweibern (Gemeinde Lohsa) sowie vom Reiter- und Pferdehof Wüstenfuchs (Gemeinde Spreetal)
- 9 Angebote Fahrradverleih, davon 7 in der Stadt Hoyerswerda und je ein Angebot in Spreetal (OT Burg) und Lohsa (Knappensee)
- Ausleihe von Tretcars, Segways in Lohsa (Knappensee)
- 2 Bowlingbahnen in Hoyerswerda; 2 Kegelbahnen in der Gemeinde Lohsa
- Kartbahn Lohsa

Von den aktiven Freizeitangeboten unter dieser Rubrik sind lediglich 5 Angebote (Lausitzbad, Bowlen, Kegeln) unabhängig vom Wetter zu nutzen.

Brauchtum und Regionales: Eine Region zeigt Identität

Diese Erlebniskategorie ist in den Anliegergemeinden vom Scheibe-See gut vertreten – außer in Spreetal. Sieben von insgesamt 17 Angeboten finden sich in Hoyerswerda und Lohsa:

- Zeißighof
- Zejler-Smoler-Haus Lohsa
- „Burgführung“ Freizeitoase Mortka
- Krabatmühle Schwarzkollm
- Krabats Neues Vorwerk Groß Särchen
- Stadtmuseum Schloss Hoyerswerda
- Trachtenhaus Jatzwauk Hoyerswerda

Natur: Natur- und Kulturlandschaften, Pflanzen und Tiere erleben

Es wurden 12 touristisch nutzbare Angebote, welche das Thema „Natur“ im weitesten Sinne erleben lassen, ermittelt. Davon liegen jedoch nur drei in den Anliegerkommunen des Scheibe-Sees (Hoyerswerda und Lohsa):

- Zoo Hoyerswerda
- Naturschutzstation in Lohsa im OT Friedersdorf (Station des Biosphärenreservates „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“)
- Straußenfarm Lohsa

Es wird daher empfohlen, mögliche Anbieter und Angebote anzusprechen – beispielsweise zur Entwicklung einer Naturschutz- und Beobachtungsstation im Zusammenhang eines geplanten Kletterturmes. Als möglicher Träger bzw. Unterstützer stünde das Naturwissenschaftlich-Technische Schülerzentrum NaTZ e.V. zur Verfügung.

Technik zum Erleben, Anfassen, Staunen

Es wurden 6 Angebote recherchiert, wovon jedoch nur zwei im unmittelbaren Umfeld des Scheibe-Sees zu finden sind:

- Energiefabrik Knappenrode
- Konrad-Zuse-Computer-Museum „ZCOM“, ab 2017 in Hoyerswerda/Stadtzentrum Neustadt, Bonhoefferstraße

Sonstige Freizeitangebote

Hier wurden Angebote zusammengefasst, welche entweder nicht eindeutig einer bestimmten Erlebniskategorie zugeordnet werden konnten oder nur auf Bestellung genutzt werden können. Es wurden 14 touristische Angebote aufgenommen, von denen 6 im näheren Umfeld des Scheibe-Sees liegen:

- besondere Naturerlebnisführungen und Abenteuertage, veranstaltet von der Naturschutzstation Biosphärenreservat
- Führungen mit der Sagenfigur Krabat (Meister Krabat; Krabatmühle)
- Spaziergänge mit Alpakas

Konzerte und Theater

Im näheren Umfeld des Scheibe-Sees sind drei Angebote verortet:

- Lausitzhalle Hoyerswerda
- Zejler-Smoler-Haus Lohsa
- Kulturfabrik Hoyerswerda

Großveranstaltungen

Vor allem zwei große Veranstaltungen sind mit dem Projektgebiet verbunden:

- Krabat-Festival (jährlich im August, Krabatmühle Schwarzkollm)
- KnappenMan (jährlich im August; der Fahrradkurs findet bereits um den Scheibe-See statt)

Fazit:

Angebote für den aktiven Freizeit- und Urlaubsbereich liegen deutlich vor anderen Angeboten.

Brauchtum und regionale Besonderheiten bieten sich als Schlechtwetter-Varianten an. Der Erlebnischarakter findet sich vorwiegend in der Anschauung; Angebote zum aktiven Mit-Erleben sind nicht vertreten. Hier besteht ein hohes Ausbaupotenzial für die Einrichtung eines auf den Kulturraum der Lausitz bezogenen Erlebnisortes, der vorzugsweise auch bei schlechtem Wetter nutzbar bleibt.

Natur- und Kulturlandschaften zu erleben ist im weitläufigen Umfeld des Scheibe-Sees möglich; unmittelbar am Scheibe-See mit seinen Anliegergemeinden finden sich jedoch nur wenige Angebote, die zumeist auch separat zu buchen und daher nicht permanent abrufbar sind. So besteht hier durchaus Ausbaupotenzial. Vorstellbar wäre die Einrichtung einer „mitwachsenden“ Naturbeobachtungsstation z. B. im Zusammenhang mit einem Kletter- und Aussichtsturm und einem thematischen Spielplatz.

Das Conrad-Zuse-Museum als Technikangebot unmittelbar am Standort Scheibe-See bietet ein hohes Potenzial an Erlebnis- und Lernwert. Hier sollten zeitgemäße museumspädagogische Elemente integriert und neben dem Informationscharakter auf ihren „Spiel-Wert“ überprüft werden.

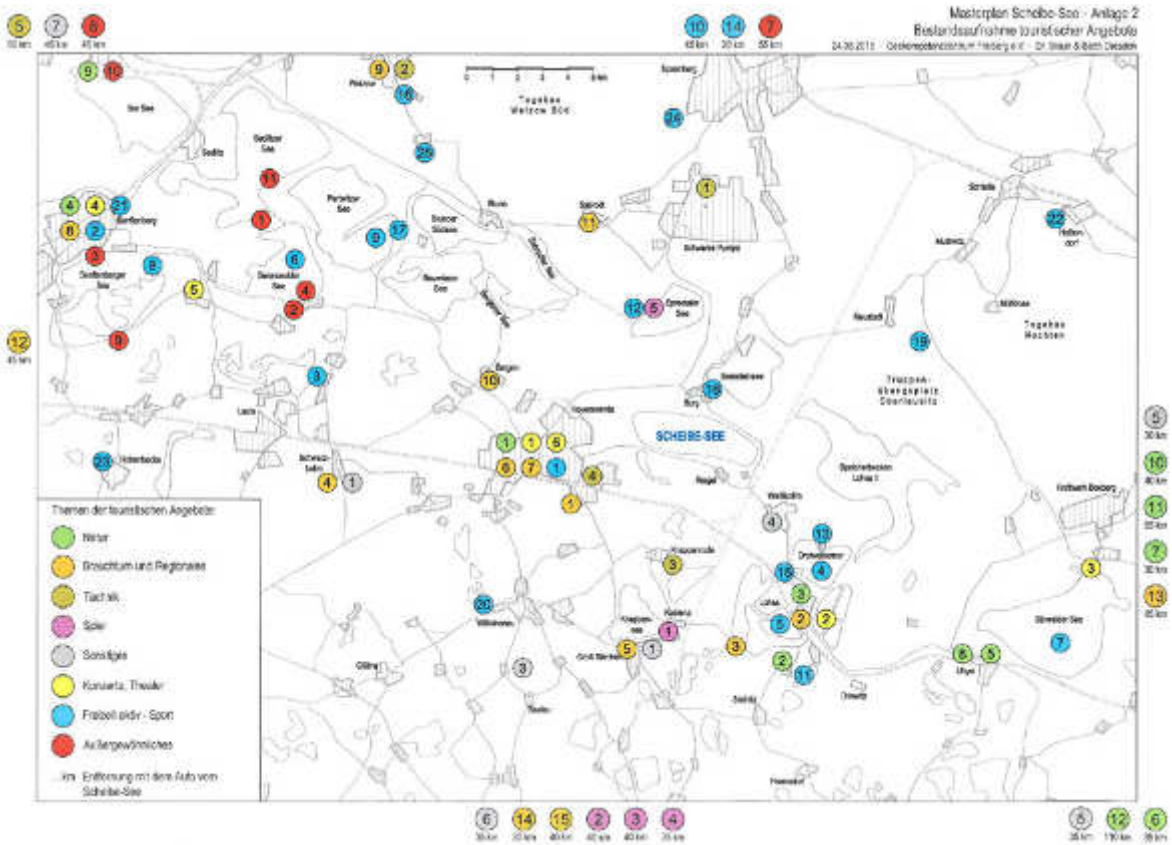

Bestandsaufnahme touristischer Angebote (Originalkarte siehe Anlage 2)

4.2 Angebote der Übernachtung und Gastronomie

Im Umfeld des Scheibe-Sees wurden 83 Übernachtungsangebote identifiziert. Unmittelbar am Scheibe-See befindet sich kein Angebot.

Hotels:
- 4 Hotels in Hoyerswerda
- 2 Hotels im Gemeindebereich Lohsa

Pensionen mit mehr als 7 Betten:
- 7 Pensionen im Stadtgebiet Hoyerswerda mit Ortsteilen, darunter auch ein Schullandheim und das Haus Engedi in Schwarzkollm
- 3 Pensionen im Gemeindebereich Lohsa
- 4 Pensionen im Gemeindegebiet Spreetal

Zimmer, Pensionen, Ferienwohnungen, Ferienhäuser mit weniger als 7 Betten:
- 12 Angebote im Stadtgebiet Hoyerswerda
- 36 Angebote im Gemeindebereich Lohsa
- 9 Angebote im Gemeindegebiet Spreetal

Camping, Caravanstellplätze:
- 4 Angebote im Gemeindebereich Lohsa
- 2 Angebote im Gemeindegebiet Spreetal

Die Untersuchung des gastronomischen Angebotes folgte einer Einordnung nach Restaurants mit gehobenem Niveau, Gaststätten sowie Imbisseinrichtungen, Kneipen und Cafés.

Restaurants (gehobenes Niveau):
- „Mulino“ im Hotel „Zur Mühle“, Hoyerswerda
- Westphalenhof Stadt Hoyerswerda OT Zeißig
- Fledermausschloss Weißig und Glaspyramide „Grill&Chill“ (Lohsa)

Gaststätten:
- 8 Gaststätten in Hoyerswerda
- 18 Gaststätten im Gemeindegebiet Lohsa
- 4 Gaststätten im Gemeindegebiet Spreetal

Imbiss, Kneipen, Cafés:
- 25 Angebote in Hoyerswerda
- 8 Angebote in Lohsa
- 5 Angebote in Spreetal

<u>Fazit:</u>

Es besteht ein ausreichendes Anbieterpotenzial, welches für Übernachtungs- und gastronomische Angebotsentwicklung am Scheibe-See angesprochen werden kann.

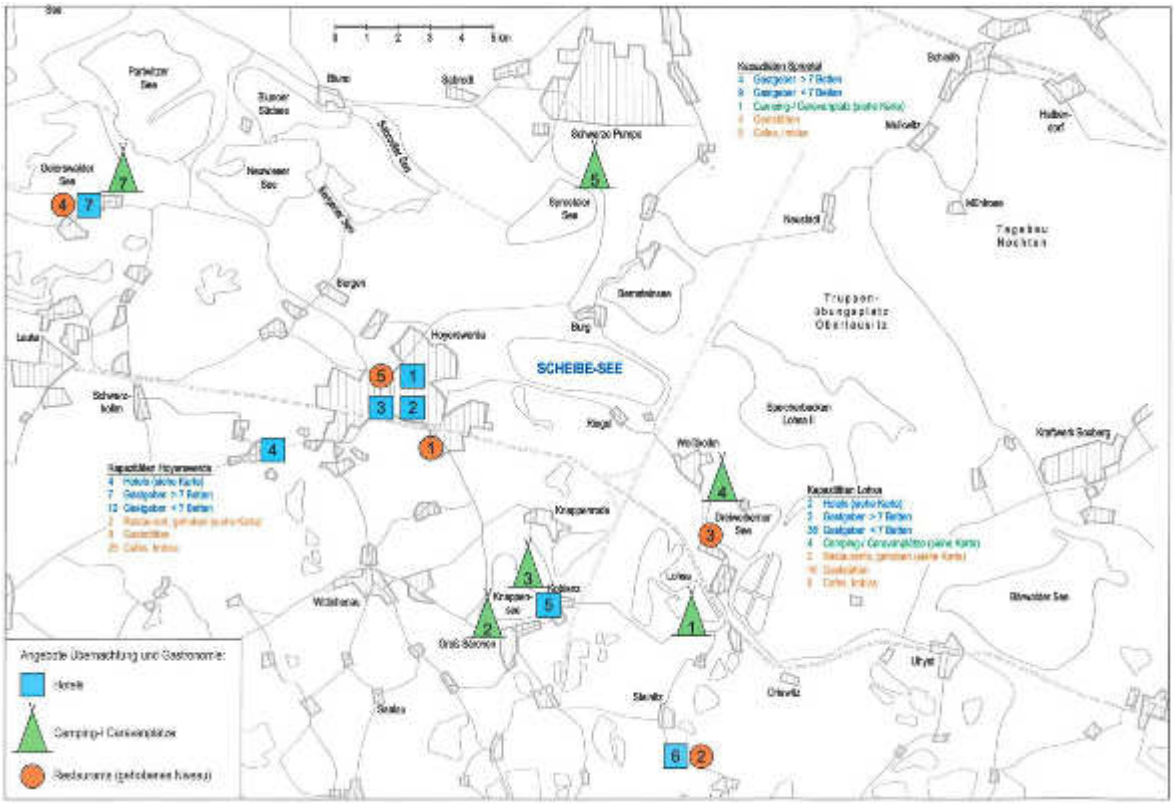

Bestandaufnahme von Angeboten der Übernachtung und Gastronomie (Originalkarte siehe Anlage 3)

4.3 Wegenetz

Radwege

Das Lausitzer Seenland verfügt über ein umfangreiches, attraktives Radwegenetz. Thematische Radwege werden ergänzt von zahlreichen asphaltierten Seenrundwegen, welche größtenteils auch durch Verbindungswege verknüpft sind. Alle Radwege, die sich im weiteren Umfeld des Scheibe-Sees anbieten, sind in der Anlage 1 tabellarisch und in einer Übersichtskarte zusammengefasst.

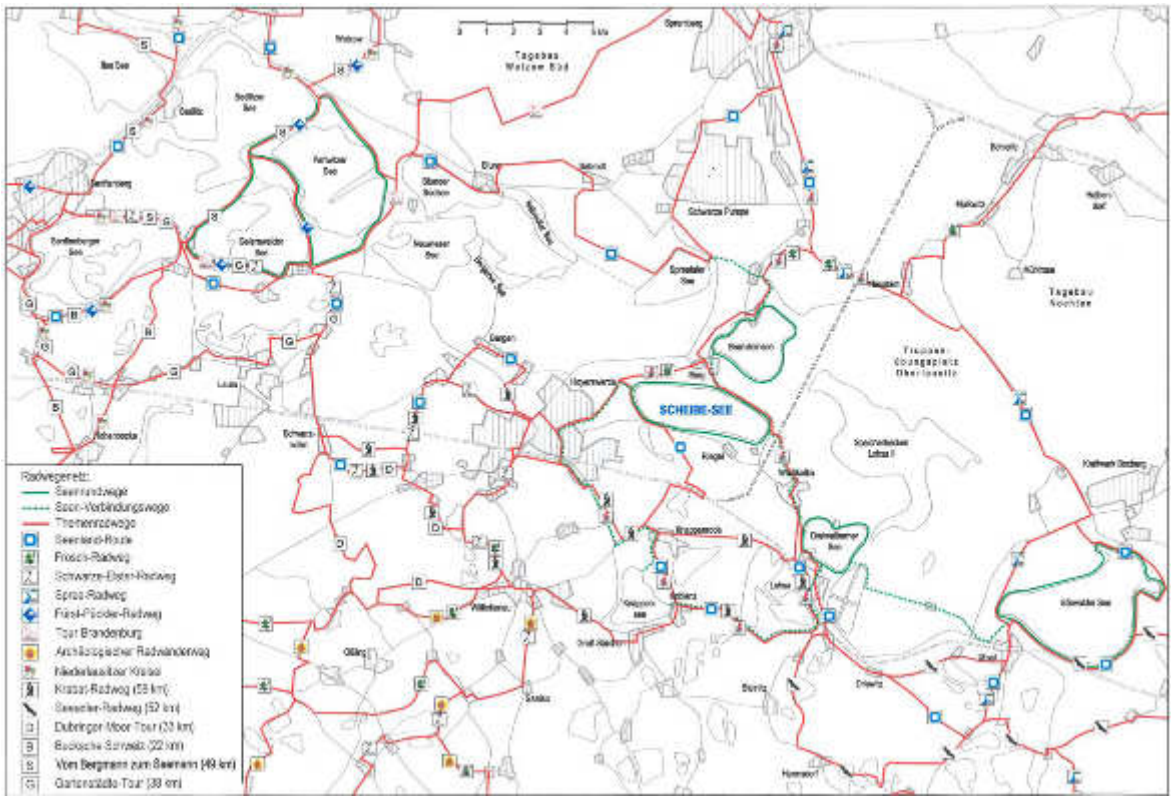

Bestandsaufnahme des Radwegenetzes im Lausitzer Seenland (Originalkarte siehe Anlage 4)

Unmittelbar am Scheibe-See entlang führen der Frosch-Radweg, die Seenland-Route und die Niederlausitzer Bergbautour.

Der Frosch-Radweg ist ein ca. 260 km langer Rundweg durch die Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und den östlichen Teil des Lausitzer Seenlandes. In der näheren Umgebung verläuft er von Hoyerswerda zum Scheibe-See, an dessen Nordwestufer entlang nach Burg.

Die Seenland-Route führt auf über 180 km Länge als Rundkurs durch das Lausitzer Seenland. Im Umfeld verläuft sie von Hoyerswerda kommend entlang der Staatsstraße an den Scheibe-See, ein kurzes Stück am Südufer entlang und dann südöstlich abzweigend nach Knappenrode.

Die Niederlausitzer Bergbautour, eine „Entdeckungsreise durch 150 Jahre Bergbaugeschichte“, ist ein insgesamt etwa 500 km langer Rundkurs mit verschiedenen Streckenmöglichkeiten. In der näheren Umgebung verläuft er von Hoyerswerda zum Scheibe-See, an dessen gesamtem Nordufer entlang, östlich abzweigend nach Weißkollm.

Der Rundweg um den Scheibe-See selbst ist etwa 12 km lang und mit einer Kilometrierung versehen.

Wegeverbindung Scheibe-See - Bernsteinsee

Um vom Scheibe-See zum Bernsteinsee zu gelangen, ist die Kleine Spree zu queren. Dazu existieren zwei Brücken, welche etwa 2,5 km voneinander entfernt liegen:

- Straßenbrücke der Kreisstraße 9215 in der Ortslage Burg (südwestlich des Bernsteinsees)
- Ehemalige Großgerätebrücke am südlichen Ende des Bernsteinsees (übertragen an die Forstdirektion Bautzen).

Gemäß Braunkohlenplan soll östlich von Burg eine Brücke über die verlegte Kleine Spree errichtet werden. Der Neubau der Brücke dient der besseren Zugänglichkeit der Landschaft nordöstlich von Burg, insbesondere für Feuerwehrfahrzeuge. [3, Ziel 18, Seite 45, 46]

Ein Weg existiert hier bereits. Die zusätzliche Brücke würde die Rundwege Scheibe-See und Bernsteinsee miteinander verbinden. Rahmenbedingungen zu Planung und Finanzierung dieser Maßnahme sind noch offen.

Darstellung vorhandener und zusätzlicher Brücken über die Kleine Spree
[geoweb des Landkreises Bautzen mit Ergänzung der Brücken]

Skaten

Der Scheibe-See verfügt über einen asphaltierten Rundweg, welcher zum Skaten gut geeignet ist. Des Weiteren bieten sich viele der oben genannten Radwege sowie die asphaltierten Wirtschaftswege der anderen Seen ebenfalls zum Skaten an. Verwiesen sei auch auf die mehrmals im Jahr stattfindende Skater-Veranstaltung Lausitzer Bladenight auf dem Eurospeedway Lausitz im weiteren Umfeld des Scheibe-Sees.

Kilometrierungssystem

An sieben Seen und der Verbindungsstrecke zwischen Geierswalder und Senftenberger See existieren Kilometrierungspfosten, welche Radfahrern, Skatern und Rettungsdiensten Orientierung bieten sollen.

In einem Abstand von einem Kilometer wurden Pfosten versetzt. Auf ihnen sind Seename, Kilometerangabe, Rundkurs und GPS-Position angegeben.

Die Kilometrierung wird auf weiteren Strecken fortgesetzt.

Wanderwege

Es existieren keine Wanderwege um den Scheibe-See. Der Rundweg selbst ist durch seinen Asphaltbelag und seine Länge auf für Wanderer wenig abwechslungsreicher Strecke hierfür ungeeignet. Laut Analyse im Rahmen des Marketingkonzeptes Lausitzer Seenland von 2009 spielen Wanderwege als gegenwärtiges und zukünftiges Marktpotenzial für diese Region keine Rolle.
[11, Seite 11ff.]

Reitwege

Im Lausitzer Seenland existieren markierte Reitwege.

Im Norden der Ortslage Burg ist der Reiter- und Pferdehof Wüstenfuchs ansässig. Hier werden Pferde in Pension betreut, Reitunterricht und Kutschfahrten angeboten. Am Reiterhof existieren in östliche und in westliche Richtung Reit-Rundwege.

Die Reitsportvereine in Burg, Lohsa, Weißkollm und Dreiweibern sind jedoch aufgrund von Nachwuchsmangel aufgelöst worden.

Entlang des westlichen Ufers des Scheibe-Sees führte ein Reitweg, welcher jedoch durch die Veräußerung von Grundstücken an einen privaten Eigentümer derzeit gesperrt ist.

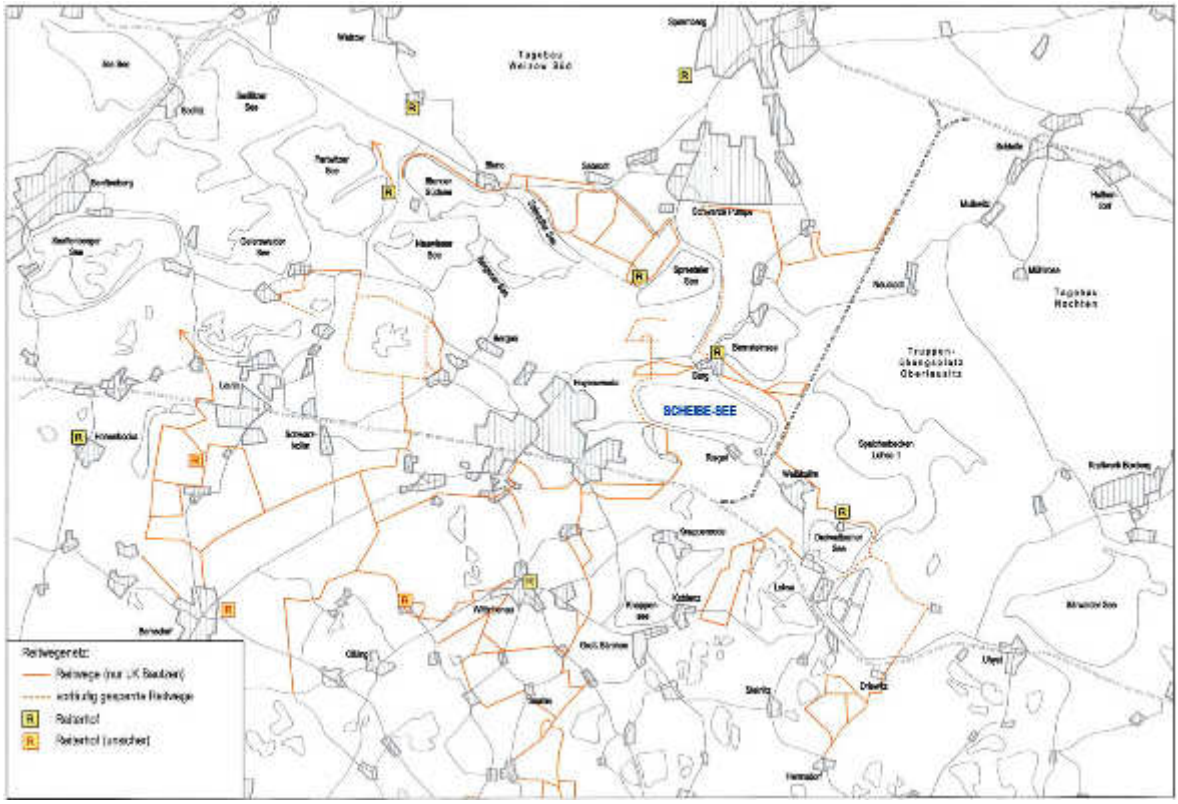

Bestandsaufnahme der Reitwege im Lausitzer Seenland (Originalkarte siehe Anlage 5)

Eine geplante Gesetzesnovelle des Sächsischen Waldgesetzes (§ 12) sollte das Reiten im Wald für die Reiter vereinfachen, scheiterte aber im Landtag. Das Reiten im Wald ist daher weiterhin „nur auf dafür ausgewiesenen und gekennzeichneten Wegen“ gestattet.

Für die Ausweisung und Markierung der Reitwege ist das Forstamt des Landratsamtes Bautzen verantwortlich.

Das Sächsische Naturschutzgesetz regelt das Reiten in der freien Landschaft (§ 28). Hier sind das Reiten und das Fahren mit bespannten Fahrzeugen „auf geeigneten Wegen und besonders ausgewiesenen Flächen“ gestattet.

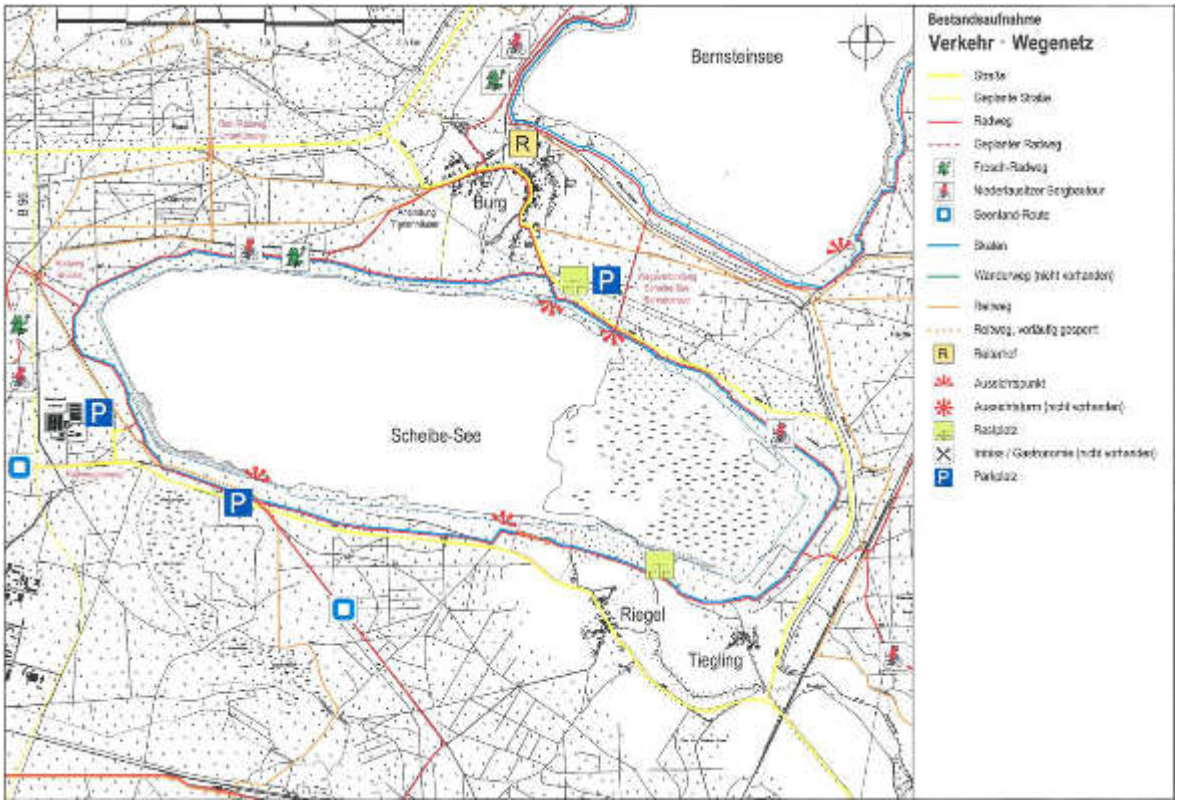

Bestandsaufnahme der vorhandenen und geplanten Wege sowie der Rast- und Parkplätze um den Scheibe-See (Originalkarte siehe Anlage 6)

Verbindung Hoyerswerda – Scheibe-See

Der Badestrand am Westufer des Scheibe-Sees befindet sich knapp 4,5 km Luftlinie vom Marktplatz Hoyerswerda entfernt. Zwischen Stadtgebiet und Badestrand am Westufer liegt der Gewerbepark Kühnicht. Ebenfalls zwischen Stadt und See wird die Ortsumfahrung der B 96 geplant. Das Planfeststellungsverfahren hierzu ist abgeschlossen.

Der als Froschradweg und Niederlausitzer Bergbautour ausgewiesene Radweg zwischen diesen Punkten hat eine Länge von reichlich 7,5 km. Er führt zunächst entlang der B 97, durch die Neustadt und in einem großen Bogen durch das Waldgebiet nördlich des Gewerbeparks Kühnicht zum See. Die Planfeststellung zur Ortsumfahrung der B 96 beinhaltet ein Brückenbauwerk für den Radweg zur Querung der neuen Bundesstraße.

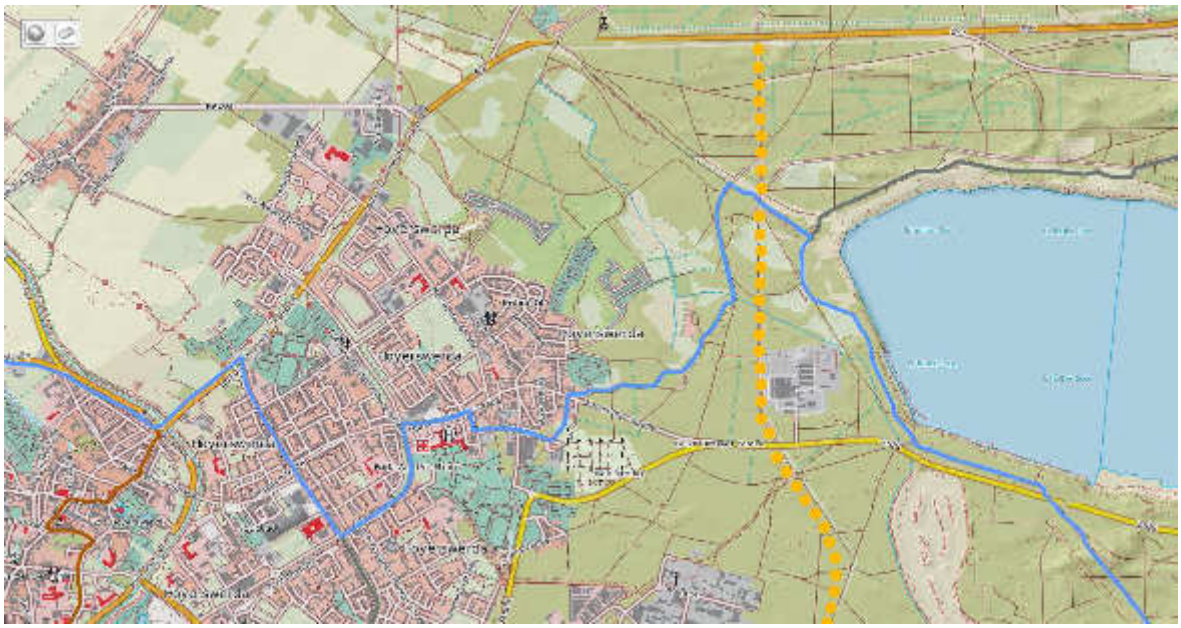

Radweg von Hoyerswerda zum Scheibe-See
[geoweb des Landkreises Bautzen mit Ergänzung der geplanten B 96]

Die S 108 führt ebenfalls von Hoyerswerda zum Scheibe-See, besitzt jedoch noch keinen separaten Radweg. Dieser soll zukünftig (Baubeginn voraussichtlich 2017) straßenbegleitend errichtet werden. Dieser Radweg würde dann über die Kühnichter Straße zur S 108, weiter entlang der S 108 mit Anbindung auf die ehemalige F-Straße / Rundweg Scheibe-See führen.

Des Weiteren besteht eine Busverbindung zwischen dem Stadtgebiet Hoyerswerda und dem Scheibe-See bis zum Gewerbepark Kühnicht (siehe Kapitel 3.8 / ÖPNV).

Über die S 108 und die neu errichtete Erschließungsstraße zum Badestrand ist die Zufahrt mit dem Pkw möglich. Am Ende der Zufahrtstraße stehen derzeit straßenbegleitend Parkmöglichkeiten für ca. 20 Pkw zur Verfügung. Im Bebauungsplan „Badestrand Westufer Scheibe-See“ ist eine weitere Fläche für das Parken vorgesehen.

5 Leitbild

Aus den Recherchen und bisher geführten Gesprächen mit Akteuren vor Ort kristallisierte sich als Schlagwort „ Naherholung“ heraus. Deshalb wurde als Vorschlag für ein Leitbild formuliert:

„Regional bedeutsames Naherholungszentrum im Herzen des Seenlandes“

Dieses Leitbild wurde aus dem REK heraus entwickelt, in welchem der Scheibe-See als See von mittlerer touristischer Bedeutung ausgewiesen wird (siehe Kap. 3.7). Trotz der hohen Naherholungsfunktion sind touristische Nutzungen am See ausdrücklich erwünscht. Potenzielle Beeinträchtigungen der Naherholung durch touristische Nutzungen müssen jedoch minimiert werden.

Das Leitbild wurde auf der Beratung der Arbeitsgruppen „Wirtschaft, Infrastruktur, Siedlungsentwicklung“ sowie „Natürliche und geologische Standortbedingungen“ vorgestellt und von den Entscheidungsträgern sowie dem Zweckverband Lausitzer Seenland bestätigt.

6 Visionen, Nachnutzungsideen

Die Ausrichtung des Scheibe-Sees liegt auf der Erholung im Allgemeinen und der naturnahen Naherholung für die Bevölkerung im Speziellen.

Ein wichtiges Ziel des Masterplanes ist es, Hoyerswerda an den See heranzuführen, d.h. die Naherholungsfunktion des Sees für das Bevölkerungspotenzial Hoyerswerdas zu stärken, Wegeverbindungen zu verbessern und Anziehungspunkte zu schaffen.

In Auswertung der vorgenommenen Recherchen sowie der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen, der Beratungen mit Behörden, Verbänden, Unternehmern, Sachverständigen und kommunalen Entscheidungsträgern wurden touristische Entwicklungsschwerpunkte am Scheibe-See deutlich, welche nachfolgend vorgestellt werden. Zusammengefasst wurden die Angaben in Datenblätter überführt. Diese enthalten neben einer Beschreibung der touristischen Nachnutzung Angaben zu möglichen Interessenten / Betreibern / Investoren, zu Eigentumsverhältnissen, Zulässigkeiten, Rahmenbedingungen / Zielkonflikten auch Hinweise zu Finanzierungsmöglichkeiten. Für den Entwicklungsschwerpunkt „Badestrand Westufer“ wurde ein ergänzendes Blatt „Vorgehen“ beigefügt, um alle ermittelten Informationen zu den nächsten / weiteren Schritten für eine erfolgreiche Umsetzung aufzulisten.

Die nachfolgende Darstellung der Entwicklungsschwerpunkte für eine touristische Nachnutzung des Scheibe-Sees bis 2025 folgt keiner Priorisierung im Sinne der Reihenfolge, sondern setzt am Westufer ein und umrundet den See entgegen dem Uhrzeigersinn.

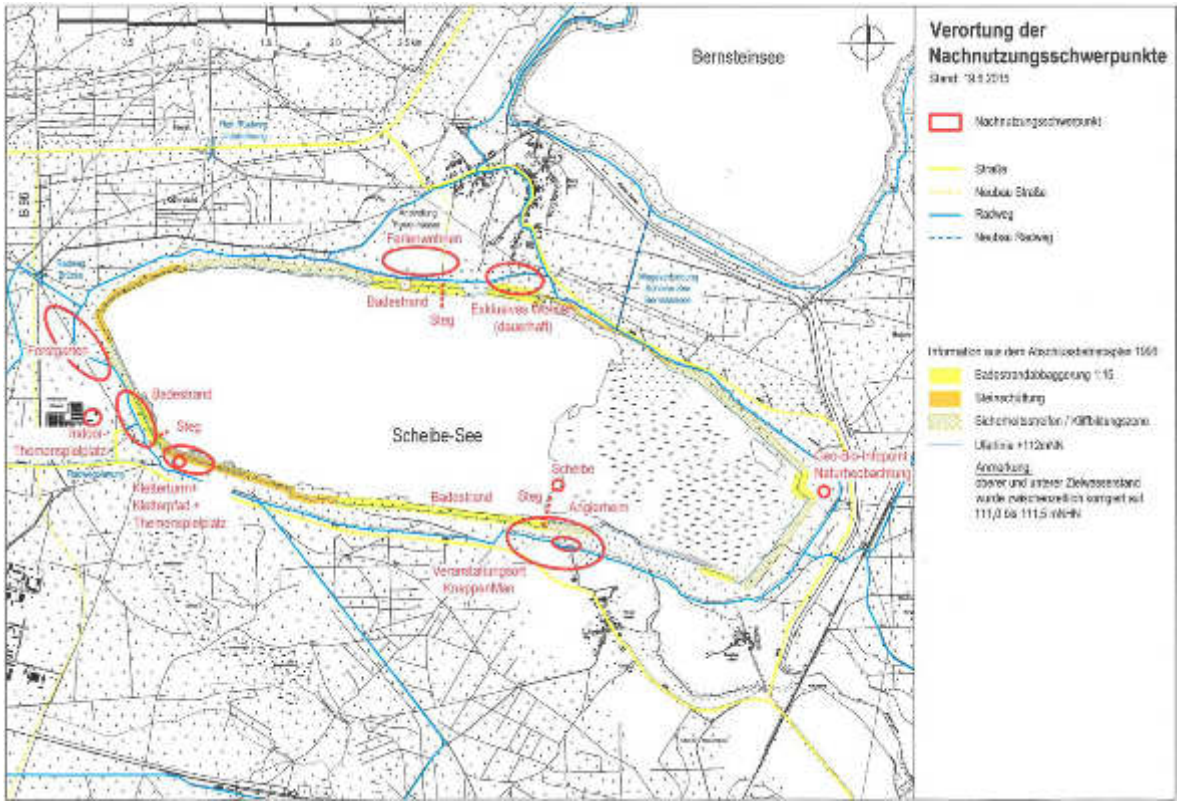

Verortung der Nachnutzungsschwerpunkte (Originalkarte siehe Anlage 14)

6.1 „Forstgarten Scheibe-See“ – Erlebnisareal Westufer

Überwiegend auf den Flächen eines privaten Eigentümers in der Gemarkung Kühnicht soll eine sukzessive Entwicklung eines Erlebnisareals mit Event-Scheune, Gastronomie und Hofladen, einer Spiel- und Veranstaltungswiese, einem Kletterwald und einer Mountainbike-Crossstrecke entstehen. Ergänzt werden soll dieses Angebot mit Möglichkeiten für Wochenend- bzw. Ferienwohnen.

Das Konzept basiert auf einer miteinander verknüpften forstbetriebswirtschaftlichen und tourismusorientierten Entwicklung in einem Umsetzungszeitraum von 3 bis 5 Jahren. Die Angebotspalette soll laut Planung umfassen:

- Vermarktung von bestehenden Altholz-, Schwachholz- und Durchforstungsbeständen aus eigener forstwirtschaftlicher Tätigkeit
- Aufforstung mit Sonderkulturen wie Weihnachtsbäume, Schmuckreisig, Ziergehölzschnitten – die Vermarktung erfolgt teilweise mit Eventcharakter (z. B. Weihnachtsbaumschlagen vor Ort)
- Haltung von Shorshireschafen in den Sonderkulturen als ökologische Pflegemaßnahme
- Betreibung einer Lohnmosterei am Standort Am Waldfriedhof – daraus resultiert die Bepflanzung von Splitterflächen als Streuobstwiesen
- Betreibung eines Hofladens zur Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse wie Erdbeeren, Spargel und Kartoffeln am Standort Am Waldfriedhof
- Umwandlung von bestehenden Ackerflächen im Gebiet Kühnicht in Baugrundstücke für Wochenend- und /oder Ferienwohnen
- Aufkauf und Umwandlung städtischer Flächen am Scheibe-See zu einem Kletterwald mit integrierter Mountainbike-Cross-Strecke, Event-Hof mit Gastronomie und einer Freizeitwiese für Tagesausflügler und Kindergruppen

Ziele:

Erhaltung und Schaffung von stabilen und strukturreichen Waldbeständen, welche im Aufbau und in der Baumartenmischung den standörtlichen Möglichkeiten angepasst sind

Schaffen einer abwechslungsreichen Naturlandschaft, welche betriebswirtschaftliche Aspekte mit touristischen Anziehungspunkten in Einklang bringt

Herstellen eines erlebbaren Zusammenhangs zwischen der Teich- und Heidelandschaft „Alte Kühnicht“ und der Tagebaufolgelandschaft

Lern- und Informationsangebote zu einer naturnahen und gleichzeitig modernen, effektiven land- und forstwirtschaftlichen Produktion

6.2 Badestrand Westufer

Projekt „Badestrand Westufer“

Das Westufer des Scheibe-Sees bietet vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten für Hoyerswerda und die Region. Daher wurde bereits 2009 die Erstellung eines Bebauungsplanes „Badestrand Westufer Scheibe-See“ Hoyerswerda in Auftrag gegeben. Dieser verfügt mit seiner 1. Änderung 2012 über Rechtswirksamkeit.

Auf Grundlage dieses Planes konnte im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Masterplanes eine interessierte Investorengemeinschaft lokaler Unternehmen zusammengeführt werden, welche sich inzwischen zu einer Interessengemeinschaft Westufer Scheibe-See zusammengeschlossen hat. Ihr Ziel besteht darin, den Entwicklungsprozess am Westufer Scheibe-See inhaltlich zu begleiten und wirtschaftlich zu beschleunigen. Unterstützung erfährt die Interessengemeinschaft zudem vom Gewerbering Stadtzukunft e.V.

Die Entwicklung des Westufers des Scheibe-Sees gliedert sich in drei Phasen und berücksichtigt hierbei, dass eine kurzfristige Gesamtentwicklung und konkrete Zeitschiene derzeit nicht fassbar sind.

Phase 1:

Mit Umsetzung dieser ersten Nutzbarmachung soll eine Sensibilisierung der Hoyerswerdaer Bevölkerung erreicht werden, den Scheibe-See als „Haussee“ zu verstehen. Gleichzeitig sollen berechenbare Voraussetzungen und Strukturen für nachfolgende Investitionen geschaffen werden. Als Umsetzungszeitraum werden 0,5 bis 1 Jahre veranschlagt.

- Herstellung eines Rastplatzes für Freizeitsportler und Gäste mit einem Zugang zum Strand und nachfolgender Nutzung des Strandbereiches – der Rastplatz soll sich auf der Linie zum bereits vorhandenen Wendehammer in Richtung Wasser im Kreuzungspunkt mit dem Wirtschaftsweg befinden
- Umsetzung in naturnaher Optik
- Schaffen einer mobilen gastronomischen Versorgung
- Sukzessiver Ausbau von Parkflächen und technischer Infrastruktur
- Schrittweise Nutzbarmachung des Strandbereiches im Zusammenwirken mit der LMBV

Phase 2:

Für die Projektumsetzung der 2. Phase sind kalkulierbare Zahlen und Größenordnungen notwendig, welche im Verlauf der 1. Phase ermittelt werden sollen. Als Umsetzungszeitraum werden 2 bis 4 Jahre geplant.

- Schrittweise Entstehung eines Campingplatzes, einer kleinen Ferienhaussiedlung und/oder eines Caravanstellplatzes in Anlehnung an den bestehenden Bebauungsplan (Anm.: Bebauungsplan und Platzangebot lässt nur Zeltwiese zu – Caravaning könnte alternativ schrittweise und zukunftsorientiert und großzügig auf den freien Flächen der ehemaligen Recyclinganlage im Gewerbegebiet Kühnicht aufgebaut werden.)
- Ausbau der Wassernutzung durch Einrichtung eines Bootssteges und/oder Bootsvermietung
- Ausbau des Strandbereichs und der notwendigen Parkplätze entsprechend des Besucheraufkommens

Phase 3:

In dieser Stufe soll die komplette Umsetzung des Bebauungsplanes mit eventuell notwendigen Anpassungskorrekturen je nach Entwicklung des Gebietes erfolgen. Hierfür benötigte Konzepte sollen in der 1. und 2. Phase entwickelt und die Inanspruchnahme von Fördermitteln eruiert werden. Als Umsetzungszeitraum werden 3 bis 5 Jahre angesetzt.

Im Rahmen der Erstellung des Masterplanes wurden erste Rahmenbedingungen, Konflikte und die mögliche Vorgehensweise mit den Beteiligten besprochen und für die Nachanwendung in das entsprechende Datenblatt überführt. Insbesondere wird auf die Angaben im Kapitel 7 Handlungsstrategien zur Umsetzung verwiesen: Bade-/Strandbereiche, Böschungen – Rodungen, Kliffbildungszonen.

Eine Umsetzungsbegleitung war nicht Bestandteil des Auftrages.

6.3 Kletterturm, Kletterpfad und Themenspielplatz – Westufer

Ein als Alleinstellungsmerkmal im Lausitzer Seenland konzipiertes Erlebnisensemble soll am Südwestufer entstehen. Es verbindet ein in der Region einmaliges Erlebnis mit einem regionalen Bezug und unterstützt eine konzentrierte touristische Entwicklung in Stadtnähe zu Hoyerswerda. In das Ensemble ist ein Aussichtsturm integriert, welcher gleichermaßen als Landmarke wie auch als Klettererlebnis fungiert. In Ergänzung soll ein abenteuerlicher Kletter-Wanderpfad auf Tritten am Steilufer und über dem Wasser sowie ein thematischer Spielplatz, beispielsweise zur Sagenwelt der Region („Versunkenes Schloss“, „Burg“) entstehen.

Um eine betriebswirtschaftliche Betreibung zu erreichen, empfiehlt sich eine Anbindung dieses touristischen Aktiv-Angebotes entweder an das Areal „Forstgarten Scheibe-See“ oder an den Badestrand Westufer. Die in diesen präferierten Bereichen infrage kommenden Böschungen sind derzeit jeweils als Kliffbildungszonen ausgewiesen. Im Rahmen der Aktualisierung des geotechnischen Hauptgutachtens zum Scheibe-See wird auch die Gültigkeit der Kliffbildungszonen überprüft. In diesem Zusammenhang könnte bei Vorliegen eines öffentlichen oder privaten Interesses auch eine konkrete Abfrage zu den infrage kommenden Böschungsabschnitten für einen Kletterpfad gestellt werden (siehe dazu auch Kapitel 7). Die endgültige Verortung des Erlebnisensembles kann somit erst im Rahmen einer Projektumsetzung erfolgen.

Die Umsetzung einer als Kletterturm konzipierten Landmarke fügt sich in das Landmarkenkonzept des Zweckverbandes Lausitzer Seenland ein. Der Verband ist in die bisherige Ideenentwicklung eingebunden und informiert. Im Rahmen des beim Sächsischen Oberbergamt eingereichten §-4-Maßnahmeantrages „Landmarken und Sichtschneisen“ wird der Zweckverband Lausitzer Seenland diesen Standort ergebnisoffen aufnehmen und in ein Gesamtkonzept integrieren. Die Maßnahme wird – eine Bewilligung vorausgesetzt – Ende 2016/Anfang 2017 beginnen.

In der Beratung der Arbeitsgruppe „Wirtschaft, Infrastruktur, Siedlungsentwicklung“ sowie „Natürliche und geologische Standortbedingungen“ am 18.06.2015 wurde die Errichtung eines Kletterturms als Landmarke als ersten Anknüpfungspunkt für die Umsetzung gesehen.

Vergleichbare aktiverlebnis-orientierte Aussichtstürme gibt es in der Region nicht. In Verbindung mit einem Kletterpfad an den gewachsenen Böschungen sowie mit einem erlebnispädagogischen Themenspielplatz könnte ein Alleinstellungsmerkmal am Scheibe-See erreicht werden. Erfahrungswerte mit der Betreibung eines Kletterturmes bestehen z.B. im Thüringer Wald, Gemeinde Gehlberg.

6.4 Indoor-Themenspielplatz – Westufer

Im Lausitzer Seenland ist die Mehrzahl der touristischen Angebote auf Aktivitäten und Erlebnisse im Freien ausgerichtet. Offerten im Innenbereich beschränken sich in der Regel auf museale Einrichtungen, Kino und Theater. Permanent zugängliche erlebnisorientierte bzw. Aktivangebote unabhängig von Jahreszeit und Wetter gibt es in der betrachteten Region in einem Radius von 20 km nur in sehr unbefriedigendem Maße.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt die Idee eines „LauSeeUms“ von Studentinnen der FH Görlitz-Zittau (Andrea Haubold, Franziska Dießner, Julia Klimt, Nadine Großmann) entwickelt. Schwerpunkt dieses Konzeptes lag auf einer Kombination aus Museum, Entertainment (Unterhaltung) und hochwertiger Gastronomie. Inhaltlich war eine große Nähe zur Energiefabrik Knappenrode zu erkennen.

Die Grundidee eines saison- und wetterunabhängigen Angebotes, welches gleichermaßen von Bürgern wie Gästen der Region genutzt werden kann, wurde im Rahmen des Masterplanes aufgegriffen und spezifiziert. Nunmehr sollte – auch in Abgrenzung zur Energiefabrik Knappenrode – der Fokus auf aktive/interaktive Mitmach-Erlebnisse liegen, die ihren thematischen Bezug in der Region haben. Zwei Themenwelten bieten sich an: „Leben auf dem Land – bäuerliches Leben zwischen Mooren, Seen, Wiesen und Wäldern“ und „Von schweren Maschinen und Landbewegungen“

„Anfassen und Ausprobieren!“ soll im Mittelpunkt des Indoor-Themenspielplatzes stehen. Eine interaktive Lern- und Erlebniswelt eröffnet kleinen und großen Besuchern die Möglichkeit, ihre Umwelt und die Region spielerisch kennenzulernen, zu erforschen, in ihr zu experimentieren und dabei ihre Sinne zu stärken. Der spielerische Ansatz und die Interpretation erfährt dabei eine weite Auslegung als generationsübergreifende Beschäftigung im Sinne von Friedrich Fröbel: „Spiel ist nicht Spielerei, es hat hohen Ernst und eine tiefe Bedeutung.“.

6.5 Verbindung Hoyerswerda – Scheibe-See

Zur Verbindung der Stadt Hoyerswerda mit dem Scheibe-See existiert die Vision eines schiffbaren Kanals (Motor- oder muskelkraftbetriebene Boote) mit begleitendem Waldparkradweg (Idee Blume Landschaftsarchitekten). Dieses Projekt ist im Betrachtungszeitraum des Masterplanes (bis 2025)

nicht umsetzungsfähig, stellt aber eine attraktive Idee zur Verbesserung der Anbindung zwischen der Stadt und ihrem „Haussee“ dar.

Visionär wäre auch die Bewerbung zur Ausrichtung einer Landesgartenschau für das Areal zwischen Hoyerswerda und Scheibe-See, welche so auch die Bereiche der rückgebauten Neustadt, des Gewerbeparkes Kühnicht und der durch den Bergbau trocken gefallenen Teiche umfassen würde.

6.6 Erinnerungs- und Erlebnisort Scheibe – Südufer

Der abgebaggerte Ort Scheibe im gleichnamigen See soll durch eine Plattforminstallation sichtbar verortet werden. Ursprünglich war ein Erinnerungsort „Scheibe“ im Landmarkenkonzept des Zweckverbandes Lausitzer Seenland schon einmal vorgesehen – damals jedoch als Turm.

In Fortschreibung der Idee könnte, beginnend mit einer ersten schwimmenden Basis, eine identitätsgebende Silhouette – z.B. ein Dreiseithof – für den Ort Scheibe installiert werden, welche abends illuminiert wird. Verankerung und Größe der Plattform lassen ein Anlegen von Booten zu.

Langfristig könnte der „Ort“ im See „anwachsen“, indem weitere Installationen eingebracht werden. Denkbar wäre auch die Verlängerung des Bootssteges am Südufer mit schwimmenden Pontons, um darüber auch vom Ufer aus zu den Plattformen zu gelangen.

6.7 KnappenMan – Entwicklung Badestrand Südufer

Der Triathlon-Wettkampf KnappenMan zieht am Veranstaltungswochenende ca. 5.000 Besucher an. Der Sportbund Lausitzer Seenland – Hoyerswerda e.V. stößt damit am Dreiweiberner See an seine räumlichen Grenzen. Es besteht daher der Wunsch, ein neues, größeres Areal am Südufer des Scheibe-Sees zu entwickeln und dieses ab 2017 zu nutzen.

Die Gemeinde Lohsa als aktiver Unterstützer dieser Sportveranstaltung prüft derzeit eine Erweiterung des bisherigen Standortes am Dreiweiberner See und alternativ eine Umverlegung an das Südufer des Scheibe-Sees.

Die zur Verfügung stehenden Unterkünfte, Campingmöglichkeiten und Caravan-Stellplätze am Dreiweiberner See sind knapp und nachgefragt. Bei einem Ausbau des bisherigen Standortes an diesem See werden auch Erweiterungen in diesem Bereich nötig.

Bei einer Umverlegung an den Scheibe-See sind grundsätzlich basistouristische Anlagen zu schaffen, welche für die gesamte Saison nutzbar sind. Neben Badegästen und Besuchern der Region kommen Sportler (v. a. des Ironman) auch außerhalb der KnappenMan-Veranstaltung zum Trainieren an den Standort bzw. reisen mehrere Tage vor dem Sportereignis an. In diesem Zusammenhang hat das Lessing-Gymnasium der Stadt Hoyerswerda angezeigt, die eventuell am Südufer neu entstehenden Anlagen sportlich mit zu nutzen.

Grundsätzlich empfiehlt sich, bei einer Umverlegung der Sportveranstaltung KnappenMan an den Scheibe-See die notwendig werdenden Investitionen in basistouristische Einrichtungen mit der Betreibung eines Strandbades, eines Caravanstellplatzes sowie Campinganlagen zu verknüpfen. Eines der entstehenden Einrichtungen könnte auch als Anglerheim genutzt werden, da sich dieser Standort im Hinblick auf die Nutzung des Südost- und Ostufers anbietet.

Eine Nutzung des Südufers für Baden und Sport schließt eine Inanspruchnahme durch Angler nicht aus.

6.8 Angeln am und auf dem See – Anglerheim

Die Ermöglichung einer nicht gewerblichen Fischerei am Scheibe-See wird die touristische Nachnutzung vor allem in der Nebensaison beleben. Angler sind i. d. R. vor Mai und im Oktober bis November eines Jahres aktiv, während die sonstige touristische Hauptnutzung auf den Monaten Mai bis September liegt. Dies bestätigen auch die Erfahrungen einer fischereilichen Nutzung an anderen Seen. Angler mieten außerhalb der Saison Ferienunterkünfte mit Angelkahn.

Eine Nachfrage für eine nicht gewerbliche Nutzung des Scheibe-Sees als Fischereigewässer besteht, da in der Region mehrere Seen durch Sperrungen nicht zur Verfügung stehen. Derzeit bestehen nur am Dreiweiberner See und am Bärwalder See Möglichkeiten zum Angeln. Bei letzterem ist das Bootsangeln verboten.

Gemäß Braunkohlenplan orientiert sich eine spätere Nutzung als Fischgewässer an der natürlichen Ertragsfähigkeit des Tagebaurestsees mit dem Ziel des Aufbaus, der Erhaltung und der Hege eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden, artenreichen Fischbestandes. [3, Seite 36]

Der Braunkohlenplan beschreibt unter Ziel 6 die naturnahe Gestaltung der Zu- und Ableiter, die bei Erfordernis die Errichtung von Fischaufstiegsanlagen einschließt. [3, Seite 34]

Abstimmungen zwischen der LMBV und der Fischereibehörde ergaben, dass auf die Errichtung von Fischaufstiegsanlagen verzichtet werden kann.

Der Masterplan sieht Uferangelmöglichkeiten in den von der LMBV hergestellten Badestrandbaggerungen Ost und Tiegling sowie Süd, West und Nord vor (bei den letzten drei Ufern begrenzt außerhalb der Badesaison). An drei Stellen soll es Bootsanleger geben. Auch mindestens eine Slipanlage soll entstehen (siehe Kap. 6.12). Für andere Zugänglichkeiten ist durch den Fischereirechtsinhaber – in Frage kommt der Anglerverband „Elbflorenz“ Dresden e.V. – bei der LMBV ein Antrag auf bergbauliche Stellungnahme zu stellen.

Im Bereich der Kliffbildungszonen ist ein Betreten des Ufers und der Böschungen untersagt.

Die Fischereibehörde wurde über die Inhalte des Masterplanes informiert und ist weiterhin einzubeziehen. Nach Abschluss der Gewässerkonditionierung gibt die LMBV ein fischereiliches Gutachten in Auftrag. Im Rahmen dessen wird geprüft, welcher Fischbestand sich bei natürlichen Bedingungen selbst etablieren würde. Diese Fischarten werden in den See eingesetzt. Voraussetzung für den Fischbesatz ist ein stabiler nachgewiesener pH-Wert über einen Zeitraum von einem Jahr.

Um die Bedürfnisse im Hinblick einer nicht gewerblichen fischereilichen Nutzung des Scheibe-Sees zu ermitteln, wurde ein Fragebogen erarbeitet (siehe Anlage 13) und dem Anglerverband „Elbflorenz“ Dresden e.V. zur Ausgabe an ihre in der Region verorteten Mitgliedsvereine zur Verfügung gestellt. Der Verband setzte die Befragung aus. Die Notwendigkeit und Ausgestaltung eines Anglerheimes am Standort Südufer konnte somit nicht belastbar nachgewiesen werden.

6.9 Geo-Bio-Infopoint – Ostufer

Der Strandbereich am Ostufer ist im Braunkohlenplan [3] nicht als Vorranggebiet für Erholung, sondern als Vorranggebiet für Arten- und Biotopschutz ausgewiesen. Eine Nutzung als Strandbad wird daher in diesem Masterplan nicht weiter verfolgt, auch wurde kein weiterführendes Interesse in dieser Richtung angezeigt; stattdessen wird die Einrichtung eines Geo-Bio-Informationsstandes zur Geologie & Hydrogeologie sowie Flora & Fauna empfohlen.

Am Ostufer bietet sich durch die Ausstreichung der Innenkippe sowie eine allmähliche Wiederinanspruchnahme der Tagebaufolgelandschaft durch die Natur ein breitgefächertes Beobachtungspotenzial. Infrastrukturell ist dieser Uferbereich kaum belangt und wird voraussichtlich auch zukünftig vorrangig der Sukzession überlassen werden.

Dieser Infopoint kann neben einer allgemein touristischen Nutzung von Gästen und Einwohnern zusätzlich als „Grünes Klassenzimmer“ genutzt und mittelfristig durch Mit-Mach-Stationen mit erlebnispädagogischen Elementen erweitert werden.

Eine Ergänzung des Geo-Bio-Informationsstandes durch einen Rastplatz mit Schutzhütte bietet sich an.

Als möglicher Träger bzw. Unterstützer stünde das Naturwissenschaftlich-Technische Schülerzentrum NaTZ e.V. zur Verfügung. Ebenso hat der Zweckverband Lausitzer Seenland seine Mitwirkung an einer naturschutzfachlichen Einbindung signalisiert.

Aus Sicht der Gemeinde Lohsa wird am Standort Ostufer zusätzlich die Option für einen vierten Bootssteg (siehe Punkt 6.11) offengehalten, um einen Zugang vom bestehenden (einzigen) Ge-

werbegebiet zum See zu ermöglichen – beispielsweise im Zusammenhang einer Gewerbeansiedlung im Bereich Bootsbau/-reparatur.

Vor dem Hintergrund des im Braunkohlenplan ausgewiesenen Vorranggebietes für Arten- und Biotopschutz ist dies ist im Zuge von Umsetzungsplanungen kritisch zu diskutieren.

6.10 Exklusives Wohnen – Nordufer

Das Thema „Exklusives Wohnen am See“ nahm im Erstellungsprozess zum Masterplan einen breiten Raum ein. Dies spiegelt sich einerseits auch im REK [S. 47/48, S. 147 sowie Anlage REK, Punkt 4.3, S. 121ff] und den formulierten Maßnahmen im Handlungsfeld IV „Siedlungsentwicklung und Infrastruktur“ wieder. Andererseits arbeitet die Gemeinde Spreetal an einer Neufassung des Flächennutzungsplanes für das Nordufer des Scheibe-Sees. Aus Sicht der Gemeinde haben sich die ursprünglichen Entwicklungsziele – gefasst als westliche Sonderbaufläche „Ferienhausgebiet“ (S7) mit „Erholung am See“ (S8) und als östliche Sonderbaufläche „Hafen“ (S8) und „Erholung“ – weiter entwickelt. So soll die westliche Fläche am Nordufer für „Ferienwohnen“ und die östliche Fläche für „Wohnen“ (Exklusives Wohnen) genutzt werden. Entsprechende Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne wurden von der Gemeinde Spreetal gefasst.

Im Rahmen der Masterplanerstellung erfolgte eine Abwägung der beiden im REK ausgewiesenen Standorte am Scheibe-See zugunsten des Standortes Burg.

Zukünftig sollen am östlichen Nordufer – südlich von Burg – fünf bis zehn Grundstücke für „Exklusives Wohnen“ ausgewiesen werden. Damit soll ein weicher Standortfaktor (exklusives Wohnen am See) für die ansässige Wirtschaft und ihren Fachkräftebedarf gesichert werden.

Neben den im REK ausgewiesenen Kriterien für „Exklusives Wohnen“ [REK, S. 47/48] wurde eine eigene Befragung durchgeführt (siehe Anlage 12). Diese bildet eindeutig einen Bedarf an „Exklusivem Wohnen“ ab.

Für die Umsetzung ist ein Zielabweichungsverfahren zum Braunkohlenplan für den Standort notwendig. Hinsichtlich seiner infrastrukturellen und medientechnischen Anbindung an den OT Burg scheint das östliche Nordufer geeignet. Problematisch und eventuell projektauschließend wirken die vorgeschriebenen Abstandsflächen zu den vorhandenen Windkrafträdern (zum Windpark Scheibe-Trattendorf siehe auch Kapitel 3.7).

Im Windkrafterlass des SMI und SMWA vom 12.7.2013 ist ein Mindestabstand zwischen Windrad und Wohnbebauung von 1.000 m vorgegeben (pauschaler Mindestabstand, welcher empfohlen wird und welchen der Vorentwurf zur 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes umsetzt).

Der Windpark östlich von Burg ist als bestehendes Gebiet ein „Altwindgebiet“. Der neue Wohnstandort darf somit nicht näher an das nächstgelegene Windrad heranreichen als die vorhandene Bebauung von Burg. Der Abstand beträgt laut Nachmessung in der topografischen Karte 1.000 m zum nächstgelegenen Windrad. Insofern ist auch für die neue Wohnbebauung ein Abstand von 1.000 m zum Windrad einzuhalten.

Gleiche Anforderungen bestehen auch bei einer Nutzung für das Ferienwohnen.

Der Vorentwurf zur 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien fordert für Reine Wohngebiete – so wäre das Exklusive Wohnen wahrscheinlich einzuordnen – sogar einen Abstand von 1.200 m. Damit wäre der gewählte Standort nicht realisierbar.

Im Rahmen einer möglichen Umsetzungsbegleitung für ein Projekt „Exklusives Wohnen am Nordufer Scheibe-See“ ist zu klären, ob eine Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet oder mögliche abweichende Abstandsregelungen Lösungsansätze bieten.

6.11 Ferienwohnen – Nordufer

Die Gemeinde Spreetal plant südlich von Burg am westlichen Nordufer des Scheibe-Sees ein Ferienhausgebiet mit gehobenem Niveau. Das Investorenkonzept sieht ein thematisch ausgerichtetes Ferienareal mit Hotelanlage, Bungalowsiedlung, Zelt- und Caravanstellplatz vor. Über entsprechende Rückfallklauseln im Kaufvertrag mit dem Investor soll eine gesicherte höherwertige Nutzung von Ferienwohnen geregelt werden.

Das Konzept selbst ist nicht öffentlich und lag daher den Bearbeitern des Masterplanes nicht vor.

Es wird empfohlen, im Konzept des Investors die Betreibung eines öffentlichen Badestrandes am Nordufer aufzunehmen, um den Nah- und Erholungswert des Scheibe-Sees in diesem Bereich zu stärken und zu entwickeln. Hier sind auch gastronomische Angebote, Toilettenanlagen, Spielmöglichkeiten und Parkplätze für den öffentlich nutzbaren Strandbereich vorzusehen.

6.12 Bootsstege, Liegeplätze, öffentliche Slipanlage

Für die Nutzung des Scheibe-Sees für muskelkraftbetriebene und motorisierte Boote bis maximal 15 PS wird die Errichtung von 3 Bootanlegern empfohlen:

- Westufer (südlicher Badestrand)
- Nordufer (Burg)
- Südufer (vis-à-vis Erinnerungsort Scheibe auf dem Wasser)

Aus Sicht der Gemeinde Lohsa wird am Standort Ostufer zusätzlich die Option für einen vierten Bootssteg (siehe Kap. 6.9) offengehalten, um einen Zugang vom bestehenden (einzigen) Gewerbegebiet zum See zu ermöglichen – beispielsweise im Zusammenhang einer Gewerbeansiedlung im Bereich Bootsbau/-reparatur. Vor dem Hintergrund des im Braunkohlenplan ausgewiesenen Vorranggebietes für Arten- und Biotopschutz ist dies im Zuge von Umsetzungsplanungen kritisch zu diskutieren.

Bei der Begrenzung der eingesetzten Boote mit Verbrennungsmotoren auf 15 PS wird sich an der Grenze für führerscheinfreie Boote nach geltendem Schifffahrtsrecht orientiert.

Die notwendigen infrastrukturellen Begleitentwicklungen wie Zuwegung, Parkplätze und ggf. öffentliche Toilettenanlagen sind vorzusehen.

Sportboote und Jetski u.ä. sollen am Scheibe-See wegen ihrer potenziellen Störungsgefahr der Nah- und Erholungsfunktion nicht zugelassen werden. Wegen der tiefen Lage des Scheibe-Sees und daraus resultierenden ungünstigen Windverhältnisse kommt ein Segelbootverkehr ebenfalls nicht in Frage. Über eine Begrenzung des Bootsverkehrs ist mit einem Antrag auf Zwischennutzung nach § 5 SächsWG nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zum Scheibe-See zu befinden.

Für die Schiffbarkeit des Scheibe-Sees ist das Vorhandensein einer öffentlichen Slipanlage erforderlich.

Die Nutzung von Löschwasserentnahmestellen als öffentliche Slipanlage konnte im Rahmen der Erstellung des Masterplanes nicht abschließend geklärt werden. Die Errichtung von Anlagen am Gewässer – so auch für eine Slipanlage – bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung, welche erst nach dem Planfeststellungsbeschluss erreicht werden kann.

Eine Löschwasserentnahmestelle besteht als Schotterweg am Nordufer östlich von Burg. Sie erfüllt jedoch nicht die Erfordernisse einer Boots-Slipanlage (Gefälle, Befestigung).

Grundsätzlich wird auf die Hinweise in den entsprechenden Unterpunkten „Bootsverkehr“ und „Wasserrecht“ im Kapitel 7 verwiesen.

6.13 Wasserwandern

Bestehendes Planungsziel der Gemeinden und im REK festgeschrieben [Anlage REK S. 55] ist das Wasserwandern vom Mortkasee - Graureihersee - Spannteich - Hammerteich zum Scheibe-See. Im Masterplan wird dieses Ziel als Vision gefasst. In einer durch die Gemeinde Lohsa beauftragten Studie wird die Machbarkeit untersucht. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

Voraussetzung für diese touristische Nachnutzung, zu der auch die Einrichtung einer Kanalverbindung Scheibe-See und Graureihersee gehören würde, ist ein ausreichendes Wasserdargebot.

Der geplante Wasserweg soll für muskelkraftbetriebene Boote nutzbar sein.

6.14 Rad-, Reit- und Wanderwege

Ein belastbarer Bedarf an Reitwegen konnte im Rahmen der Erstellung des Masterplanes nicht nachgewiesen werden. Im unmittelbaren Einzugsbereich des Scheibe-Sees ist ein Reiter- und Pferdehof ansässig. Die Reitsportvereine in Burg, Lohsa, Weißkollm und Dreiweibern haben sich aufgrund von Nachwuchsmangel aufgelöst.

Es wird daher als einzige Maßnahme mit geringer Priorität die Wiedereröffnung des gesperrten Reitweges westlich des Scheibe-Sees angeregt.

Wanderwege spielen in der Tourismuskonzeption des Lausitzer Seenlandes [11, Seite 11ff.] keine Rolle. Insofern wurde für den Scheibe-See auf die Etablierung eines besonderen Erlebniselementes, beispielsweise durch einen Kletterpfad, abgestellt (siehe Kapitel 6.3).

Für eine Ausweitung des bestehenden Radwegenetzes – beispielsweise einer Radwegeverbindung zwischen Scheibe-See und Knappensee – ist die Verfügbarkeit privater Wegeflächen im Wald südlich des Scheibe-Sees und der Bahnlinie Knappenrode zu klären.

6.15 Blickbeziehungen, Sichtachsen

In Folge zunehmender Sukzession / Bewaldung ergeben sich immer weniger Blickbeziehungen vom Rundweg zum See. Der Wahrnehmbarkeit des Sees ist jedoch von großer Bedeutung für den Seenrundweg. Folgende Sichtbeziehungen sollten wieder hergestellt werden:

- Sichtbeziehung Bereich Westufer Scheibe-See in Fortsetzung des neu hergestellten Wegestückes zum Areal Weststrand – **prioritär**
- Forstgarten Scheibe-See: Hier wäre mit der Stadt Hoyerswerda und dem Privateigentümer eine mögliche Sichtbeziehung zwischen dem entstehenden Erlebnisareal und Scheibe-See zu diskutieren.
- Sichtschneise zum geplanten Erinnerungsort Scheibe im See – Strandbeziehung Südufer
- Ostufer Scheibe-See: Sichtbeziehung zum geplanten Informationspunkt Geo-Bio
- Nordufer-Sichtschneise in Verlängerung Ortsteil Burg zum Scheibe-See

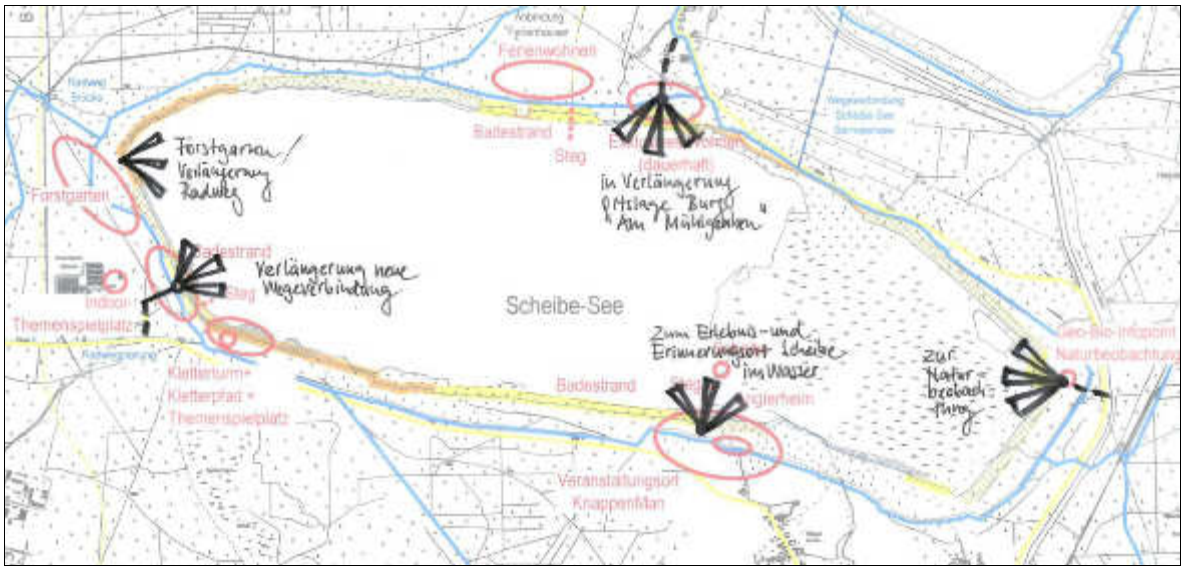

Vorschlag für herzustellende Sichtbeziehungen vom Rundweg zum Scheibe-See

Diese Vorschläge unterstützen das Anliegen, Blicke vom Rundweg zum See zu ermöglichen. Eine Sichtachse sollte später am geplanten Kletterturm als Landmarke am Westufer ansetzen.

Durch den Zweckverband wird die Erarbeitung eines Projektes „Landmarken und Sichtschneisen“ vorbereitet. Die erforderlichen Sichtachsen wurden dem Zweckverband übermittelt und sollen bei der späteren Projektbearbeitung geprüft werden. (siehe Kap. 3.1 Sichtbeziehungen)

Zur Schaffung von Blickbeziehungen zum Scheibe-See sind partiell Gehölze zu entfernen oder niedrig zu halten. Aus Sicht des durch die LMBV beauftragten geotechnischen Sachverständigen scheint eine partielle Rodung – nicht nur Fällung unter Erhalt des Wurzelstockes – im Böschungsbereich als möglich eingeschätzt. Nach einer partiellen Rodung sind die Böschungskontur und die Böschung zum Beispiel mit Jutematten wieder herzustellen. Ausgenommen bzw. auf ein Minimum beschränkt bleiben Rodungen in den ausgewiesenen Kliffbildungszonen. Konkrete Rahmenbedingungen und Auflagen sind im Rahmen einer folgenden Umsetzungsplanung abzuklären.

6.16 Zusammenfassung Badestrände

Gemäß Abschlussbetriebsplan [5] werden von der LMBV 5 abgeflachte Uferbereiche (Badestrandbaggerungen) hergestellt:

- Westufer (Hoyerswerda, BPL vorhanden)
- Nordufer (Spreetal, südlich von Burg)
- Ostufer (schmaler Abschnitt)
- Südostufer (Lohsa, nördlich von Riegel / Tiegling)
- Südufer (Lohsa)

Die hergestellten Böschungsneigungen gestatten eine Nachnutzung als Bade-/ Strandbereich.

Der Strandbereich am Ostufer ist im Braunkohlenplan [3] nicht als Vorranggebiet für Erholung, sondern als Vorranggebiet für Arten- und Biotopschutz ausgewiesen. Eine Nutzung als Strandbad wird daher in diesem Masterplan nicht weiter verfolgt, auch wurde kein weiterführendes Interesse in dieser Richtung angezeigt.

Der Strandbereich am Südostufer in Tiegling ist im Braunkohlenplan [3] als Vorranggebiet für naturnahe Erholung ausgewiesen. Während der Bearbeitungszeit zur Erstellung des Masterplanes konnte kein Bedarf aus den Anrainergemeinden ermittelt werden; insofern wird in diesem Bereich die Einrichtung eines (gewerblich oder gemeindlich) betriebenen Badebereiches nicht weiter verfolgt.

Der Flachwasserbereich der Südost- und der Ostböschung neigt auf Grund der Lage in der Hauptwindrichtung immer zu Ablagerungen von Schwemmgut.

Aus den vorgenannten Gründen wird empfohlen, die beiden abgeflacht hergestellten Strandbereiche Ostufer und Südostufer Tiegling nicht als Badestellen zu entwickeln. Eine Nutzung durch Angler (Uferangeln) soll trotzdem ermöglicht werden.

Das Westufer (Hoyerswerda), das Nordufer (Spreetal) und das Südufer (Lohsa) eignen sich zur Entwicklung öffentlicher Badestellen und sollten entsprechend hergestellt werden.

Die Ausweisung ausgewählter Badebereiche als Hundebadeplätze kann bei Bedarf im nächsten Planungsschritt geprüft werden.

7 Handlungsstrategien zur Umsetzung

Grundsätzlich wird empfohlen, die Entwicklung des Sees gemeindeübergreifend zu beschreiten. So können eine schlüssige Entwicklung erreicht und unnötige Konkurrenzsituationen vermieden werden. Konkrete Projekte werden dann in der entsprechenden Gemeinde umgesetzt.

Im Prozess der Erarbeitung des Masterplanes zum Scheibe-See zeichnete sich ab, dass die konzeptionellen Vorüberlegungen, das Engagement der potenziellen Investoren und die Voranfragen zu den gesetzlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen im Bereich „Badestrand Westufer“ sowie „Ferienwohnen“ und „Exklusives Wohnen“ am Nordufer des Scheibe-Sees am weitesten fortgeschritten sind. Wir empfehlen daher eine beginnende Umsetzung dieser Entwicklungsschwerpunkte (siehe 6.1, 6.2, 6.9 bis 6.11).

Es wird ebenfalls empfohlen, zeitnah die notwendigen basistouristischen Infrastrukturen, wie Badestrände, Bootstege und Slipanlage mit den dazugehörigen infrastrukturellen Anbindungen zu realisieren.

Zur Umsetzung der Nachnutzungsschwerpunkte sind Behörden, Ämter, der Zweckverband Lausitzer Seenland und die LMBV als für die Sanierung des Tagebaurestloches zuständiges Unternehmen einzubeziehen und Genehmigungen zu erwirken.

Im Folgenden werden wiederkehrende Verfahren kurz dargestellt.

<u>Bergrecht</u>

Für geplante Baumaßnahmen in den Grenzen des Abschlussbetriebsplanes sind bergbauliche Stellungnahmen bei der LMBV abzufordern. Eine Bewertung ist erst nach Vorlage aussagekräftiger Unterlagen möglich.

Es ist davon auszugehen, dass für alle Vorhaben im Geltungsbereich des Abschlussbetriebsplanes eine geotechnische Stellungnahme des geotechnischen Sachverständigen, hier: G.U.B. Ingenieur AG NL Dresden, notwendig wird. Ggf. sind weitere geotechnische Untersuchungen erforderlich, welche die Auswirkungen des Vorhabens auf die Standsicherheit des Tagebaurestloches betrachten und ggf. erforderliche Maßnahmen treffen. Die geotechnische Untersuchung ist vom Investor zu beauftragen und zu finanzieren.

<u>Wasserrecht</u>

Für die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen im Gewässerrandstreifen bedarf es einer Befreiung gemäß § 38 Abs. 5 WHG von den im Gewässerrandstreifen geltenden Verboten. Die Befreiung kann nicht grundsätzlich vorausgesetzt werden, vielmehr ist im Rahmen der Planung das zwingende Erfordernis der räumlichen Anordnung von Nutzungen zu prüfen und nachzuweisen. Das Minimierungsgebot der Inanspruchnahme von Flächen im Gewässerrandstreifen ist zu beachten.

Für die Bebauung im Ufer-/ Gewässerbereich (Slipanlage, Steganlagen, Treppen etc.) bedarf es jeweils der wasserrechtlichen Genehmigung nach § 36 WHG und § 26 SächsWG durch die zuständige Wasserbehörde.

Für wasserrechtliche Genehmigungen ist die Untere Wasserbehörde des Landratsamtes Bautzen zuständig. Prinzipiell hat auch eine Abstimmung mit der Landesdirektion Sachsen zu erfolgen. Es wird empfohlen, Anträge vorab mit der Landesdirektion Sachsen abzustimmen und zu klären, an welche Behörde der Antrag letztendlich zu stellen ist.

Die Nutzung des Scheibe-Sees als Badegewässer ist erst nach Planfeststellungsbeschluss „Gewässerausbau Scheibe-See“ (siehe Kap. 2.2) möglich. Für die Ausweisung als EU-Badegewässer ist das Landratsamt Bautzen, Untere Wasserbehörde, zuständig. Dort können auch die Parameter für ein Badegewässer abgefragt werden.

Wasserrecht – Zwischennutzungen

Zwischennutzungen sind alle Nutzungen des Gewässers und Gewässerrandstreifens, welche nach Planfeststellungsbeschluss, jedoch vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens (also in der Phase der Umsetzung der im Planfeststellungsbeschluss festgelegten Maßnahmen) beginnen sollen. Sie können von den Kommunen und kommunalen Gebietskörperschaften bei der Landesdirektion Sachsen, Ref. 42 (Oberflächenwasser, Hochwasserschutz) beantragt werden.

(zum Planfeststellungsverfahren siehe auch Kap. 2.2)

Wald

Bei den Umsetzungsplanungen bzw. im Rahmen von Bebauungsplanverfahren ist gemeinsam mit dem Amt für Wald, Natur und Abfallwirtschaft, Untere Forstbehörde, des Landratsamtes Bautzen die Waldeigenschaft der beanspruchten Fläche zu prüfen.

Wird die beanspruchte Fläche als Wald eingestuft, ist eine Waldumwandlung nach § 9 SächsWaldG erforderlich. Beanspruchte Waldflächen sind durch Ersatzaufforstungen auszugleichen.

Naturschutz

Für alle Vorhaben, die mit einem Eingriff in Natur und Landschaft nach § 14 BNatSchG verbunden sind, ist eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung nach § 15 BNatSchG erforderlich.

Bei Vorhaben im Landschaftsschutzgebiet ist durch das Amt für Wald, Natur und Abfallwirtschaft, Untere Naturschutzbehörde, zu prüfen, ob eine Ausgliederung oder Befreiung erforderlich ist.

Artenschutz

Bei allen Vorhaben ist ein Artenschutzfachbeitrag nach § 44 Abs. 5 BNatSchG erforderlich. Die zu untersuchenden Arten werden im Zuge der konkreten Planung festgelegt.

Baurecht

Die Errichtung von baulichen Anlagen, welche nicht verfahrensfrei sind (§ 61 SächsBO), bedürfen eines Antrages auf Baugenehmigung (§ 63 SächsBO) bzw. eines Antrages in der Genehmigungsfreistellung (§ 62 SächsBO).

Für Vorhaben, welche nicht privilegiert im Außenbereich (§ 35 BauGB) sind, ist vorab Baurecht zu erlangen. Dazu gehören die passende Nutzungsausweisung im Flächennutzungsplan der Gemeinde sowie die Erarbeitung eines Bebauungsplanes in Hoheit der Gemeinde.

Denkmalschutz

Es wird darauf verwiesen, dass denkmalschutzrechtliche Belange betroffen sein können. Daher sind bei der Erstellung künftiger Planungen und Vorhabenskonzeptionen das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen und das Landesamt für Archäologie Sachsen als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Raumordnung

Vorhaben dürfen den Zielen der Raumordnung nicht entgegenstehen. Die Ziele der Raumordnung sind im Landesentwicklungsplan Sachsen, im Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien sowie im Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan für den stillgelegten Tagebau Scheibe festgelegt.

Weichen die Planungsziele ab, ist ein Zielabweichungsverfahren zu führen.

In der Folge eines Zielabweichungsbeschlusses zum Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan für den stillgelegten Tagebau Scheibe würde der Abschlussbetriebsplan angepasst werden (insbesondere die Nutzungsarten).

Bootsverkehr

Der Scheibe-See ist per Gesetz nicht als schiffbares Gewässer ausgewiesen. Eine Zulassung einer Zwischennutzung (Befahren) nach § 5 SächsWG ist erst nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens „Scheibe-See“ denkbar.

Über eine Begrenzung des Bootsverkehrs bis 15 PS ist in diesem Verfahren zu befinden. Dafür ist ein konkreter Antrag auf dauerhaften oder temporären Bootsverkehr notwendig. Die Antragstellung erfolgt durch die Kommune(n) für die generelle Nutzung des Sees. Private Investoren müssen sich an die entsprechende Gemeinde wenden, in der die Investition erfolgen soll.

Die gewünschte Bootsklasse wird mit dem Antrag nach § 5 Abs. 3 SächsWG geregelt. Mit der Genehmigung der beantragten Nutzungsform wird unerwünschter Bootsverkehr ausgeschlossen.

Gewässerrandstreifen

Als Gewässerrandstreifen wird die Fläche 10 m landeinwärts ab Oberkante Böschung, i.d.R. bis zum Rundweg (Wirtschaftsweg) bezeichnet. Sie befindet sich derzeit im Eigentum der LMBV. Um die vorgesehenen Entwicklungen im Uferbereich – vor allem in den als Badestrände vorgesehenen Arealen, hier: West-, Süd- und Nordufer – zu befördern, wird empfohlen, jeweils Pachtverträge zwischen den Kommunen und der LMBV abzuschließen. Darin wird die nachfolgende Pflege der Flächen geregelt und kann dazu dienen, bereits zeitnah der fortschreitenden Sukzession entgegenzuwirken.

Nutzungsrechte

Das Sächsische Oberbergamt koordiniert die Nutzungsverträge für den Freistaat Sachsen an den Bergbaufolgeseen. Es ist somit Ansprechpartner für Pachtverträge (auch als Erbbaupacht). Das Oberbergamt stimmt die angezeigten Pachtinteressen mit dem SMUL, der LTV und ggf. mit dem Finanzamt ab.

In Eigentum des Freistaates Sachsen geht gemäß Rahmenvereinbarung das Gewässer mit dem Gewässerrandstreifen (siehe oben). Ein Verkauf des Gewässerrandstreifens wird nur in Ausnahmefällen möglich sein. Ein Verkauf des Gewässers ist nicht möglich. Erbbaupachtverträge im Gewässerrandstreifen sind statthaft. Für eine Badenutzung ist weder Pacht noch Kauf erforderlich.

8 Überblick über Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten

Der Tourismus in Deutschland ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Mit 97 Milliarden Euro beträgt der direkte Anteil der Tourismuswirtschaft an der Bruttowertschöpfung der deutschen Volkswirtschaft 4,4 Prozent. Der Tourismus sichert 2,9 Millionen Arbeitsplätze in Deutschland. Dies bedeutet einen Anteil von 7 Prozent an der Gesamtzahl aller Erwerbstätigen, was deutlich über dem Beschäftigungsanteil des Baugewerbes (3 Prozent) oder des Maschinenbaus (2,6 Prozent) liegt. Tourismus ist zudem einer von sechs wichtigen Standortfaktoren für die Wahrnehmung einer Nation und ihrer besonderen Vorzüge. Gerade für Deutschland ist dies von außerordentlicher Bedeutung [12].

Mit dem Lissabon-Vertrag von 2009 hat die Europäische Union (EU) erstmals eine im Primärrecht verankerte Zuständigkeit für den Tourismus erhalten. Artikel 195 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union ermächtigt die EU, die Tourismuspolitik der Mitgliedstaaten zu ergänzen, um günstige Rahmenbedingungen für die im Tourismus tätigen Unternehmen zu schaffen und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten insbesondere durch den Austausch bewährter Verfahren zu unterstützen [13].

Auf Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie wurde eine Broschüre zu „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen – Handlungsempfehlungen zur Förderung des Tourismus in ländlichen Räumen“ (Erstauflage Januar 2013, aktualisiert Oktober 2014) herausgegeben.

Vor diesem Hintergrund wurden seitens der Bundes- und Landesregierung verschiedene Förderinstrumente geschaffen. Diese sollen nachfolgend in einem Kurzabriss vorgestellt werden. In ausgewählten Fällen sind die Förderrichtlinien als Anlage beigefügt.

8.1 GRW-Infra (Richtlinie vom 14.07.2015)

Fördergegenstand

Es werden Investitionszuschüsse für wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben, soweit sie für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind, gewährt. Daneben können auch Zuwendungen für nicht-investive Maßnahmen beantragt werden. Auszugsweise sind folgende Investitionen und deren begleitende Beratungs- und Planungsleistungen förderfähig:

- Erschließung, Ausbau, Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebieten
- Errichtung und Erweiterung öffentlicher (Basis-)Einrichtungen des Tourismus sowie die Geländeerschließung für Tourismus, z. B.:
  → Wander-, Rad- und Reitwege
  → Lehr-, Erlebnis-, Naturpfade einschl. „Mobiliar“
  → unentgeltliche Park- und Rastplätze
  → Schlechtwetterfreizeitangebote
  → entgeltliche Wasserwanderrastplätze
  → unentgeltliche Informationszentren
- Planungs- und Beratungsleistungen
- Kooperationsnetzwerke

Zuwendungsempfänger

- Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen sowie natürliche und juristische Personen ohne Gewinnerzielung;
- rechtlich selbstständige Unternehmen, deren Gesellschafter überwiegend Körperschaften des öffentlichen Rechts bzw. steuerbegünstigte Beteiligte sind

Zuwendungsvoraussetzungen für Tourismusvorhaben

Es werden nur Infrastrukturvorhaben gefördert werden, die als Basis für das Wachstum des regionalen Tourismus in der Zukunft dienen und die überwiegend touristisch genutzt werden. Als Nachweis dient eine qualifizierte Begründung nach in der Richtlinie vorgegebenen Kriterien.

Art und Höhe der Zuwendung

Es wird ein Zuschuss in Höhe von 85 % der Gesamtaufwendungen bei Fördervorhaben im Landkreis Bautzen gewährt. Für Beratungs- und Planungsleistungen beträgt die Förderquote 75 % der Projektkosten.

Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt bei der Landesdirektion Sachsen, hier: Dresden.

8.2 GRW-RIGA (Richtlinie vom 21.08.2014)

Fördergegenstand

Es werden Investitionen, die zur Erhöhung der Übernachtungszahlen in den Tourismusregionen, zur Gewinnung neuer Gästegruppen sowie zur Saisonverlängerung insbesondere in den Bereichen Aktiv-, Vital- und Erlebnistourismus beitragen, gefördert – beispielsweise:

- Entwicklung innovativer (touristischer) Produkte oder Ergänzung bestehender touristischer Produkte
- Beherbergungsbetriebe mit zusätzlichen Dienstleistungen (im ländlichen Raum; 4-Sterne-Kategorie)
- Ferienhäuser bzw. Ferienwohnungen mit zusätzlichen touristischen Dienstleistungen (im ländlichen Raum; mind. 10 WE oder 30 Betten; 3-Sterne-Kategorie)
- Campingplätze (kein Dauercampen; 4-Sterne-Objekt)

Zuwendungsempfänger

- v.a. kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Grundsätzlich ausgeschlossen sind Unternehmen mit einer Gesellschafterbeteiligung von mehr als 50% von (…) Bund, Land oder Kommunen

Zuwendungsvoraussetzungen

- Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen, welche das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer erhöhen;
- Voraussetzung: Mindestinvestition von 70 TEUR, mindestens 25 % Eigenbeitrag zur Finanzierung (mindestens 10 % Eigenmittel, mind. 1 Dauerarbeitsplatz)

Art und Höhe der Zuwendung

Es wird ein Zuschuss in Höhe von 35 % der Gesamtaufwendungen bei Förderbewilligung bis 31.12.2018 gewährt. Danach verringert sich die Zuschussförderung auf maximal 30 %.

Antragsverfahren

Die Förderanträge sowie die im Vorfeld notwendigen Beratungen sind mit der SAB abzustimmen.

8.3 FR-Regio (Richtlinie vom 25.04.2013)

Fördergegenstand

Touristische Vorhaben sind in Abstimmung mit dem Destinationsmanagementorganisationen einvernehmlich auf ihre Kompatibilität mit der jeweils geltenden Destinationsstrategie auszuwählen und – bezogen auf die Höchstförderung – zu priorisieren.

Es werden u.a. gefördert:

- fachübergreifende Pilot- und Modellvorhaben zu regionalen Anpassungs- und Handlungskonzepten hinsichtlich des demographischen Wandels und gebietlicher Neuordnungen

- Konzeptionen zu thematischen Netzwerken
- Stadt-Umland-Konzepte für Funktionsräume Zentraler Orte und Städtenetzkonzeptionen für Verbünde Zentraler Orte
- Überregionale Kooperation und Vernetzung von Aktionsgrenzen auch über Ländergrenzen
- Moderierende Begleitung von interkommunalen Kooperations- und Netzwerkprozessen
- Managementleistungen bei der Umsetzung von regionalen Schlüsselprojekten
- Zustandsanalysen, Machbarkeitsstudien für regional bedeutsame Projekte
- Maßnahmen zur nachhaltigen Raumnutzung im Zusammenhang mit der Entwicklung und Gestaltung von gewachsenen und neu entstehenden Kulturlandschaften

Zuwendungsempfänger

- Landkreise und Kreisfreie Städte
- Gemeinden und Gemeindeverbände, kommunale Zweck- und Verwaltungsverbände
- Körperschaften des öffentlichen Rechts

Zuwendungsvoraussetzungen

Der Zuwendungsempfänger muss Mitglied einer interkommunalen Kooperationsgemeinschaft von Gebietskörperschaften – eines Aktionsraumes der Regionalentwicklung – oder Partner eines regionalen Kooperationsnetzwerkes sein.

Art und Höhe der Zuwendung

Es wird ein Zuschuss in Höhe von i. d. R. 60 % der Gesamtaufwendungen – in Ausnahmefällen bis zu 75 % gewährt.

Antragsverfahren

Anträge sind bis 30.10. für das Folgejahr beim zuständigen Regionalen Planungsverband einzureichen.

8.4 Maßnahmen nach § 4 Verwaltungsabkommen V Braunkohlesanierung (VA V Braunkohlesanierung) vom 09.10.2012 (letzte Änderung: 05.04.2015)

Die Braunkohlenländer stellen nach § 4 über die Verpflichtungen der LMBV hinaus für weitere Maßnahmen u. a. zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards und zur Gefahrenabwehr im Bereich des Braunkohlenaltbergbaus Mittel bereit. Der Freistaat Sachsen stellt zu § 4 für die Laufzeit des Verwaltungsabkommens (2013 bis 2017) ein Finanzvolumen von 44 Mio. € zur Verfügung.

Maßnahmen nach § 4 dienen der Erhöhung des Folgenutzungsstandards in den Braunkohlenplangebieten und im Umfeld des stillgelegten Braunkohlenbergbaus. Sie erfassen insbesondere Maßnahmen zur Beseitigung struktureller Nachteile, Maßnahmen zur nachträglichen Wiedernutzbarmachung und Maßnahmen zur Unterstützung der regionalen Entwicklung. Ein Rechtsanspruch auf Mittel nach § 4 besteht nicht.

Die Verhandlungen zu einer Programmfortführung nach 2017 haben begonnen.

Fördergegenstand

- Schlüsselprojekte zur Schiffbarmachung von hydraulisch erforderlichen Gewässeranbindungen in den Bergbaufolgelandschaften
- Schiffsanleger
- Mischfinanzierungen des kommunalen Straßenbaus

- andere Maßnahmen wie z. B. Hafenbecken, Molen, Kaimauern, einfache Marinas mit Liegeplätzen, öffentliche Sanitätseinrichtungen, Anschlüsse für Elektrizität, Trinkwasser und Abwasser

Zuwendungsempfänger

Natürliche und juristische Personen.

Art und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungshöhe ist abhängig von den Maßnahmen und sollte im konkreten Projektfall mit dem Sächsischen Oberbergamt abgeklärt werden.

Antragsverfahren

Natürliche und juristische Personen können nach einem vorgegebenen Muster Maßnahmevorschläge beim Sächsischen Oberbergamt einreichen.

8.5 Nachrangdarlehen GRW (letzte Änderung: 05.08.2015)

Die Mittel für das GRW-Nachrangdarlehen sind ausgeschöpft. Aufgrund der aktuellen Marktzinsentwicklung prüft die EU-Kommission derzeit erforderliche Anpassungen der beihilferechtlichen Grundlagen für die Genehmigung von Nachrangdarlehen. Wenn die Auswirkungen auf die Darlehenskonditionen bekannt sind, können eingehende Anträge bearbeitet werden. Dies wird voraussichtlich erst zum Jahreswechsel Ende 2015 der Fall sein.

Fördergegenstand

u.a. Errichtung (…) einer Betriebsstätte sowie Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung betroffenen Betriebsstätte.

Zuwendungsempfänger

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, jedoch mit diversen Ausschlüssen
- Ausdrücklich können jedoch Unternehmen mit Vorhaben im touristischen Bereich, die zur Erhöhung der Übernachtungszahlen in den Tourismusregionen, zur Gewinnung neuer Gästegruppen sowie zur Saisonverlängerung beitragen, gefördert werden – vorausgesetzt, dass der überwiegende Umsatz von Touristen erbracht wird.

Art und Höhe der Zuwendung

Es wird ein Darlehen zwischen minimal 25 TEUR und maximal 5 Mio EUR gewährt. Das Darlehen kann innerhalb eines Vorhabens mit einem GRW-Zuschuss kombiniert werden.

Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt bei der Hausbank in Weiterleitung an die SAB.

8.6 Gründungs- und Wachstumsfinanzierung GuW (RL vom 26.01.2011, letzte Änderung 01.07.2014 mit Wirkung vom 25.07.2014)

Fördergegenstand

Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) werden zinsgünstige Darlehen zur Gründungsfinanzierung, Unternehmensfestigung, Betriebsmittelfinanzierung sowie zur Überwindung kurzfristiger Liquiditätsengpässe zur Verfügung gestellt.

Zuwendungsempfänger

- KMU
- Existenzgründer

Art und Höhe der Zuwendung

Es wird ein Darlehen bis zu 2,5 Mill. EUR Darlehenssumme mit Zinsverbilligung bis 100 % der förderfähigen Ausgaben gewährt. Die Laufzeit beträgt zwischen 5 und 10 Jahren, davon 1 bis maximal 2 Jahre tilgungsfrei. Die Auszahlung erfolgt zu 100%. Es gelten eine Provisionsregelung sowie ein Festzinssatz. Die Hausbank haftet. Es sind banküblicher Sicherheiten zu erbringen.

Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt bei Hausbank in Weiterleitung an die SAB.

8.7 Sonstige Förderprogramme

(1) Städtebauliche Erneuerung VwV StBauE (RL vom 20.08.2009; Programmjahr 2015 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 48/2014, 27.11.2014)

Es gibt in der Regel einen jährlichen Aufruf, welcher im Sächsischen Amtsblatt im 4. Quartal veröffentlich wird. Projekte für 2016 können voraussichtlich bis Februar 2016 eingereicht werden. Es ist auch möglich, das Projekt als PPP-Projekt zu beantragen.

(2) Integrierte Stadtentwicklung (RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020 vom 14.04.2015) im Sächsischen Amtsblatt Nr. 18/2015, 30.04.2015

Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat eine neue Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung und der integrierten Brachflächenentwicklung zur Umsetzung des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014 bis 2020 aufgelegt. Ziel ist die Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung baulicher, infrastruktureller, energetischer und bildungsorientierter Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung städtebaulicher, demografischer, wirtschaftlicher, ökologischer, kultureller und sozialer Problemlagen und Defiziten bei der Barrierefreiheit im Rahmen eines integrierten Handlungskonzepts sowie Unterstützung einer nachhaltigen Stadtentwicklung durch integrierte Brachflächenentwicklung. Die Förderung erfolgt als Zuschuss und kann von Gemeinden im Freistaat Sachsen mit mehr als 5.000 Einwohnern beantragt werden.

(3) Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020 (RL SMI vom 09.03.2015)

Es sind unterschiedliche Aufrufe pro Jahr zu verschiedenen Themen zu erwarten. Die Förderhöhe kann bis zu 95 % betragen. Für gebietsbezogene integrierte Handlungskonzepte beträgt die Fördersumme höchstens 50 TEUR.

(4) Förderung von besonderen Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des ländlichen Raumes sowie des Umwelt- und Naturschutzes, zur Minderung der Belastung durch Umwelteinwirkungen, der Imkerei sowie von Berufsbildungsmaßnahmen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft im Freistaat Sachsen (RL Besondere Initiativen – BesIn/2007 – vom 01.08.2007)

Dieses noch gültige Förderprogramm schließt u.a. nicht beabsichtigte Förderlücken in eng begrenzten Einzelfällen. Es werden Fachinteressen des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft gefördert, z. B. die Entwicklung des Landtourismus‘ im Sinne von regionalen Wertschöpfungsketten, auch der integrierten ländlichen Entwicklung.

(5) IKU-Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (KfW-Bankengruppen Programm 148 für Sozialunternehmen)

Dieses Programm bietet eine zinsgünstige, langfristige Finanzierung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen für kommunale und soziale Unternehmen, alle gemeinnützigen Organisations-

formen und Öffentlich-Privaten-Partnerschaften. Förderfähige Investitionen wären z. B. Sportanlagen und kulturelle Einrichtungen, soweit sie einem gemeinnützigen Zweck dienen, Kulturpflege, Stadt- und Dorfentwicklung und auch touristische Infrastruktur. Der Kreditbetrag wird als 100 %-Darlehen bis zu 50 Mio EUR Investitionssumme pro Einzelvorhaben ausgezahlt.

(6) Kooperationsprogramm INTERREG Polen-Sachsen 2014-2020 (RL vom 11.06.2015)

Der Landkreis Bautzen befindet sich in der neuen Fördergebietskulisse. Der Fördersatz beträgt i.d.R. 85 %. Voraussetzung ist die Einbindung eines polnischen Projektpartners. In der Priorität 1 (von 4 Prioritäten) sind die Bewahrung, der Schutz, die Förderung und die Entwicklung des Natur- und Kulturerbes verankert mit einem Gesamtbudget von 21,70 Mio EUR. Detaillierte Informationen sind der Internetseite www.plsn.eu zu entnehmen.

(7) Förderrichtlinie zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (RL LEADER/2014) des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, veröffentlicht am 14.01.2015

Weiterführende Informationen zu Antragsverfahren, Schwerpunkten und Kontaktmöglichkeiten sind auf der Internetseite www.ile-lausitzerseenland.de zusammengeführt.

(8) Wirtschaftsförderung Kommunen, Zweckverband und Kreis

(9) Private Mittel

9 Anlagen

Bestandsaufnahme (zu Kap. 3 und 4)

Scheibe-See und Umland:

- Anlage 1 Liste der Angebote um den Scheibe-See und im Umland, 09.12.2015
- Anlage 2 Plan Bestandsaufnahme touristischer Angebote, 09.12.2015
- Anlage 3 Plan Bestandsaufnahme von Angeboten der Übernachtung und Gastronomie, 09.12.2015
- Anlage 4 Plan Bestandsaufnahme des Radwegenetzes im Lausitzer Seenland, 09.12.2015
- Anlage 5 Plan Bestandsaufnahme der Reitwege im Lausitzer Seenland, 09.12.2015

Scheibe-See:

- Anlage 6 Plan Verkehr · Wegenetz, 09.12.2015
- Anlage 7 Plan Regionalplan 2010, 09.12.2015
- Anlage 8 Plan Naturschutz, 09.12.2015
- Anlage 9 Plan Bergbauliche Sanierung, 09.12.2015
- Anlage 10 Plan Eigentum, 09.12.2015
- Anlage 11 Plan Restriktionen, 09.12.2015

Nachnutzungsschwerpunkte (zu Kap. 6)

- Anlage 12 Befragung zum exklusiven Wohnen, 09.12.2015
- Anlage 13 Vorbereiteter Fragebogen zur zukünftigen fischereilichen Nutzung des Scheibe-Sees

- Anlage 14 **Verortung der Nachnutzungsschwerpunkte**, 09.12.2015
- Anlage 15 **Auflistung der Nachnutzungsschwerpunkte** (Prioritäten), 09.12.2015
- Anlage 16 **Datenblätter zu den Nachnutzungsschwerpunkten**, 09.12.2015

Fördermöglichkeiten (zu Kap. 8)

- Förderrichtlinie GRW-Infra vom 14.7.2015
- Richtlinie GRW-RIGA vom 21.8.2014
- Richtlinie FR-Regio vom 25.4.2013
- Leitfaden, Maßnahmen nach § 4 Verwaltungsabkommen V Braunkohlesanierung (VA V Braunkohlesanierung) vom 9.10.2012
- Muster zur Einreichung eines Maßnahmevorschlags nach § 4 VA V Braunkohlesanierung
- Richtlinie Nachhaltige Stadtsanierung EFRE 2014 bis 2020 vom 14.4.2015

Beschlüsse der Gemeinden zum Masterplan

- Gemeinde Lohsa, Beschluss des Gemeinderates Lohsa vom 06.10.2015
- Stadt Hoyerswerda, Beschluss und Protokollauszug des Stadtrates vom 27.10.2015
- Gemeinde Spreetal, Beschlussvorlage und -auszug des Gemeinderates vom 17.11.2015

10 Abkürzungen

ABP	Abschlussbetriebsplan, gemeint ist Quelle [5]
BauGB	Baugesetzbuch
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
BPL	Bebauungsplan
FNP	Flächennutzungsplan
GE	Gewerbegebiet
GSD-Anlage	Anlage mit einer getauchten Schwimmleitung mit Düsen (siehe S. 22 „Wasserqualität“)
HY	Hoyerswerda
LDS	Landesdirektion Sachsen
LMBV	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
LRA	Landratsamt
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LTV	Landestalsperrenverwaltung
i.V.	in Verbindung
NSG	Naturschutzgebiet
REK	Regionales Entwicklungs- und Handlungskonzept, gemeint ist Quelle [4]
SächsBO	Sächsische Bauordnung
SächsOBA	Sächsisches Oberbergamt
SächsWaldG	Waldgesetz für den Freistaat Sachsen
SächsWG	Sächsisches Wassergesetz
SMUL	Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SW	Südwest
V+E-Plan	Vorhaben- und Erschließungsplan
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)

11 Quellen

[1] Landesentwicklungsplan Sachsen 2013,
Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium des Inneren

[2] Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien 2010,
Herausgeber: Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien

[3] Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan für den stillgelegten Tagebau Scheibe, 2002,
Herausgeber: Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien

[4] Regionales Entwicklungs- und Handlungskonzept des Lausitzer Seenlandes, 2015

[5] Abschlussbetriebsplan Tagebaurestloch Scheibe, von der Bergbehörde am 22.5.1997 mit Aktenzeichen 4181/96 zugelassen, LMBV

[6] Flächennutzungsplan der Stadt Hoyerswerda, 2006

[7] Flächennutzungsplan der Gemeinde Lohsa, Beschluss 2014

[8] Flächennutzungsplan der Gemeinde Spreetal, 2004

[9] Bebauungsplan „Badestrand Westufer Scheibe-See“ Hoyerswerda, 2009, 1. Änderung 2012

[10] Bebauungsplan „G 5 – Gewerbestandort TA Scheibe – Umsiedlung Unternehmen Swanenberg“ Lohsa, 2009

[11] Marketingkonzept Lausitzer Seenland, 2009

[12] Antrag „Kulturtourismus in den Regionen weiterentwickeln, 03.02.2015, Drucksache 18/3914 Deutscher Bundestag

[13] http://www.bmwi.de/DE/Themen/Tourismus/Tourismuspolitik/Schwerpunkte/laendlicher-raum.html (Zugriff 21.08.2015)